



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

**Exchange
Account**

Kaiserin
Maria Theresia
Commonwealth
Kriegsministerium,
Reglement

Artillerie.

ohn

351.0143
Page

Laurin Collection
Hoover War Library



Kautia
Hof und Kuba
Kommunikation

Prussia, Kriegsministerium,
Exerzir-Reglement

für

die Infanterie.

STANFORD LIBRARY

Berlin 1888.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Rochstraße 68-70.

507870

YASA! 19071474

In dankbarem Gedenten an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exercir-Reglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen.

Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren.

Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich unnachsichtlich durch Verabschiedung ahnden.

Im Uebrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzungen des I. und III. Theils mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Theils dagegen in belehrender Form zu berichtigen.

Berlin, den 1. September 1888.

(gez.) **Wilhelm.**

An
das Kriegsministerium.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

I. Theil.

Die Schule.

A. Einzelausbildung.

	Seite
Allgemeines	4
Ausbildung ohne Gewehr.	
Stellung	4
Marſch	6
Wendungen	8
Ausbildung mit Gewehr.	
Stellung unter dem Gewehr	9
Griffe	10
Laden	13
Schießen	16
Abſetzen. Einſtellen des Schießens	20
Entladen des Gewehrs und Entleeren des Magazins	21
Marſch mit dem Gewehr	22
Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs	23
Griff zum Sturm	25
Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr	25
Griffe mit der Fahne	25
Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere	26

VI

Ausbildung als Schütze.		Seite
Allgemeines		28
Bewegung und Haltung		30
Anschlagsarten		31
Feuer		34

B. Der Zug.

Allgemeines	35
-----------------------	----

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung des Zuges	35
Richtung	37
Wendungen und Griffe	39
Zusammensetzen der Gewehre	40
Das Feuern des geschlossenen Zuges	40
Marsch in Linie vorwärts (Frontmarsch)	43
Marsch in Linie rückwärts	44
Marsch halbseitwärts (Ziehen)	44
Schwenkungen	44
Uebergang aus der Linie in die Reihenskolonne	45
Uebergang aus der Linie in die Sektionskolonne	46
Uebergang aus der Reihenskolonne in die Linie	47
Uebergang aus der Sektionskolonne in die Linie	47
Uebergang aus einer Kolonne in die andere	48
Veränderung der Marschrichtung in der Kolonne	48

Zerstreute Ordnung.

Allgemeines	49
Bildung einer Schützenlinie	50
Bewegungen einer Schützenlinie	51
Feuer einer Schützenlinie	52
Sammeln der Schützen	57

C. Die Kompagnie.

Seite

Allgemeines 57

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung in Linie 57

Aufstellung in Kompagniekolonnen 58

Richtung 62

Wendungen und Griffe 62

Marsch in Linie 62

Uebergang aus der Linie in die Reihen- und
Sektionskolonne 63

Uebergang aus der Linie in die Kompagniekolonnen 63

Uebergang aus der Reihen- und Sektionskolonne
in die Linie 65

Uebergang aus der Kompagniekolonnen in die Linie 65

Uebergänge aus der Reihen- und Sektionskolonne
in die Kompagniekolonnen und umgekehrt 66

Bewegungen der Kompagniekolonnen 67

Aufmarsch in der Kolonne 67

Abbrechen der Kompagniekolonnen in Halbzüge und
Wiederaufmarsch 68

Bilden des Karrees 68

Bewegungen im Karree 69

Herstellung der Kompagniekolonnen aus dem Karree 69

Das Feuern der geschlossenen Kompagnie . . . 69

Bajonettangriff 70

Verstreuete Ordnung.

Entwicklung von Schützen 71

Verstärken einer Schützenlinie 72

Der Unterstützungstrupp 72

Sammeln 73

I. Theil.

Die Schule.

A. Einzelausbildung.

Allgemeines.

1. Die Grundlage der Gesamtausbildung liegt in der sorgfältigen, straffen Einzelausbildung, welche unter Berücksichtigung der in der Turnvorschrift gebotenen Freiübungen zc. zu erfolgen hat. Nur durch die gründliche Ausbildung des Einzelnen ist das nothige Zusammenwirken vieler zu erlangen.

Unrichtige oder unvollständige Ausbildung des Rekruten beeinträchtigt dessen Leistungen meist während seiner gesammten Dienstzeit. Fehler, welche sich bei der ersten Anleitung einschleichen, lassen sich in ihren nachtheiligen Folgen selten vollständig beseitigen. Ebenso wenig ist es möglich, Mängel der Einzelausbildung durch Uebungen im Ganzen auszugleichen.

Ausbildung ohne Gewehr.

Stellung.

2. Kommando: Stillgestanden!

Die Stellung muß natürlich und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe aneinander gesetzt, als es der Körperbau erlaubt; die Fußspitzen sind gleichmäßig so weit auswärts gedreht, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Richtige

Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat.

Die Kniee sind zurückgezogen, ohne sie steif zu halten.

Der Leib ruht senkrecht auf den Hüften.

Brust und Oberleib werden etwas vorgebracht, die Schultern mäßig zurückgenommen und ungezwungen in gleiche Höhe gesenkt.

Damit der Mann im Glied nicht mehr Raum einnimmt, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des Gewehrs erfordert wird, hängen die Arme längs des Leibes; die Ellenbogen sind leicht gekrümmt und ebenso wie der Oberarm etwas vorgedrückt. Die Kniee werden leicht gekrümmt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; der kleine Finger liegt dicht hinter der Hosennaht.

Die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, der Hals frei aus den Schultern hervorgehoben; das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen, ohne den Kopf herabsinken zu lassen; der Blick frei geradeaus und nicht auf den Boden gerichtet.

3. Da eine dauernd gleichmäßige Haltung des Körpers ermüdend ist, so muß dem Soldaten von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Exercirens nicht willkürlich bewegen; das Sprechen ist auch während des Rührens untersagt.

Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so nimmt er auf das Kommando: **Stillgestanden!** sofort die Grundstellung wieder an.

Marsch.

4. Die Absicht beim Marschiren ist, unter Schonung der Kräfte vorwärts zu kommen. Freie und gerade Haltung muß bei dem Marsch stets erhalten bleiben. Kommando: **Bataillon *) — Marsch!**

Das linke Bein wird leicht gekrümmt und ohne zu schläntern vorwärts gebracht, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und auswärts gebogen, gleichzeitig der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und leicht in der Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt. Das Knie wird beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde durchgedrückt. Die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuße. Während der linke Fuß niedergesetzt wird, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird leicht gekrümmt herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigeführt und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke niedergesetzt. Der Soldat fährt fort, zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Kniee mehr als nothwendig zu heben, die Schultern zu drehen und den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen. Die Arme werden ungezwungen bewegt. Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches ist 114, welches in besonderen Fällen beschleunigt werden kann, des Sturmarsches 120 Schritt in der Minute.

5. Kommando: **Bataillon — Halt!**

Der Marschirende zieht den Fuß, welcher zurück war, an den andern heran und bleibt stehen.

*) Man bedient sich dieses Ankündigungs-Kommandos stets zum Marschiren und Halten, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgeschrieben ist.

6. Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz getreten!** dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

7. Will man eine Erleichterung im Marsch eintreten lassen, so erfolgt das Kommando: **Ohne Tritt!** Der einzelne Mann ist von der genauen Ausführung des Schritts entbunden. An Stelle des normalen Gliederabstandes (0,64 m von Rücken zu Brust) wird der erweiterte Gliederabstand (etwa 0,80 m von Rücken zu Brust) genommen, die Leute gehen jedoch im Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches in gerader Haltung und ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Zum Wiederaufnehmen des gleichmäßigen Schritts und des einfachen Gliederabstandes erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Soll ohne Tritt angetreten werden, so ergeht das Kommando: **Ohne Tritt — Marsch!**

8. Sollen Strecken unter Beschleunigung zurückgelegt werden, so wird gelaufen. Das Kommando heißt, wenn im Takt gelaufen werden soll: **Laufschritt — Marsch! Marsch!** dagegen nur **Marsch! Marsch!** wenn ohne taktmäßiges Laufen nur bezweckt wird, eine Formationsveränderung zc. möglichst zu beschleunigen.

9. Kommando: **Laufschritt — Marsch! Marsch!**

Die Ausführung geschieht nach den Vorschriften für das Turnen. Das Zeitmaß des Laufschritts ist 165 bis 170 Schritt in der Minute, die Schrittlänge etwa 1 m.

Zum Aufhören des Laufens dient das Kommando: **Zu — Schritt!** oder **Bataillon — Halt!**

10. Kommando: **Marſch! Marſch!**

Das Laufen wird nur auf kürzere Strecken angewandt, nicht im Gleichtritt und ſo ſchnell ausgeführt, als es irgend mit der Ordnung verträglich iſt.

Der Uebergang zum Schritt oder zum Halten erfolgt entweder ohne weiteres Kommando, wenn der Mann wie bei Aufmärschen die von ihm einzunehmende Stelle erreicht hat, oder auf das Kommando: **Im — Schritt! b3. Bataillon — Halt!**

11. Sollen nur wenige Schritt vor- oder ſeitwärts gemacht werden, ſo kann zur Vereinfachung und Beſchleunigung der Bewegung kommandirt werden: **x Schritt vorwärts (rechts, links) — Marſch! (Marſch! Marſch!)** Ausführung auch im erſteren Falle ohne Tritt.

Das Rückwärtsrichten geſchieht nur auf kurze Entfernungen, mit gekrümmtem Knie ohne feſt aufzutreten und in der Marſchgeſchwindigkeit. Auf das Kommando: **Rückwärts richt Euch — Marſch!** wird mit dem linken Fuß angetreten und der Kopf rechts genommen. Auf: **Halt!** gehen die Köpfe wieder geradeaus.

12. Eine ohne Gewehr marſchirende Abtheilung erweiſt die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Augen — rechts (links)!** Hierauf werden die Köpfe nach der befohlenen Richtung genommen, beide Arme feſtgehalten, bis das Kommando: **Rührt Euch!** gegeben wird, worauf die Augen geradeaus genommen werden.

Wendungen.

Auf der Stelle.

13. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Der linke Abſatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, bleibt auf ſeiner Stelle, die Fuß-

spitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt.

14. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt!**

Die Wendung geschieht durch eine Drehung nach links auf dem Absatz des linken und dem Ballen des rechten Fußes, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß kurz beigesetzt.

15. Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** bz. **Ganzes Bataillon — Front!** Die Ausführung ist wie unter Nr. 13 und 14 beschrieben.

Im Marsch.

16. Kommando: **Rechts (links) — um!** bz. **halbrechts (halblink) — Marsch!**

Der Mann macht nach der benannten Seite die erforderliche Drehung und marschirt in der dadurch angenommenen Richtung gerade vor sich hin.

Will man nach dem Schrägmarsch die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder annehmen, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!** worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

17. Kommando: **Ganzes Bataillon — Front (Kehrt)!**

Die Linksdrehung wird auf dem Ballen des einen Fußes ausgeführt, der andere Fuß beigesetzt.

Ausbildung mit Gewehr.

Stellung unter dem Gewehr.

18. Das Exerciren mit dem Gewehr hat erst zu beginnen, nachdem der Mann in der Stellung, den Wendungen und im Marsch einige Sicherheit erlangt hat.

Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Kolbenhals, der Daumen ist dem Leibe zugesehrt. Die linke Hand faßt rasch so weit nach oben, daß die Spitze des Daumens, welcher ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Lauf liegt, mit dem vorderen Ende des Visirfußes abschneidet und dreht in Gemeinschaft mit der rechten Hand den Lauf dem Leibe zu; die vier Finger der letzteren werden ausgestreckt dicht unter dem Bügel auf das Abzugsblech gelegt. Das Gewehr wird hierbei so weit gesenkt, daß der Mittelring in Mundhöhe steht. Die Ellenbogen dürfen weder gegen den Körper gedrückt noch unnatürlich abgesperrt werden, müssen vielmehr in der durch das Halten des Gewehrs bedingten natürlichen Lage verbleiben. Die Biegung des linken Armes beträgt fast einen rechten Winkel.

24. Soll das Präsentiren als Ehrenbezeugung ausgeführt werden, so heißt das Kommando: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** wonach Fahne und Offiziere mitsalutiren und das Spiel zum Präsentirmarsch gerührt wird.

Uebernehmen des Gewehrs von präsentirtem Gewehr.

25. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Die linke Hand dreht das Gewehr mit dem Lauf nach rechts. Die rechte Hand gleitet an der Hülse empor, umfaßt dieselbe unter dem Knopf derartig, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt, und hebt das Gewehr so weit, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter zu schieben.

Die rechte Hand wird rasch zurückgezogen.

Strecken des Gewehrs.

26. Posten, welche mit Gewehr beim Fuß stehen, haben an Stelle des Präsentirens die

Ehrenbezeugung durch Strecken in folgender Art zu erweisen: Die rechte Hand wird an die Mündung geführt, der Daumen liegt ausgestreckt an der rechten Seite der Mündung, das Handgelenk ist etwas nach aufwärts gedreht. Der Daumen der rechten Hand wird auf die dem Leibe zugekehrte Seite der Mündung genommen, das Gewehr mit der Hand etwas gehoben und so weit rechts seitwärts gebracht, bis der rechte Arm ausgestreckt ist. Das Gewehr wird niedergelegt.

Laden.

27. Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit es von jedem Mann bei Lage wie bei Nacht, im Stehen, Knien oder Liegen, auf der Stelle wie in der Bewegung genau und mit der größten Geschwindigkeit ausgeführt werden kann. Im Laden des Gewehrs als Einzel- und Mehrlader, sowie im Uebergang von der einen zur andern Ladeweise muß unbedingte Sicherheit herrschen.

Die Griffe des Oeffnens und Schließens der Kammer und der Gebrauch der Sicherung sind nur unter Anwendung von Patronen auszuführen, andernfalls nur anzudeuten.

Patronen, welche auf die Erde gefallen sind, müssen vor dem Wiedergebrauch sorgsam gereinigt werden.

Laden von Gewehr beim Fuß.

Ohne Füllung des Magazins.

28. Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!**

Die rechte Hand hebt das Gewehr und streckt es, während sich der Mann halbrechts wendet, nach vorwärts. Die linke Hand faßt es etwa im Schwerpunkt, den Daumen längs des Schaftes

ausgestreckt. Das Korn befindet sich ungefähr mit dem Auge in gleicher Höhe. Das Gewehr liegt dabei mit seiner unteren Kolbenecke fingerbreit über der oberen Kante der rechten Laste, der rechte Arm ist leicht an die äußere Seite des Kolbens angelegt.

Der Kopf wendet sich nach dem Schloß, die rechte Hand umfaßt den Knopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel, dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patronentasche, öffnet den Deckel, ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone am Rande, zieht sie heraus und legt sie in die Patroneneinlage.

Die rechte Hand ergreift wieder den Knopf genau wie beim Öffnen der Kammer, schiebt die Kammer gegen den Lauf vor und dreht sie in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denselben legend, nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Während der Mann sich wieder halblinks wendet, giebt die linke Hand dem Gewehr einen Druck nach der rechten Schulter; die rechte Hand erfaßt das Gewehr über der linken und setzt es an die Spitze des rechten Fußes, während der linke Arm rasch an die Seite geht.

Mit Füllung des Magazins.

29. Kommando: Magazin! Bataillon soll chargiren — Geladen!

Das Gewehr wird in derselben Weise, wie vorstehend beschrieben, in die Lage zum Laden gebracht.

Der Kopf wendet sich nach dem Schloß, die rechte Hand umfaßt den Knopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel, dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts, wobei zugleich der Stellhebel mit dem Daumen nach rückwärts gedrückt wird. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontasche, ergreift mit Daumen und Zeigefinger eine Patrone am Rande, zieht sie heraus, drückt mit dem Geschoß den Löffel nieder und schiebt dieselbe so weit in das Magazin, bis sie in demselben durch die Kralle der Sperrklinke gehalten wird. Das Einführen von Patronen wird so lange fortgesetzt, bis das Magazin gefüllt ist. Die neunte Patrone läßt sich nicht mehr in das Magazin einladen, sondern wird, nachdem sie ein wenig in das Magazin eingeführt war, durch die Magazinfeder auf den Löffel zurückgedrückt.

Die rechte Hand umfaßt wieder den Knopf wie beim Öffnen der Kammer und zieht letztere zunächst nach rückwärts, so daß der Löffel mit der Patrone gehoben wird. Die Kammer wird gegen den Lauf vorgeschoben, der Stellhebel mit dem Daumen nach vorn gedrückt und die Kammer nach rechts herumgelegt.

Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denselben legend, nach rechts herum; der Kopf geht in die Höhe. Danach wird das Gewehr ab genommen.

Das zu ermöglichende Laden einer zehnten Patrone in den Lauf, nachdem die neunte Patrone auf den Löffel gelegt worden ist, darf nur in Ausnahmefällen geschehen.

Laden von Gewehr über.

30. Die Ausführung erfolgt sinngemäß wie unter Nr. 28 und 29, nur zieht auf: **Geladen!** die linke Hand das Gewehr etwas rechts drehend nach unten, die rechte umfaßt den Kolbenhals und bringt das Gewehr, während der Mann sich halbrechts wendet, nach der rechten Brustseite. Die linke Hand nimmt es in Empfang.

Nach Ausführung des Ladens und Sicherens umfaßt die rechte Hand das Gewehr unterhalb des Knopfes. Beide Hände bringen es, während der Mann die Wendung halblinks macht, in eine senkrechte Lage, die rechte hebt und schiebt es auf die linke Schulter. Die linke Hand erfafßt den Kolben und giebt dem Gewehr die richtige Lage, worauf die rechte Hand zurückgenommen wird.

Schießen.

Unter Verwendung des Gewehrs als
Einzellader.

31. Kommando: **Chargirt — Fertig! Stand-
visir! (Kleine Klappe! Visir 400! 2c.)
Legt — an! Feuer! Geladen!**

Chargirt dient hier nur als Ankündigungs-
kommando. Der Mann wendet sich auf: **Fertig!**
halbrechts, der rechte Fuß wird in der neu ge-
wonnenen Linie etwa einen halben Schritt nach
rechts gesetzt. Die Kniee sind mit geringer An-
spannung der Waden durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen genau dieselbe
Wendung wie die Füße, so daß keine Verdrehung
des Körpers stattfindet.

Es wird weder der Unterleib eingezogen, noch
die Brust herausgedrückt, auch dürfen die Schultern
nicht hochgezogen werden. Der Oberleib ruht natur-

gemäß auf beiden Hüften und wird nicht vornüber gelegt. Das Gewicht des Körpers wird daher nicht von den Ballen der Füße allein, sondern von den ganzen Fußflächen, die Hacken mit eingeschlossen, gleichmäßig getragen. Der Kopf wird mit losem Genick so weit nach links gewendet, daß ein ungehinderter Blick auf das Ziel möglich ist.

Das Gewehr wird in der unter Nr. 28 und 30 angegebenen Weise an die rechte Brustseite gebracht, worauf die rechte Hand den Sicherungsflügel erfasst und links herumdreht.

Bei: **Kleine Klappe!** und: **Visir 400!** wird mit der rechten Hand die kleine bz. große Klappe aufgerichtet.

Bei höheren Visiren wird die große Klappe zunächst nur halb aufgerichtet, der Daumen der rechten Hand geht an die Fischhaut, der Zeigefinger an die Schleppe des Visirschiebers. Während die linke Hand das Gewehr etwas nach dem Gesicht des Mannes anhebt und zurückzieht, stellt die rechte Hand den Schieber auf die betreffende Marke und richtet die große Klappe vollständig in die Höhe.

Hierauf umfaßt die rechte Hand den Kolben-hals so weit vorn, daß der Zeigefinger später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes den Abzug berühren kann. Zu diesem Zweck wird bei gewöhnlicher Fingerlänge der Zeigefinger derart in den Bügelfasten gebracht, daß sein Nagel sich an die linke Kante der inneren Fläche des Bügels legt. Die übrigen Finger umspannen den Kolbenhals fest, gleichmäßig, gewissermaßen saugend und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem vorderen Glied des Mittelfingers liegt. Der Handteller paßt sich ebenfalls und zwar bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an. Der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens.

Von dieser Stellung aus wird auf: **Legt — an!** das Gewehr mit beiden Händen gehoben, so weit vorwärts gebracht, daß der Kolben unter dem Arm nicht anstößt, und dann vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter zurückgezogen, nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Der rechte Ellenbogen wird gleichzeitig bis in etwa gleiche Höhe mit der Schulter gehoben; der Kolben ruht in der hierdurch gebildeten Höhlung der Schulter, zwischen dem Kragen und dem Muskelwulste der Achsel. Es ist ein grober Fehler, den Kolben auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarmes zu setzen.

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeathmet und hierauf bis zum Abziehen der Athem angehalten.

Ein Nachgreifen der rechten Hand oder ein Lüften derselben, nachdem angelegt worden, ist unstatthaft.

Die linke Hand, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, trägt mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt; Leute mit langen Armen können die linke Hand etwas weiter nach vorn, Leute mit kurzen Armen etwas hinter den Schwerpunkt legen.

In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellenbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß dabei das Kreuz gebogen wird, oder die Hüften verdreht werden.

Der Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an dem Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Inzwischen ist der Zeigefinger der rechten Hand an den Abzug herangegangen und nimmt Druckpunkt; mit beiden Augen wird die wagerechte

Stellung des Visirkammes geprüft, das linke Auge geschlossen und dann gezielt.

Hierbei wird das Gewehr zunächst etwa $\frac{1}{2}$ m unter den Haltepunkt gerichtet und lediglich durch die linke Hand allmählich und ohne jede Biegung im Kreuz oder in den Hüften gehoben.

Das Kommando: **Feuer!** wird kurz gegeben, sobald die Mündungen der Gewehre ruhig stehen.

Die Pausen zwischen **Legt an!** und **Feuer!** sind nach der Anschlagart und der Entfernung verschieden lang zu bemessen. Der Fleck, auf den gehalten werden soll, muß erreicht sein.

Während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Der Mann bleibt, ohne seine Lage zu verändern, im Anschlag liegen.

Das Gewehr wird auf das Kommando: **Geladen!** aus dem Anschlag in die Stellung zum Laden an die rechte Brustseite gebracht, und zwar unter Beibehalt der Fußstellung. Hierauf wird das Laden, ohne zu sichern, ausgeführt.

Unter Verwendung des Gewehrs als Mehrlader.

32. Auf das Kommando: **Fertig!** wird die unter Nr. 31 beschriebene Stellung eingenommen. Unmittelbar nach der Ausführung erfolgt die Ankündigung: **Magazin!** worauf der Kammerknopf nach links gedreht, der Stellhebel ohne Zurückziehen der Kammer mit dem Daumen der rechten Hand zurückgedrückt und dann sofort die Kammer durch Rechtsdrehen des Knopfes wieder geschlossen wird.

Es folgen nun nach der Visirbestimmung die Kommandos: **Legt — an! Feuer! Geladen!** bis das Kommando: **Einzellader!** oder **Gewehr in — Ruh!** gegeben wird. Das Gesicht des Mannes bleibt dem Ziel zugewendet.

33. War bereits vorher fertig gemacht und soll aus dem Einzelfeuer zum Magazinfeuer übergegangen werden, so erfolgt nach **Geladen!** schnell die Ankündigung: **Magazin!** worauf das Gewehr beim Oeffnen der Kammer zum Mehrlader gestellt, eine Patrone aus der Tasche auf den Löffel gelegt und die Kammer wieder geschlossen wird.

Sodann wird weiter verfahren, wie oben angegeben.

34. Soll das Magazinfeuer eingestellt, das Gewehr aber als Einzellader weiter benutzt werden, so erfolgt das Kommando: **Einzellader!** worauf beim Vorschieben der Kammer der Daumen der rechten Hand den Stellhebel nach vorwärts drückt.

35. Ist die Munition des Magazins ganz oder theilweise verschossen, so muß jede Gelegenheit zum Nachfüllen benutzt werden. Es erfolgt dazu nach Einstellen des Feuers das Kommando: **Nachfüllen!** und während dies ausgeführt wird, das Kommando: **Einzellader!** worauf nach dem Einführen der neunten Patrone die Kammer zurückgezogen, der Löffel gehoben und beim Vorführen der Kammer zugleich der Stellhebel wieder nach vorn gedrückt wird.

Ausnahmsweise kann auch nach dem Nachfüllen wieder Magazinfeuer angewendet werden, dann fällt das Kommando: **Einzellader!** fort.

Absetzen. Einstellen des Schießens.

36. Soll ein im Anschlag liegender Mann absetzen, so wird kommandirt: **Setzt — ab!**

Der Zeigefinger wird auf das erste Wort des Kommandos wieder an die innere Seite des Bügels gelegt. Auf: **ab!** wird das Gewehr mit beiden Händen nach der rechten Brustseite, wie vor dem Anschlag, gebracht.

37. Zum Aufhören des Feuers wird kommandirt: **Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! (Das Gewehr — über!)**

Auf: **Gewehr in** — wird der Zeigefinger aus dem Bügellasten gezogen, bei kleiner Klappe und Visir 400 das Visir mit der rechten Hand niedergelegt (bei höheren Visiren ist der Schieber zunächst in die tiefste Stellung zu schieben). Die rechte Hand geht an den Sicherungsflügel. Auf: **Ruh!** wird der Sicherungsflügel rechts herumgedreht und der rechte Fuß gleichzeitig an den linken herangezogen. Köpfe und Augen bleiben während der Ausführung nach vorn gerichtet.

Auf: **Gewehr — ab!** wird das Gewehr beim Fuß, auf: **Das Gewehr** (rechte Hand auf Hülse) — **über!** über genommen.

Entladen des Gewehrs und Entleeren des Magazins.

38. Das Entladen erfolgt von Gewehr beim Fuß und gewöhnlich im Rühren. Auf: **Entladen!** wird zunächst die unter Nr. 28 angegebene Stellung eingenommen.

Die Kammer wird nach dem Deffnen langsam zurückgezogen, der Mann fängt die Patrone aus dem Lauf mit der rechten Hand auf und drückt sodann den Stellhebel in die hintere Rast, wenn dies noch nicht vorher geschehen war. Darauf wird mit dem Daumen der rechten Hand der Löffel heruntergedrückt und die Patrone, welche aus dem Magazin heraustritt, an ihrem Rande mit Daumen und Zeigefinger erfaßt und entfernt.

Sodann wird mit dem Nagel des Daumens die Sperrklinke zurückgedrückt und die in Folge dessen aus dem Magazin herausgleitende Patrone mit Daumen und Zeigefinger ergriffen. In dieser Weise wird weiter verfahren, bis die letzte Patrone aus dem Magazin entfernt ist.

Das Entleeren des Magazins kann auch derart fortgesetzt werden, daß die Kammer zurückgezogen, dadurch der Löffel gehoben, dann erneut der Löffel niedergedrückt und eine neue Patrone erfaßt wird.

Das Gewehr wird zum Einzellader gestellt, abgedrückt und beim Fuß genommen.

Marsch mit dem Gewehr.

39. Beim Marsch mit Gewehr über bleibt der linke Ellenbogen leicht angelegt, der rechte Arm bewegt sich ungezwungen, auch wenn als Ehrenbezeugung: **Augen — rechts (links)!** genommen sind oder in Parade vorbeimarschirt wird.

40. Auf Marschen, einschließlich derjenigen nach den Übungsplätzen, kann nach dem Abschlagen der Soldat das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter, oder nach Anordnung am Riemen über eine Schulter gehängt, sowie unter dem Arm tragen. Bei im Tritt marschirenden Abtheilungen kann zur Erleichterung: **Das Gewehr auf die rechte Schulter!** kommandirt werden.

41. Erfolgt zum Laufen das Kommando: **Marsch! Marsch!** so bleibt die Bewehrlage unverändert.

Bei: **Lauffschritt — Marsch! Marsch!** dagegen wird auf das Ankündigungs-kommando das Gewehr auf die rechte Schulter gelegt. Die rechte Hand faßt an den Kolbenhals, die linke ergreift Seitengewehr und Schanzzeug, die Spitze des Seitengewehrs zeigt nach vorn. Auf das Kommando: **Zu — Schritt!** oder **Bataillon — Halt!** wird die vor dem Lauffschritt innegehabte Bewehrlage wieder eingenommen.

42. Soll aus dem Marsch gehalten und dabei niedergekniet (hingelegt) werden, so wird: **Bataillon — Halt! Nieder! (Hinlegen!)** kommandirt.

Das Niederknien erfolgt, unter Vorsehen des linken Fußes, auf das rechte Knie, neben welches das Gewehr senkrecht gestellt und mit der rechten Hand gehalten wird.

Das Hinlegen geschieht, nachdem das vordere Glied einen Schritt vorgetreten ist, aus der vorher einzunehmenden Stellung im Knien, wobei das Gewehr in die Lage wie bei Fertig gebracht und dann mit dem Theil zwischen Ober- und Mittelring über den linken Unterarm gelegt wird. Zum Weitermarsch erfolgt: Das Gewehr — über! Bataillon (Ohne Tritt) — Marsch! oder Lauffschritt — Marsch! Marsch! Im ersten Falle erhebt sich der Mann auf das erste Ankündigungskommando, nimmt auf: über! das Gewehr über und wartet das Ausführungskommando zum Antreten ab. Im zweiten Falle erhebt sich der Mann auf: Lauffschritt und bringt das Gewehr nach dem Aufstehen sogleich auf die rechte Schulter. Das Erheben geschieht aus dem Liegen zunächst zum Knien, aus diesem durch Vorsehen des rechten Fußes an den linken. Das hintere Glied rückt auf Gliederabstand heran.

43. Im Gefecht kann, wenn eilig angetreten werden soll, das Kommando: Stillgestanden! fortfallen und wird dann auf das erste Ankündigungskommando sogleich stillgestanden. Die straffe Haltung darf dabei nicht verloren gehen.

Auspflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs.

44. Das Auspflanzen und an Ort bringen kann bei allen Lagen des Gewehrs, sowie während der Bewegung geschehen. Nach dem Auspflanzen und an Ort bringen wird das Gewehr wieder in die Lage gebracht, in welcher es sich unmittelbar vorher befand.

Bei Friedensübungen ist das Auspflanzen des Seitengewehrs zu unterlassen und genügt es, den

Handwritten notes:
 Die rechte Hand
 vorwärts
 über rechte
 Schulter

Mann in Ausübung dieses Griffes zu unterrichten. In jeder Lage aber, bei welcher in Wirklichkeit das Aufpflanzen stattfinden würde, muß dies durch Kommando oder Signal angedeutet werden, ohne daß die Ausführung des Griffes selbst erfolgt.

Aufpflanzen des Seitengewehrs.

45. Kommando: Seitengewehr — pflanzt auf!

Die Ausführung geschieht ohne Tempos. Das Gewehr wird senkrecht vor die Mitte des Körpers gestellt, so daß der Lauf der Brust zugewendet und zwei Handbreiten von ihr entfernt ist; die linke Hand umfaßt dabei mit vier Fingern den Schaft, den Daumen in der Höhe der Warze in der Rinne zwischen Schaft und Lauf. Die rechte Hand greift unter dem abgesperren linken Arm durch und umfaßt den Griff des Seitengewehrs. Dieses wird aus der Scheide gezogen und so vor die Mitte des Körpers gebracht, daß die Spitze nach oben, die Parirstange mit der Mündung des Gewehrs in einer Höhe und der Rücken der Klinge dem Gewehr zugewendet ist. Hierauf wird der Rasten des Griffes behutsam auf die Warze gesetzt, wobei der Daumen der rechten Hand längs des Griffes ausgestreckt liegt, der Ring der Parirstange auf den Lauf geschoben und dann das Seitengewehr so stark nach unten gedrückt, bis der Haltestift hörbar unter die Warze bz. die Haltesfeder vollständig in ihr Lager tritt.

An Ort bringen des Seitengewehrs.

46. Kommando: Seitengewehr — an Ort!

Die Ausführung geschieht ohne Tempos. Das Gewehr wird wie beim Aufpflanzen vor die Mitte des Körpers gestellt, die rechte Hand umfaßt den Griff und hebt, nachdem der Daumen der linken

Hand den Federknopf zurückgedrückt hat, das Seitengewehr vorsichtig in die Höhe, so daß der Ring der Parirstange den Lauf verläßt. (Für Truppentheile mit Seitengewehr M/71 fallen die Worte „umfaßt bis — hat“ weg und werden ersetzt durch: drückt mit der Spitze des Mittelfingers den Haltestift zurück und hebt, den Griff umfassend,). Dann führt die rechte Hand das Seitengewehr behutsam in die Scheide, wobei der Mann nach derselben hinzieht.

Griff zum Sturm.

47. Kommando: **Zum Sturm Gewehr — rechts!**

Die Ausführung erfolgt ohne Tempo.

Hat der Mann das Gewehr über, so führt die linke Hand den Kolben leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es nach der rechten Seite und trägt es an derselben mit ausgestrecktem Arm vom Erdboden etwas erhoben. Die Mündung steht etwas vor der rechten Schulter.

48. Erfolgt, nachdem das Gewehr zum Sturm genommen ist, das Kommando: **Bataillon — Halt!** so wird die Fertigstellung eingenommen und entschert, s. Nr. 185.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

49. Die Unteroffiziere führen die Griffe in derselben Weise wie die Gemeinen aus. Die Griffe zum Laden und Schießen machen sie nur im Karree mit.

Griffe mit der Fahne.

50. Die Fahnenträger erscheinen ohne Gepäck. Der Ueberzug wird so umgehängt, daß er unter der rechten Schulterklappe durchgeht, die beiden Enden aber auf der linken Lende nach vorn zu befestigt

... vom parattemarschier Neujahrstboten
beim Abholen des Fußmarsch mit zum Obermarsch
des Fußmarsch 26. Formgebung für die beim Abhol
von dem Marschieren bei Fußmarsch bringt ein, ab
bei jeder... werden, dergestalt, daß die Spitze des Ueberzuges
des unteren Theil deckt.

51. Bestehen die Griffe aus mehr als einer
Bewegung, so folgen letztere ohne Uebereilung, aber
auch ohne Pausen aufeinander. Die Fahne wird
beim Antreten wie das Gewehr beim Fuß gehalten.

Uebernehmen der Fahne. *

52. Die rechte Hand schiebt die Fahne auf die
rechte Schulter.

Abnehmen der Fahne.

53. Die rechte Hand zieht die Fahne in die
vorherige Stellung.

Salutiren.

54. Die Fahne wird durch beide Hände senkrecht
gestellt, wobei die linke Hand so zugreift, daß
der Unterarm mit dem Oberarm einen rechten
Winkel bildet, der Ellenbogen des rechten Hand
hebt sich bis in Schulterhöhe.

Die rechte Hand faßt den Fahnenstiel, beide
Hände bringen die Fahne vor die Knopfreihe.

Die Fahne wird mit der Spitze gegen den Boden
gesenkt.

Die Fahne wird wieder in die Höhe und an
die rechte Schulter gebracht.

In dieser Stellung verbleibt sie, bis die Truppe
das Gewehr über nimmt. Die rechte Hand greift
alsdann dicht unter die linke und legt die Fahne
auf die rechte Schulter.

Die linke Hand geht an die linke Seite zurück.

Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere.

Tragen des Degens oder Säbels.

55. Jeder Offizier (auch die Kompagnieführer
im höheren Verbands) — mit Ausnahme der Adjutan-
ten — sowie jeder Unteroffizier mit dem Offi-

zier-Seitengewehr, welcher in eine Abtheilung eintritt, und jeder Offizier, welcher eine mit Gewehren bewaffnete Abtheilung mit eingetretenen Offizieren kommandirt, hat den Degen (Säbel) zu ziehen.

56. Hat die Mannschaft Gewehr beim Fuß, so wird der Degen (Säbel), ohne ihn zu wenden, so gesetzt, daß die Spitze mit der Schneide die Erde berührt. Der Griff wird mit der ganzen Hand umfaßt.

57. Hat die Mannschaft Gewehr über, so liegt das Gefäß an der Lende, der Rücken der Klinge an der rechten Schulter. Der Daumen wird durch den Bügel gesteckt und ruht der Degen in der hohlen Hand so, daß sich der Knopf zwischen dem zweiten und dritten Finger befindet.

Beim Marsch wird der rechte Arm natürlich bewegt und dabei die Hand so weit vorgebracht, daß sich die Klinge nicht vornüber neigen kann. Der linke Arm wird festgehalten.

58. Wenn Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, wird der Degen so gefaßt, daß der Zeigefinger vor, der Daumen neben, die übrigen Finger hinter dem Knopf liegen — beim Säbel aber nur Daumen und Zeigefinger das Gewinde umfassen und die übrigen Finger geschlossen neben dem Gefäß liegen.

59. Von den Offizieren wird, wenn sie zu Pferde, das Degen- (Säbel-) Gefäß zwei Hände breit vom Hüftgelenk derart auf die rechte Lende gesetzt, daß das Handgelenk und die beiden letzten Finger, welche geschlossen und hinter das Gefäß gebracht werden, auf der Mitte der Lende ruhen. Der Rücken der Klinge wird an die Schulter (Ärmelnaht) angelehnt; die Schneide ist nach vorn gerichtet.

Salutiren.

60. Der Degen (Säbel) wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gefehrt, mitten vor die Brust ge-

bracht, so daß der Degenknopf mit dem fünften Rockknopf von oben in gleicher Höhe steht.

Die Klinge wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Der zuerst angegebene Griff wird mit dem Griff zum Präsentiren zugleich, der nächste langsam ausgeführt.

Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis das Gewehr über genommen wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Mannschaften zum Gewehr über wird der Degen (Säbel) vor die Brust und in einer zweiten Bewegung an die rechte Seite gebracht.

61. Von den berittenen Offizieren wird der Degen, nachdem er vor die Mitte des Leibes gebracht, mit natürlich herabhängendem Arm derart gesenkt, daß die rechte Hand hinter der Lende, die Klinge, mit der Schneide nach dem Pferde gekehrt, hinter dem rechten Sporn senkrecht herunterhängt.

62. Die Adjutanten erweisen beim Präsentiren, sowie beim Vorbeimarsch die Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

63. Die Feldwebel zc. tragen den Degen (Säbel) wie die Offiziere, salutiren aber nicht.

Bertreten Unteroffiziere, welche das Offizier-Seitengewehr nicht tragen, den Feldwebel, so erscheinen sie ohne Gewehr und mit eingestecktem Seitengewehr.

Ausbildung als Schütze.

Allgemeines.

64. Schon wenige Tage nach der Einstellung des Rekruten muß demselben, und zwar bevor mit der Uebung der Griffe begonnen wird, das Gewehr in die Hand gegeben werden, um ihn mit den Anfangs-

gründen der selbständigen Verwendung seiner Waffe vertraut zu machen. Mit dem Unterricht über die einzelnen Theile des Gewehrs und deren Zusammenwirken müssen einfache Lade-, Anschlag- und Zielübungen Hand in Hand gehen.

65. Hat der Soldat im Marsch, im Laden und Anschlagen sowie im Tragen des "Gewehr über" einige Fortschritte gemacht, sind ihm die ersten Begriffe der Unterordnung klar geworden, so ist mit der Unterweisung für das Verhalten als Schütze zu beginnen.

Zu diesem Zweck sind ihm in einem leicht erreichbaren Gelände an kleinen Abtheilungen älterer Leute die einfachsten Begriffe von dem Wesen des Schützengesichts zu erläutern.

Demnächst ist durch eigene Betheiligung an der Darstellung einfachster Kampfesverhältnisse sein Eifer und Verständniß für die höchsten Zwecke seines Berufs zu wecken und nachhaltig zu fördern.

Unter Gegenüberstellung eines Gegners, vorläufig auf nahe Schußweite, muß ihm das Verhalten im Angriff und bei der Vertheidigung, sowie die Benutzung des Geländes zur Steigerung der eigenen und Minderung der feindlichen Wirkung gezeigt werden.

Derartige Übungen werden zu jeder Jahreszeit auf den Gefechts-Schießständen oder den Übungsplätzen abgehalten werden können. Mindestens zweimal in der Woche müssen die Rekruten, sobald sie zwei bis drei Wochen im Dienst sind, dazu in das Gelände geführt werden. Es ist dies nicht nur eine für Geist und Körper unmittelbar wohlthätige Abwechslung in dem Zeitraum formaler Exerzirausbildung, sondern letztere selbst kann nur dadurch gefördert werden, wenn der Soldat schon ein gewisses Verständniß für die Anwendung der dem-

nächst auf dem Exerzirplatz zu übenden Formen des Schützengefechts mitbringt.

66. Bei der Anordnung und Leitung derartiger Uebungen im Gelände muß auch dem einzelnen Mann gegenüber zum Ausdruck gelangen, daß die formalen, mehr der geschlossenen Ordnung dienenden Uebungen andere Anforderungen an ihn stellen, als das Schützengefecht.

Da die sorgsame und eingehende Schulung des Mannes nur bei nicht übereiltem Uebungsgange zu erreichen ist und Wiederholungen nicht gescheut werden dürfen, muß für den Betrieb viel Zeit vorgesehen werden.

Bald wird sich zeigen, welche Leute besonders anständig sind. Ihrer Ausbildung ist die größte Sorgfalt zuzuwenden, um im Laufe der Dienstzeit Gruppen- (Sektions-) Führer aus ihnen heranzubilden. Zurückbleibende Leute dürfen den Gang der Ausbildung ihrer Jahreshlasse nicht aufhalten.

Bewegung und Haltung.

67. Der Schütze muß sich frei und ungezwungen bewegen und im Halten stets eine Körperstellung wählen, die ihm unter möglichster eigener Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet.

Das Gewehr wird bequem unter dem Arm, oder zwanglos wie zum Sturm getragen.

68. Im Ueberwinden von Hindernissen, besonders im Ueberspringen oder Durchklettern von Gräben, im Ersteigen und Uebersteigen von Mauern, Zäunen etc. muß der Schütze geübt sein. Ebenso soll er sich im Gelände anzuschleichen, d. h. durch Ausnutzen jeder Deckung geschützt vorzubewegen verstehen. Hierbei ist aber nicht aus dem Auge zu lassen, daß in der Mehrzahl der Fälle der gerade Weg

der beste ist und auch fast immer dem Einzelnen bei nur geringer Abweichung und unter Annahme entsprechender Körperhaltung (Bücken, Kriechen) sich Gelegenheit zur Deckung bietet.

Anschlagsarten.

69. Neben dem Laden des Gewehrs unter verschiedenen Verhältnissen und Körperlagen hat eine eingehende Unterweisung in den Anschlagsarten stattzufinden, welche ebenso sehr der Schießleistung als dem besonderen Verhalten des Schützen im Gefecht zu gute kommen wird.

70. Der zweckmäßigste Anschlag gegen bewegliche Ziele, im Liegen, Knien — hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehrs zu benutzenden Gegenständen — hängt von dem Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und den Gefechtsverhältnissen ab.

Im Allgemeinen gelten die nachstehenden Regeln:

71. Für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Anschlags im Liegen ist die Unterstützung der Waffe von besonders hohem Werth. Das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehrs nicht benutzt werden.

Der Anschlag liegend aufgelegt wird im Allgemeinen derartig ausgeführt, daß der Schütze sich mit ausgestreckten und nicht übermäßig auseinander genommenen Beinen etwas schräg zum Ziel flach auf die Erde legt und das Gewehr zwischen Ober- und Mittelring unterstützt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Leute durch Kreuzen der Beine einen für ihre Körperverhältnisse geeigneteren Anschlag gewinnen. Mit der linken Hand, welche den Kolben fest mit vier Fingern nach außen und mit dem Daumen nach innen umfaßt, wird

das Gewehr gegen die Schulter gezogen und gerichtet. Der Körper ruht auf beiden Ellenbogen, der Daumen der rechten Hand wird fest oben auf den Kolbenhals gedrückt.

Für das Schießen auf weite Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzens des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr zwischen Mittel- und Unterring auf der Auflage ruht.

Beim Anschlag liegend freihändig werden beide Ellenbogen auf die Erde gestützt. Die linke Hand umgreift den Schaft vor dem Abzugsbügel und stützt das Gewehr von unten, während die rechte Hand dasselbe im Kolbenhals umfaßt, gegen die Schulter zieht und richtet. Im Uebrigen ist die Körperlage dieselbe wie beim Anschlag liegend aufgelegt.

72. Der Anschlag knieend, in welchen stets aus der Wendung halbrechts gegangen wird, kann auf einem oder beiden Knien ausgeführt werden.

Beim Anschlag auf einem Knie ruht das rechte auf dem Erdboden, das linke ist ungefähr rechtwinkelig gebogen. Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm auf das Knie. Im letzteren Falle zieht der rechte Arm mit abwärts gebogenem Ellenbogen den Kolben gegen die Schulter, bei sehr hohen Visirstellungen gegen die Brust. Letztere Art des Anschlags, bei welcher eine feste Bestimmung für die Lage der linken Hand nicht gegeben werden kann, ist namentlich bei hohen Visirstellungen zu empfehlen und muß daher allen Mannschaften vollkommen geläufig sein.

Beim Anschlag auf beiden Knien sind dieselben möglichst weit auseinander zu nehmen. Der Körper darf aufgerichtet bleiben oder nach hinten nieder-

gelassen werden, in welchem letzterem Falle die Füße entweder zu Kreuzen sind oder die Hacken geschlossen werden.

73. Hinter einem Baum, der Deckung gegen feindliches Feuer bietet, wird unter entsprechender Fußstellung mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter angeschlagen. Bei stärkeren Bäumen wird der linke Unterarm, bei dünneren die innere Fläche der linken Hand gegen den Stamm gelehnt. Das Gewehr findet in ersterem Falle in der inneren Handfläche, in letzterem zwischen Daumen und Zeigefinger eine Auflage. Bäume decken nur nach vorn, nicht nach den Seiten. Der vorbezeichnete Anschlag wird deshalb nur dann ausgeführt, wenn der Schütze im Liegen oder Knien kein freies Schussfeld hat.

74. Beim Anschlag hinter einer Brustwehr legt sich die volle linke Seite des Körpers mit zurückgestelltem rechten Fuß gegen die innere Brustwehroböschung. Bei vorhandener Berme sind beide Ellenbogen auf dieselbe zu stützen, und wird das auf der Brustwehrrone ruhende Gewehr wie beim Anschlag liegend aufgelegt gegen die Schulter gezogen.

75. Außerdem ist zu lehren, wie Mauern, Zäune, Gräben und selbst unbedeutende Erhöhungen oder Vertiefungen Deckung gegen das feindliche Feuer, Auflage für die eigene Waffe und die Möglichkeit gewähren, geschützt zu laden.

76. Das Verständniß solcher Uebungen wird gefördert, wenn man den Werth der Deckung auch an gegenüberstehenden Schützen nachweist. Als Ziel der hierauf gerichteten Uebungen ist festzuhalten, daß der Soldat in den verschiedenartigsten Lagen alle Vortheile des Geländes mit raschem Blick erfasst und benutzt.

Mu Alle Rücksichten auf Deckung haben jedoch denen auf Feuerwirkung nachzustehen.

77. Schützen wie geschlossene Abtheilungen werden sich im Gefecht und während des Haltens meist niederlegen müssen. Rücksichten auf die Gesundheit zc. werden bei den Friedensübungen bisweilen dazu nöthigen, vom Knieen oder Hinlegen abzusehen und die Leute stehen zu lassen. Führer wie Mannschaften müssen sich in solchen Fällen jedoch klar sein, aus welchem Grunde von dem im Ernstfalle zu beobachtenden Verfahren abgewichen wird.

Feuer.

78. Hand in Hand mit den vorstehend erörterten Uebungen gehen Unterweisungen in der Schießlehre, Uebungen im Schätzen der Entfernungen und Stellen der Visire nach Maßgabe der Schießvorschrift. Dem Ueben des Feuers mit Platzpatronen haben sich Schießübungen mit scharfer Munition anzuschließen, an welche sich der Unterricht über die Wirkung des einzelnen Schusses anzuknüpfen hat.

79. Der Schütze muß so erzogen werden, daß er der Regel nach den Erfolg nicht im schnellen, sondern im wohlgezielten und überlegten Schießen sucht. Es muß ihm klar sein, daß der Hauptvorzug der Magazinfüllung, die erhöhte Feuerbereitschaft, bei der eigentlichen Entscheidung zur Geltung kommen soll.

Ist das Magazin ausgeschossen, sofortiges Nachfüllen nicht ausführbar und möglichst rasches Feuer am Platz; so muß das Gewehr als Einzellader unter Beschleunigung des Ladens und Zielens gebraucht werden.

80. Hat der Mann im Liegen kein freies Schußfeld, so muß er sich zur Abgabe des Schusses ge-

wandt zum Knien oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen.

B. Der Zug.

Allgemeines.

81. Nach beendigter Ausbildung des Rekruten wird derselbe durch die Zusammenstellung mit mehreren anderen in Glieder, Rotten, Sektionen und durch Uebungen in Zügen zu der Einstellung in die Kompagnie vorbereitet, und zwar nicht allein für die geschlossene Ordnung, sondern auch für das Schützengefecht.

Beim Zuge, wie bei allen größeren Abtheilungen muß dieselbe Sicherheit und Ordnung herrschen, gleichviel welches der Glieder vorn ist und ob der rechte oder linke Flügel die Spitze hat. Der Zug muß auch in der nicht gewöhnlichen Ordnung und mit vollständig versehenen Rotten — unrangirtes Exerziren — im Tritt wie ohne Tritt, unter Aufrechterhaltung der Stille, alle reglementarischen Bewegungen ausführen können.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung des Zuges.

82. Die Aufstellung erfolgt in zwei Gliedern, wegen des Abstandes s. Nr. 7. Je zwei hintereinander stehende Leute heißen eine Rotte. Die beiden größten Leute bilden die rechte Flügelrotte, die beiden nächstgrößten die zweite Rotte u. s. w. bis zum linken Flügel. In jeder Rotte steht der größere Mann im ersten Glied. Geringe Abweichungen von diesem Grundsatz sind statthast. Bei ungerader Mannschaftszahl bleibt am linken Flügel im zweiten Glied ein Platz offen (blinde Rotte).

Das zweite Glied steht in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute aufgestellt, so daß einer den andern deckt. Zur guten Stellung eines Gliedes ist es erforderlich, daß jeder Soldat seinen Nebenmann, mit und ohne Gewehr, mit dem Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen. Diese Fühlung, mit welcher der Soldat Griffe, Feuern und alle Bewegungen ohne Zwang ausführen kann, ist für jede Aufstellung, auch für die in der Parade, maßgebend.

83. Der Zug wird bei einer Stärke von sechzehn und mehr Rotten in Halbzüge und diese wieder in Sektionen getheilt. Bei Zügen von fünfzehn Rotten und darunter fällt die Eintheilung in Halbzüge weg. In beiden Fällen dürfen die Sektionen nicht über sechs und nicht unter vier Rotten sein. Der Führer des Zuges ist vor der Front.

Auf jedem Flügel befindet sich neben dem Mann des ersten Gliedes ein Flügelunteroffizier. Die übrigen Unteroffiziere und Unteroffizierdienstthuer sind als Schließende 2 Schritt hinter dem zweiten Glied möglichst gleichmäßig vertheilt und stehen hinter der letzten Rotte derjenigen Sektion, welche sie in der zerstreuten Ordnung führen sollen. Spielleute stehen hinter der Mitte, 7 Schritt vom zweiten Glied ab.

Will der Zugführer mit dem zweiten Glied vorn exerziren, so kommandirt er nach der entsprechenden Wendung: **Unteroffiziere — durch!** Die Schließenden und die Spielleute begeben sich auf dem kürzesten Wege im Tritt auf 2 bz. 7 Schritt hinter die Rotten des ersten Gliedes, hinter welchen sie vor der Wendung gestanden haben. Das ursprüngliche Verhältniß wird nach erfolgter Frontwendung ohne weiteres wieder hergestellt.

Richtung.

84. Ist die Richtung gut, so muß der Mann bei tadelloser eigener Stellung in der Frontlinie durch eine Wendung des Kopfes rechts (links) nach dem Richtungsflügel, mit dem rechten (linken) Auge nur seinen rechten (linken) Nebenmann, mit dem andern Auge die ganze Linie schimmern sehen. Die Fühlung ist mit Ausnahme der Schwenkungen, s. Nr. 108, nach derselben Seite wie die Richtung. Einzelne Leute, die sich nicht genau in der Richtungslinie befinden, dürfen diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib vor- oder zurückbiegen, sondern müssen dazu angehalten werden, die gehörige Richtung durch Vor- oder Zurücktreten zu gewinnen. Ferner kommt es vor, daß einzelne Leute bei der Richtung links den linken, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verschieben, die Fußspitzen mehr auswärts wenden und die Abfäße nicht gleichstellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten, und diese Leute selbst, sowie ihre Nebenleute, gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein solcher Mann muß angewiesen werden, auf seine Füße zu sehen, diese erst richtig zu stellen und dann seine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu suchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens genau bekannt macht und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet ist oder nicht, erreicht man, daß die Leute sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig Einzelne vor- oder zurückzurufen.

85. Die Richtung ist, soweit nicht für einzelne Fälle etwas Anderes bestimmt ist, auf der Stelle wie im Marsch nach rechts. Kommando: **Richt**

Guch! wenn die Richtung auf der Stelle verbessert werden soll, und **Nicht — Guch!** wenn zugleich ein Vorrücken in eine gegebene Linie damit verbunden ist.

86. Soll die Richtung nach links erfolgen, so geht das Kommando: **Augen — links!** voraus.

In beiden Fällen werden nach beendeter Richtung auf das Kommando: **Augen gerade — aus!** die Köpfe geradeaus genommen.

87. Um den Zug im raschen Einrücken in eine gegebene Linie zu üben, kann man entweder die Flügelunteroffiziere als Richtungspunkte — Points — vortreten oder nach vorgezogenen Rotten richten lassen.

88. Kommando: **Points — vor! Nicht — Guch! (Augen — links! Nicht — Guch!) Augen gerade — aus!**

Die Flügelunteroffiziere treten 3 Schritt vor. Sollen sie mehr als 3 Schritt vorgehen, so muß dies durch einen Zusatz im Kommando: **Points 5, 6 zc. Schritt — vor!** befohlen werden.

Die Leute treten auf: **Guch!** mit Kopfstellung rechts (links) an, machen ebensoviel Schritt wie die Points vorgetreten sind, bleiben etwas hinter der Richtungslinie halten und rücken mit kurzen, raschen Schritten ein. Der Point am Richtungsflügel richtet zunächst die ersten drei Rotten nach dem am entgegengesetzten Flügel stehenden Point und wirft dann erst einen Blick über die gesammte Linie. Der nicht am Richtungsflügel stehende Point unterstützt das Ausrichten des ersten Gliedes, indem er, wenn nöthig, die drei ihm zunächst stehenden Leute durch leisen Zuruf vor= bz. zurück= nimmt. Das zweite Glied sowie die schließenden Unteroffiziere nehmen Vordermann, Abstand und dann erst Seitenrichtung.

89. Kommando: **Drei (Bier 2c.) Rotten vom rechten (linken) Flügel 3 (5, 7 2c.) Schritt — Marsch! Nicht — Such! (Augen — links! Nicht — Such!) Augen gerade — aus!**

Die bezeichneten Rotten mit dem betreffenden Flügelunteroffizier treten die befohlene Schrittzahl vor. Von den vorgetretenen Rotten ist zunächst Vordermann und Abstand und dann erst die Seitenrichtung aufzunehmen.

Auf: **Such!** wird angetreten, etwas über die Linie hinausmarschirt und zurückgetreten. h

90. Auf der Stelle muß der Soldat während des Rührens von selbst die Richtung aufnehmen. Beim Marsch sieht er zeitweise nach dem Richtungsflügel und verbessert sich, wenn er über die Linie hinausgekommen oder zurückgeblieben sein sollte. ||

Die Richtung nach Points und Rotten ist nicht allein in mit der Grundlinie gleichlaufenden Linien, sondern auch schräg zu üben. h

Wendungen und Griffe.

91. Die Wendungen und die Griffe werden vom Zuge gleichzeitig und übereinstimmend, das Laden und das Aufpflanzen wie das an Ort bringen des Seitengewehrs von jedem Einzelnen so rasch wie möglich ausgeführt. |

92. Bei den Wendungen nach dem zweiten Glied treten die Flügelunteroffiziere in die Linie dieses Gliedes vor, desgleichen der die blinde Rotte bildende Mann. Letzterer und die Flügelunteroffiziere verbleiben jedoch auf ihren Plätzen, wenn die Ankündigung: **Wendungen!** vorhergegangen ist. Es hat dies zu geschehen, wenn nur die Wendungen geübt werden sollen. |

Zusammensetzen der Gewehre.

93. Kommando: **Setzt die Gewehre — zusammen!** Die Ausführung erfolgt ohne Tempos.

Auf: **Setzt die Gewehre** — machen die ungeraden Rotten links, die geraden rechts um. Jeder Mann setzt sein Gewehr mit der rechten Hand an den Absatz des äußeren Fußes, den Lauf nach rechts. Auf: **zusammen!** legen zuerst die beiden Leute desselben Gliedes und danach die beiden Rotten ihre Gewehre mit den Stöcken zu einer Pyramide zusammen. Indem die Leute sich wieder nach vorne wenden, bleibt das erste Glied etwas vorwärts, das zweite rückwärts der Gewehre stehen, bis das Kommando zum Wegtreten erfolgt.

94. Auf: **An die Gewehre!** eilt Alles lautlos an die Gewehre, die Leute des ersten Gliedes treten vor, die des zweiten hinter den Gewehren an und stehen still.

Kommando: **Gewehr in die** — (die ungeraden Rotten machen links, die geraden rechts um) **Hand!**

Die Leute greifen mit der rechten Hand an ihre Gewehre, nehmen die Pyramide unter Anheben der Gewehre ohne gewaltsames Ziehen auseinander, stellen die Gewehre beim Fuß, nachdem sie gleichzeitig die Frontwendung ausgeführt haben, und warten das Kommando: **Stillgestanden!** ab.

Das Feuern des geschlossenen Zuges.

95. Die Frontlinie muß mit derjenigen des zu beschießenden Ziels möglichst gleich laufen, nöthigenfalls hat der Zug vorher eine entsprechende Schwentung auszuführen.

96. An Feuerarten kommen Salve und Schützenfeuer zur Anwendung. Die Salve kann unter Verwendung des Gewehrs als Einzel- wie als Mehrlader abgegeben werden, und unterscheidet man dementsprechend Salve und Magazin-salve. Bei dem Schützenfeuer unterscheidet man nach der Feuergeschwindigkeit langjames und lebhaftes Schützenfeuer, wobei das Gewehr als Einzel-lader gebraucht wird, und Magazin- (Schnell-) feuer, wobei die Feuergeschwindigkeit durch Benutzung des Magazins möglichste Steigerung erfährt.

97. Der Zugführer begiebt sich beim Feuern, sobald es sich nicht lediglich um die Einübung handelt, an diejenige Stelle, von welcher er die Wirkung des Feuers am besten zu übersehen vermag; bei den Uebungen ohne Patronen oder mit Exerzirpatronen hinter die Mitte der Front.

98. Auf das Kommando: **Char—girt!** rückt das hintere Glied einen Schritt rechts vorwärts an das vordere, worauf das Kommando: **Fertig!** erfolgt.

99. Um die Feuerabgabe eines im Marsch befindlichen Zuges zu beschleunigen, wird: **Zum Chargiren — Halt! (Ganzes Bataillon Kehrt bz. Ganzes Bataillon Front!)** kommandirt.

Der Zug hält und macht, bz. nachdem die Wendung ausgeführt worden, unter gleichzeitigem Ueberrücken des hinteren Gliedes fertia.

100. Unteroffiziere und Spielleute bleiben während des Feuerns auf den vorher innegehabten Plätzen.

Befinden sich jedoch Schließende oder Spielleute vor der zu bildenden Feuerlinie, so begeben sie sich auf **Char—girt!** bz. auf **Kehrt (Front)!**

*Wichtig
siehe
neu 101*

1. Auf: char - girt! nicht überverrückt wach!
Fertig! 42 in der gleichen Höhe hinteres Glied
weiteres Glied weiter warm

1. Auf: halt! im Marsch! Marsch! um die Flügel auf 2 bz.
7 Schritt hinter das hintere Glied.

101. Das Feuer kann auch im Knieen abgegeben werden und ist das Kommando entsprechend zu ergänzen: Zum Knieen char - girt! Fertig! oder Zum Chargiren im Knieen - Halt! Auf: Fertig (Halt)! in den beiden Gliedern unter gleichzeitigen Hebevücken das hintere Glied und Fertigmachen wieder.

Beispiel: Rechts vom Dorfe zurückgehende Kolonnen! Zum Knieen char - girt! Fertig! Bisir 650 und 750! Schützenfeuer! (Legt - an! Feuer!)

Richtung auf die vorgehende Kavallerie!
Zum Chargiren - Halt! Magazin! Standvisir! Legt - an! Feuer! Geladen!

102. Beim Schießen im Liegen muß das hintere Glied fast in gleicher Höhe mit dem vorderen liegen; es ist deshalb nothwendig, vorher schwärmen zu lassen.

103. Bezüglich der Bisiranwendung und Haltevorschrift sind die Bestimmungen der Schießvorschrift maßgebend.

104. Zum Einstellen des Schießens erfolgt: Gewehr in - Ruh! Gewehr - ab! (das Gewehr - über!) Ausführungen nach Nr. 37, wobei das hintere Glied wieder auf seinen Platz tritt. Bei Abgabe von Schützenfeuer wird es zum Herbeiführen des Stopfens bisweilen vortheilhaft sein, den von allen Gruppenführern zu wiederholenden Pfiff anzuwenden. Derselbe fordert sofortiges Einstellen des Feuers oder der Ladebewegung, sofortige unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit. Bestimmte Signale mit der Pfeife zu verabreden, ist untersagt.

Kniet oder liegt der Zug, so wird im ersteren Falle das Gewehr nach: Ruh! senkrecht an die

1. Auf: halt!
im Marsch! Marsch!
um die Flügel auf 2 bz.
7 Schritt hinter das hintere Glied.
101. Das Feuer kann auch im Knieen abgegeben werden und ist das Kommando entsprechend zu ergänzen: Zum Knieen char - girt! Fertig! oder Zum Chargiren im Knieen - Halt! Auf: Fertig (Halt)! in den beiden Gliedern unter gleichzeitigen Hebevücken das hintere Glied und Fertigmachen wieder.
Beispiel: Rechts vom Dorfe zurückgehende Kolonnen! Zum Knieen char - girt! Fertig! Bisir 650 und 750! Schützenfeuer! (Legt - an! Feuer!)
Richtung auf die vorgehende Kavallerie!
Zum Chargiren - Halt! Magazin! Standvisir! Legt - an! Feuer! Geladen!
102. Beim Schießen im Liegen muß das hintere Glied fast in gleicher Höhe mit dem vorderen liegen; es ist deshalb nothwendig, vorher schwärmen zu lassen.
103. Bezüglich der Bisiranwendung und Haltevorschrift sind die Bestimmungen der Schießvorschrift maßgebend.
104. Zum Einstellen des Schießens erfolgt: Gewehr in - Ruh! Gewehr - ab! (das Gewehr - über!) Ausführungen nach Nr. 37, wobei das hintere Glied wieder auf seinen Platz tritt. Bei Abgabe von Schützenfeuer wird es zum Herbeiführen des Stopfens bisweilen vortheilhaft sein, den von allen Gruppenführern zu wiederholenden Pfiff anzuwenden. Derselbe fordert sofortiges Einstellen des Feuers oder der Ladebewegung, sofortige unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit. Bestimmte Signale mit der Pfeife zu verabreden, ist untersagt.
Kniet oder liegt der Zug, so wird im ersteren Falle das Gewehr nach: Ruh! senkrecht an die

rechte Seite gestellt, im zweiten mit dem Theil zwischen Ober- und Mittelring auf den linken Unterarm gelegt. Das Aufstehen erfolgt auf die Kommandos nach Nr. 42 bz. auf: **Auf!** wenn aufgestanden, aber nicht weiter marschirt werden soll.

Marsch in Linie vorwärts (Frontmarsch).

105. Kommando: **Bataillon — Marsch!**
Bataillon — Halt!

Beim Frontmarsch, einer Vorwärtsbewegung senkrecht zur Grundlinie, geht jeder Mann gleichmäßig geradeaus. Der auf dem Richtungsflügel befindliche Unteroffizier gibt die Marschrichtung an. In dieser marschirt er, ohne rechts oder links zu sehen, unbekümmert um das Glied, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Marschgeschwindigkeit und Schrittlänge fort.

Zur Verbesserung der Richtung ist es gestattet, die Köpfe ab und zu nach dem Richtungsflügel zu nehmen, im Allgemeinen jedoch ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten. Richtung und Fühlung können je nach dem Zweck der Uebung von rechts nach links verlegt werden; Kommando hierzu: **Augen — links!**

Dem Drucke, welcher vom Richtungsflügel kommt, muß nachgegeben, dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Falls ein Mann über die Richtungslinie vorgekommen, hinter derselben zurückgeblieben oder die Fühlung zu eng bz. zu lose geworden ist, darf das richtige Verhältniß nur allmählich hergestellt werden.

Ein guter Frontmarsch auf weiteren Strecken ist die Grundlage für alle Bewegungen geschlossener Abtheilungen.

Marsch in Linie rückwärts.

106. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt! Bataillon — Marsch! Bataillon — Halt! (Ganzes Bataillon — Front!)**

Das Zurückgehen wird sinngemäß nach Nr. 105 ausgeführt. Nach der Frontwendung treten die Flügelunteroffiziere bz. die blinde Rote wieder in das erste Glied zurück.

Marsch halbseitwärts (Ziehen).

107. Kommando: **Halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Der Winkel, welcher durch diese Marschrichtung mit der Grundlinie gebildet werden soll, beträgt 45 Grad.

Die Stellung der Nebenleute gegeneinander ist richtig, wenn beim Marsch mit halbrechts die rechte Schulter jedes Mannes hinter der linken des ihm rechtsstehenden ist, beim Marsch mit halblinks umgekehrt.

Soll die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder angenommen werden, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!**

Das Ziehen kann ohne Tritt auch durch Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes erfolgen.

Ein Ziehen im Tritt findet nur auf kurze Strecken statt.

Schwenkungen.

108. Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch! (Marsch! Marsch!) Halt! oder Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** tritt der Zug an; je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seinen Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Kniee stark zu biegen.

Die Fühlung ist beim Schwenken nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. Das hintere Glied behält die Köpfe geradeaus und marschirt auf Vordermann.

Der Unteroffizier des schwenkenden Flügels marschirt im gewöhnlichen Schrittmaß, dreht sich, nachdem er einige Schritt geradeaus zurückgelegt, etwas gegen den stehenden Flügel, wirft die Augen auf den Raum, welchen er zurückzulegen hat, und von Zeit zu Zeit auf das Glied und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen. Die Leute im Glied fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den Drehpunkt und widerstehen dem Drucke, welcher von der entgegengesetzten Seite kommt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde der Drehpunkt verschoben werden.

Auf: **Gerade** — geht die Richtung nach dem Richtungsflügel, wenn sie nicht schon beim Schwenken ebendorthin war. Der Schritt wird etwa um die Hälfte verkürzt, erforderlichen Falles die Richtung verbessert und auf: **aus!** in der neuen Richtung mit vorschriftsmäßiger Schrittweite weiter marschirt.

109. Bei allen Schwenkungen auf der Stelle verläßt der auf dem Drehpunkt stehende Mann seinen Platz nicht, sondern wendet sich allmählich, wie die Mitte und der herumschwenkende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Bei allen Hakenschwengungen ist der Drehpunkt frei zu machen.

Uebergang aus der Linie in die Reihencolonne.

110. Durch Wendung. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Beim Reihenmarsch ist die Richtung stets nach dem ersten Glied. Da der Reihenmarsch im Tritt, unter Innehaltung der Abstände, unverhältnißmäßige Anspannung erfordert, ist er nur auf kurze

Strecken anzuwenden. Zu längeren Seitenbewegungen bedient man sich der Sektionsskolonne.

111. Während der Bewegung außerdem durch in Reihen setzen. Kommando: **In Reihen gesetzt rechts (links) — um!** Der betreffende Flügelmann bleibt im Marsch geradeaus, die übrigen Rotten hängen sich mit der Wendung rechts (links) um an.

Uebergang aus der Linie in die Sektionsskolonne.

112. Durch Schwenken. Kommando: **Mit Sektionen rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt! oder Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** wird in den einzelnen Sektionen die Schwenkung nach Nr. 108 ausgeführt. Die schließenden Unteroffiziere begeben sich auf den linken Flügel ihrer Sektionen und müssen ihre Plätze auf **Halt!** bz. **Gerade — aus!** erreicht haben. Nach: **Gerade — aus!** giebt der rechts an der Spitze marschirende Unteroffizier bz. Flügelmann die Marschrichtung an. Die an den Richtungsflügeln sämtlicher Sektionen befindlichen Flügelleute marschiren auf Vordermann, die des vorderen Gliedes haben außerdem den Abstand zu halten.

Wird die Richtung nach links verlegt, so marschiren die linken Rotten auf Vordermann und sind für den Abstand verantwortlich.

113. Während der Bewegung außerdem durch Abbrechen. Kommando: **In Sektionen rechts (links) brecht — ab!**

Die Sektion auf der benannten Seite marschirt weiter, die übrigen wenden sich halbrechts (halblinks), treten einige Schritt auf der Stelle und marschiren in schräger Richtung weiter, bis sie Vordermann haben. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Sektionen auf diejenige

der Spitze Vordermann haben. Die Schließenden nehmen ihre Plätze ein, sobald die Sektion, auf deren Flügel sie zu treten haben, sich geradeaus wendet.

114. Von der Stelle zur Bewegung. Kommando: **Mit Sektionen vom rechten (linken) Flügel abmarschirt! Bataillon (Ohne Tritt) — Marsch!**

Die auf dem benannten Flügel stehende Sektion tritt auf das Kommando: **Marsch!** an; die übrigen Sektionen hängen sich mit halbrechts (halb-links) an.

Uebergang aus der Reihenspalte in die Linie.

115. Durch die Wendung.

116. Durch den Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf, ~~ohne Tritt~~ — Marsch!* (Marsch! Marsch!)** Die aufmarschirenden Rotten marschiren ohne Tritt bz. laufen etwas über die Richtungslinie vor und nehmen Richtung, Fühlung und Tritt nach dem Flügel, auf welchen der Aufmarsch erfolgt. Die Köpfe werden alsdann ohne weiteres geradeaus genommen.

Uebergang aus der Sektionspalte in die Linie.

117. Durch Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf, ~~ohne Tritt~~ — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Ausführung wie unter Nr. 116.

118. Durch Schwenken. Vergl. Nr. 112. Befinden sich die Schließenden an der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden soll, so treten sie schon auf das Ankündigungskommando hinter die Kotte, neben welcher sie stehen.

* Dort hier sind in den folgenden Nummern beschriebene Aufmarschverfahren erfolgt.

119. Sektionsweises Einschwenken. Kommando: Sektionsweise rechts (links) eingeschwenkt! Vorderste Sektion rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt!

Die vorderste Sektion schwenkt und bleibt auf das Kommando: Halt! stehen. Die übrigen Sektionen marschiren um eine Sektionslänge über den Schwenkungspunkt der vorhergehenden Sektion hinaus, schwenken von selbst und marschiren geradeaus bis in die Höhe der vorhergehenden Sektion. Richtung und Fühlung wird aufgenommen, dann geradeaus gesehen.

Uebergang aus einer Kolonne in die andere.

120. Der Uebergang aus der Reihen- in die Sektionskolonne geschieht durch den Aufmarsch nach Nr. 116 auf das Kommando: In Sektionen links (rechts) marschirt auf, ~~ohne Schritt~~ — Marsch! (Marsch! Marsch!)

Von jeder Sektion bleibt der Mann stehen, bz. marschirt ruhig weiter, welcher sich vorn und an der befohlenen Aufmarschseite befindet.

121. Aus der Sektions- wird in die Reihenkolonne durch in Reihen setzen übergegangen.

Kommandos nach Nr. 111. Die Sektions-Flügelleute, welche im vorderen Glied und zunächst der für die Wendung benannten Seite sich befinden, marschiren weiter. Auf die letzte Silbe des Ankündigungskommandos treten die Schließenden hinter die Kotte, neben welcher sie sich befanden, und machen in diesem Verhältniß die weitere Bewegung mit.

Veränderung der Marschrichtung in der Kolonne.

122. Die Veränderung der Marschrichtung kann durch Ziehen, durch Wendung und außerdem durch

Sakenschwenkung, d. h. eine solche Schwenkung erfolgen, welche von allen Theilen der Kolonne nach und nach an derselben Stelle ausgeführt wird.

123. In Reihen. Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch! Gerade — aus!**

Das äußere Glied schwenkt mit gewöhnlichen, das innere mit kürzeren Schritten. Auf: **Gerade —** werden von der Rotte an der Spitze halbe Schritte gemacht, auf: **aus!** in der neuen Richtung weitermarschirt.

124. In Sektionen. Kommando: **Vorderste Sektion rechts (links) schwenkt — Marsch!**

Nachdem die benannte Sektion die beabsichtigte Schwenkung ausgeführt hat, erfolgt: **Gerade — aus!** Die übrigen Sektionen schwenken ohne weiteres Kommando nach und nach an derselben Stelle, wie die vorderste.

Zerstreute Ordnung.

Allgemeines.

125. Auch bei der Ausbildung in der zerstreuten Ordnung ist es nicht angängig, sogleich von der Einzelausbildung zur Ausbildung des Zuges überzugehen. Es müssen vielmehr Uebungen in Rotten und Gruppen vorausgehen. Bei diesen lernt der einzelne Schütze zuerst seine Thätigkeit als Theil eines größeren Ganzen kennen. Er hat nicht nur der Einwirkung des Gruppenführers zu entsprechen, sondern muß auch im Halten und in der Bewegung auf seine Nebenleute Rücksicht nehmen.

126. Während ein einzelner, sich frei im Gelände bewegender Schütze vielfach Deckung finden wird und sie daher auch suchen darf, ergiebt sich dieser Vortheil schon für den Zug, noch mehr für jede größere, in zerstreuter Ordnung vorgehende Abtheilung nur unter gewissen Umständen, deren

geschickte Ausnutzung Pflicht der Führung ist. Keinesfalls darf durch die Rücksicht auf Deckung Einzelner die einheitliche Bewegung des Ganzen gestört werden. Schon aus diesem Grunde bilden in sich zusammenhängende Bewegungen von Schützenlinien einen sehr wichtigen Gegenstand der Ausbildung.

Die Schwierigkeit der Ausführung wächst mit zunehmender Ausdehnung und Dichtigkeit; die Uebung muß daher mit kürzeren und dabei lockeren Linien beginnen.

Bildung einer Schützenlinie.

127. Die Bildung einer Schützenlinie muß nach jeder Richtung und aus jeder Formation schnell, mit größter Ordnung und Stille erfolgen. Auf das Kommando zum Ausschwärmen wird das Gewehr ohne weiteres wie zum Sturm genommen.

128. Soll ein stehender oder marschirender Zug ganz oder zum Theil nach vorwärts ausschwärmen, so erfolgt das Kommando: **Schwärmen!** Wenn auf einen schräg zur seitherigen Front liegenden Punkt vorgegangen werden soll, so wird die Richtung bezeichnet, z. B. **Richtung auf die Windmühle — schwärmen!**

Die Mitte geht, den Schritt anfangs etwas verkürzend, geradeaus bz. in der angegebenen Richtung vor. Die übrigen Leute ziehen sich, den Schritt beschleunigend, und indem diejenigen des zweiten Gliedes rechts neben ihre bisherigen Vorderleute treten, mit halblinks (halbrechts) so weit auseinander, bis von Mann zu Mann 1 bis 2 Schritt Zwischenraum sind. Soll ein breiterer Zwischenraum genommen werden, so hat dies der Zugführer ausdrücklich anzuordnen.

Die einzelnen Schützen gehen so lange vor, bis das Kommando oder der Wink zum Halten, Nieder-

inieren oder Hinlegen erfolgt. Jede Gruppe wird von einem Unteroffizier oder Gefreiten geführt.

129. Soll auf der Stelle geschwärmt werden, so lautet das Kommando: **Auf der Grundlinie — schwärmen!**

Die Mitte bleibt stehen, die übrigen Leute ziehen sich links bz. rechts so weit auseinander bis die Zwischenräume hergestellt sind.

Jeder Einzelne nimmt, auf seinem Platz angekommen, unter Herstellung der Front die allgemeine Richtung auf.

130. Soll ein im Rückmarsch befindlicher Zug auschwärmen, so wird zunächst die Wendung nach der Front und dann erst: **Auf der Grundlinie — schwärmen!** kommandirt.

Bewegungen einer Schützenlinie.

131. Die Bewegungen einer Schützenlinie werden im zwanglosen, räumigen Schritt und in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit ausgeführt. Soll ausnahmsweise gelaufen werden, so wird **Marsch! Marsch!** kommandirt. Die Ankündigungskommandos: Bataillon, Ohne Tritt 2c. fallen weg.

Die Bewegungen bestehen im Vor- und Zurückgehen sowohl des ganzen Zuges als einzelner Theile. Kommando: **Marsch! (Rehrt! Marsch!),** im Marsch halbseitwärts, Kommando: **Halbrechts (Halblinks) Marsch!** sowie in Veränderungen der Marschrichtung durch Angabe eines Marschrichtungspunktes. Bewegung mit links oder rechts um ist zu vermeiden, peinliches Einhalten der Seitenrichtung und der Zwischenräume nicht zu verlangen. Mit dem Antreten jeder Bewegung sind die Gewehre ohne weiteres Kommando zu sichern und die Visire niederzulegen; die Zug- und Gruppenführer befinden sich vor ihren Abtheilungen, d. h. zunächst dem Gegner. Einzelne Unteroffiziere, für

jeden Zug etwa einer, sind nicht als Gruppenführer zu verwenden und haben bei der Vorwärtsbewegung zur Beaufsichtigung hinter der Schützenlinie zu verbleiben.

132. Sprungweises Vorgehen. Kommando nach Bezeichnung der Abtheilung: **Sprung!** — **Auf! Marsch! Marsch!**

Auf: **Sprung!** sichern die Schützen der benannten Abtheilung bz. beenden das Laden und sichern, legen die Visire nieder und machen sich zum Aufrichten fertig. Der Zug- und die Gruppenführer treten vor die Front.

Auf: **Auf! Marsch! Marsch!** erheben die Schützen sich rasch und stürzen vor. In der neuen Stellung erfolgt das Kommando: **Nieder! (Sinzulegen!)** Die Länge jeder einzelnen sprungweise zurückzulegenden Strecke beträgt selten mehr wie 100 Schritt (80 m).

Feuer einer Schützenlinie.

133. Nur eine in Stellung befindliche Schützenlinie feuert. Während der Bewegung einer solchen ist die Anwendung von Feuer auf Ausnahmefälle beschränkt.

134. Durch häufige Übung muß erreicht werden, daß jeder Mann der Leitung des Führers und den Verhältnissen der Nebenleute entsprechend, in der Schützenlinie den besten Platz für sich findet. Hin- und Herrücken in der Stellung ist zu vermeiden.

Auch beim Exerciren sind die befohlenen Visire mit der größten Genauigkeit einzustellen.

135. Abgabe des Kommandos. Das Kommando muß möglichst kurz sein und zuerst die Richtung, dann das Ziel, das Visir und zuletzt die Feuerart bestimmen. Die Benennung des Ziels soll jedes Mißverständnis ausschließen; feindliche

Abtheilungen sind so zu bezeichnen, wie sie vom Schützen aus gesehen werden (z. B. die Geschütze am weitesten rechts und nicht linker Flügel der Batterie).

Das Befohlene ist von den weiter entfernten Gruppenführern nachzukommandiren.

Das für den geschlossenen Zug vorgeschriebene Kommando: **Char — girt! Fertig!** (Zum Chargiren — Halt!) fällt in der Schützenlinie fort. Nur wenn eine Salve abgegeben werden soll, erfolgt nach Bezeichnung des Ziels und Bestimmung des Visirs das Kommando: **Fertig!**; bei Schützenfeuer wird auf den betreffenden Befehl ohne weiteres entschickt und gefeuert.

Beispiele: **Au der grünen Kuppe Artillerie! Visir 800 und 900! Fertig! Legt — an! Feuer! Geladen!**

Geradeaus liegende Schützen! Visir 500! Schützenfeuer!

136. Einstellen des Feuers. Hierzu erfolgt der Zuruf: **Stopfen!** oder sobald derselbe nicht mehr verständlich, der Pfiff. Soll das Feuer auf dasselbe Ziel fortgesetzt werden, so unterbleibt eine nochmalige Benennung des Ziels und das Kommando lautet: **Weiter feuern!** Soll nur eine der gebrauchten Visirstellungen umgeändert, die andere aber beibehalten werden, so wird z. B. kommandirt: **800 in 1000 umstellen! Weiter feuern!** Zur Aenderung des Haltepunktes kommandirt der Zugführer, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife, z. B. **Kopf halten! (unter das Ziel halten!)**

137. Feuerwirkung. Die Treffwirkung ist außer von der richtigen Handhabung der Waffe, von der Entfernung, von dem Standort des Ziels innerhalb des mit Feuer gedeckten Raumes, von der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Ziels,

sowie von der mehr oder minder richtigen Beurtheilung der atmosphärischen Einflüsse abhängig.

Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengebrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf den Gegner.

Im Uebrigen wird hinsichtlich der Feuerwirkung auf verschiedenen Entfernungen gegen verschieden hohe und tiefe Ziele auf die Schießvorschrift verwiesen.

138. Feuerleitung. Die Leitung des Feuers muß so lange als möglich aufrecht erhalten werden, die Verwerthung der Waffe in der Hand der Führer liegen. Die Feuerleitung wird erleichtert, wenn der Zug in sich selbst möglichst zusammengehalten werden kann, ihn von den Nebenzügen ein scharf hervortretender Zwischenraum scheidet und ihm ein bestimmter Abschnitt zur Besetzung zugewiesen wird.

Fehlen Zeit und Gelegenheit, Entfernungen im Borgelände festzulegen, so müssen diese, wenn Artillerie oder Infanterie in der Nähe im Feuer steht, von dieser erfragt, aus der Karte entnommen, unter Anwendung geeigneter Meßwerkzeuge bestimmt oder durch Schätzen ermittelt werden.

Der Zugführer hält zwei bis drei geübte Entfernungsschätzer in seiner Nähe, welche erscheinende Ziele ohne weiteres schätzen und das Ergebniß dem Zugführer mittheilen. Den letzteren unterstützen sie ferner dadurch, daß sie nicht allein das beschossene Ziel, sondern auch den übrigen Theil des Gefechtsfeldes im Auge behalten.

Häufiger Wechsel der Ziele führt zur Zersplitterung des Feuers und ist daher zu vermeiden.

139. Feuerart. Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach dem Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition. Pulverdampf vor der Feuerlinie und ungünstige Beleuchtung werden häufig mäßigend auf die Feuergeschwindigkeit einwirken.

Gegen niedrige, auf mittleren Entfernungen befindliche Ziele darf, wenn überhaupt gefeuert wird, nur langsam geschossen werden. Lebhaftes Feuer ist auf den nahen Entfernungen und gegen solche Ziele angezeigt, welche nur auf kurze Zeit in günstiger Zielhöhe sichtbar sind. Gegen Artillerie wird auch auf Entfernungen jenseits 800 m meist ein lebhaftes Feuer am Platze sein.

Durch die Salve wird die Truppe am sichersten in der Hand behalten, die Beobachtung der Geschossausschläge und damit die Visirwahl erleichtert. Da jedoch im Gefechtslärm die Stimme bei einem geschlossenen Zuge schwer, bei einem ausgeschwärmten selten vollkommen durchdringen wird, bleibt die Anwendung der Salve auf den Beginn des Gefechts und auf solche Augenblicke beschränkt, in welchen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird.

Das Feuer einer Schützenlinie wird in der Regel als Schützenfeuer abgegeben. Es hat die Wahrscheinlichkeit größerer Treffwirkung für sich, weil der Mann ruhig zielen, den günstigsten Augenblick zur Abgabe des Schusses abwarten kann.

Erachtet beim Schützenfeuer der Führer eine Steigerung oder Verminderung der Feuergeschwindigkeit angemessen, so wird, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife: **Lebhafter (langsamere) feuern!** oder **Magazinfener!** kommandirt.

Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß der Schütze in der Regel mit seinem Nebenmann gemeinschaftliche Sache machen: während der eine schießt, beobachtet der andere und darf — muß aber nicht — dann schießen, nachdem der erste wieder geladen hat. Soll lebhaft gefeuert werden, so hört dieser Feuerwechsel auf. Jeder schießt, sobald er das Ziel genau sieht oder am Pulverdampf vor der feindlichen Linie ein gutes Abkommen findet.

140. Feuerdisziplin. Sie umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle, sowie die peinliche Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Sie fordert ferner ruhiges Ausharren im feindlichen Feuer, auch dann, wenn dieses noch nicht erwidert werden darf, Sorgfalt in der Abgabe des Schusses und Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf die Führer und den Feind, Stopfen, sobald das Ziel verschwindet, die Pfeife des Führers ertönt oder in anderer Weise der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Die Feuerdisziplin muß so anerzogen werden, daß sie auf den Mann auch dann ihre Einwirkung behält, wenn im Gefechtsverlauf die Feuerleitung seitens der Führer nur unvollkommen durchführbar wird und schließlich bestimmend auf das Verhalten der Feuerlinie nur noch die eigene Ueberlegung des einzelnen Mannes oder das Beispiel besonders beherzter und umsichtiger Leute wirkt. Um das selbständige Handeln zu wecken und zu beleben, müssen die Leute an Gefechtsverhältnisse, in welchen die Feuerleitung aufhört, gewöhnt und über ihr Verhalten in solchen Fällen belehrt werden.

141. Beobachtung der Wirkung des Feuers. Unter Benutzung von Ferngläsern ist fortgesetzte Beobachtung der Geschosausschläge erforderlich, um an letzteren und am Verhalten des Gegners zu erkennen, ob Visirstellung und Haltepunkt richtig gewählt oder welche Berichtigungen zur Erhöhung der Feuerwirkung nöthig sind. Ist die unmittelbare Beobachtung aus der Feuerlinie selbst durch den Pulverdampf zc. beeinträchtigt, so empfiehlt es sich, wo dies anständig, seitlich und möglichst gedeckt besondere Beobachter aufzustellen,

welche ihre Wahrnehmungen durch verabredete Zeichen, durch Zurufe oder Zwischenposten der schießenden Abtheilung übermitteln.

Sammeln der Schützen.

142. Zum Uebergang einer Schützenlinie in die geschlossene Ordnung erfolgt das Kommando:
Sammeln!

Die Schützen sammeln sich bei dem Zugführer und formiren sich in Linie; Jeder tritt an die vor dem Ausschwärmen im Zuge innegehabte Stelle. Steht der Zugführer, so geschieht das Sammeln mit Gewehr ab, bleibt der Zugführer im Marsch, so geschieht das Sammeln im Weitermarsch und mit Gewehr über.

C. Die Kompagnie.

Allgemeines.

143. Die Kompagnie muß so ausgebildet sein, daß sie stets in der Hand des Kompagnieführers und in voller Aufmerksamkeit auf seine Befehle befähigt ist, auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war.

Die Kompagnieführer führen ihre Kompagnien im höheren Verbands zu Pferde. Ausnahmen siehe II, Nr. 53 und III, Nr. 1.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung in Linie.

144. Die Kompagnie wird in drei Züge getheilt. Bei einer nicht durch drei theilbaren Rottenzahl wird der linke, demnächst der rechte Flügelzug um eine Rote schwächer gemacht. Blinde Rotten dürfen nur auf den linken Flügeln der Züge vorhanden sein.

Fig. 1.
Kompagnie in Linie
 (Normalaufstellung).

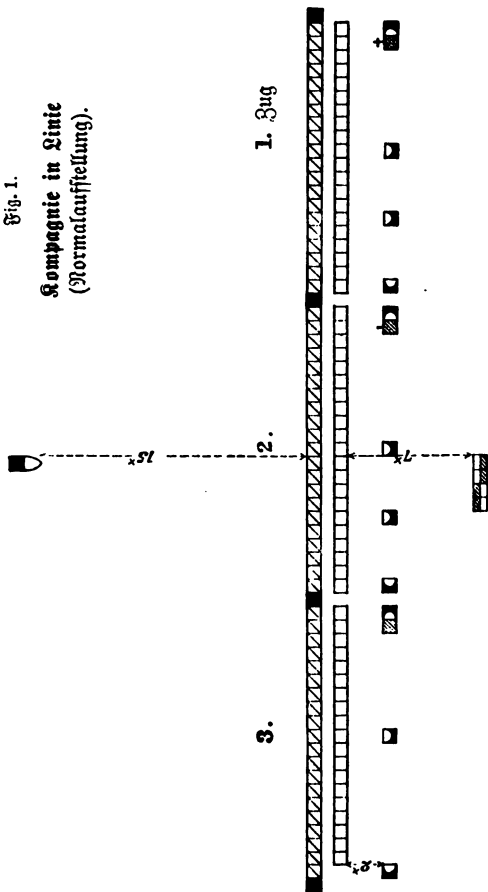
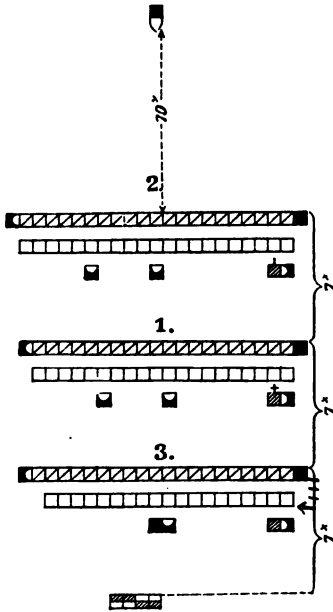


Fig. 2.

Kompagnie in Kompagniekolonne
(Normalaufstellung).



In der Kompagniekolonne.

182. Auf der Stelle. **Mit vier Gliedern char — airt!**

Das hintere Glied des vorderen Zuges rückt über; die Schließenden eilen nach den Flügeln. Der mittlere Zug schließt im Marsch! Marsch! auf Gliederabstand auf den vorderen Zug, das zweite Glied rückt über.

Fertig! Der vordere Zug kniet nieder, beide Züge machen fertig. Der hinterste Zug nimmt, wenn er Gewehr über hatte, auf Kommando des Zugführers Gewehr ab.

Nachdem Gewehr in Ruh genommen, erfolgt das Kommando: **Auf!** Der vordere Zug steht auf, das hintere Glied tritt zurück, die Schließenden begeben sich wieder auf ihre Plätze. Der mittlere Zug nimmt ohne weiteres Kommando des Zugführers, unter Abnehmen des Gewehrs, den gewöhnlichen Abstand.

183. Während der Bewegung. Kommando: **Zum Chargiren mit vier Gliedern — Halt! (Ganzes Bataillon Front bz. Kehrt!)**

Im Karree.

184. Vor dem Kommando zum Feuern (wobei in der Regel die Salve anzuwenden ist) ist die Seite zu bezeichnen, welche feuern soll, z. B. **Vordere (rechte, linke u.) Seite chargiren! — Magazin! Standvisir! Legt — an! Feuer!**

Bajonettangriff.

185. Soll die Kompagnie geschlossen zum Bajonettangriff schreiten, so wird auf das Kommando: **Zum Sturm Gewehr — rechts!** das Gewehr an die rechte Seite genommen und in den Sturmschritt übergegangen; die Tamboure schlagen den Sturmmarsch, die Pfeifer begleiten nicht.

Auf eine den jedesmaligen Verhältnissen angemessene Entfernung erfolgt das Kommando: **Marſch! Marſch! Hurrah!** worauf ſich Alles unter andauerndem Hurrahruſen zum Handgemenge auf den Feind ſtürzt. Die Tamboure ſchlagen unausgeſetzt den Sturmmarſch. Bei den Friedensübungen ſind Hurrahruſ und Anlauf ſo lange fortzuſetzen, bis **Bataillon — Halt!** kommandirt wird, worauf die Tamboure einen Wirbel ſchlagen.

Die Züge in vorderſter Linie machen fertig. Wurde der Gegner geworfen, ſo iſt ſo ſchnell als möglich, jedoch nur auf Kommando, das Verfolgungsfeuer zu eröffnen.

Nach einem in Kompagniekolonne ausgeführten Angriff erfolgt der Aufmarſch der hinteren Züge, ſofern Platz vorhanden iſt, um ſich an dem Verfolgungsfeuer zu betheiligen. Züge, welche ſich nicht an dem Feuer betheiligen können, nehmen Gewehr ab.

186. Muß nach Ausführung des Angriffs zurückgegangen werden, ſo gehen die geſchloſſenen Abtheilungen und die Schützen — erſtere in feſtem Tritt und ſtrenger Ordnung — gleichzeitig zurück. Ein Frontmachen oder die Vornahme neuer Gliederungen kann erſt erfolgen, wenn die Gefechtslage es zuläßt.

Zerſtreute Ordnung.

Entwicklung von Schützen.

187. Die Bildung und Bewegung einer Schützenlinie erfolgt nach Nr. 127 bis 132.

Auf das Kommando: **Schwärmen!** entwickeln ſich, wenn es nicht anders befohlen wird, ganze Züge und zwar bei der Kolonne der vorderſte Zug, während bei der Kompagnie in Linie der Zug, welcher ausſchwärmen ſoll, zu benennen iſt.

188. Der Rest der Kompagnie — in Linie oder Kolonne formirt — bildet den Unterstützungstrupp und bleibt so lange halten, bis der nöthige Abstand von der Schützenlinie gewonnen ist. Ein Hornist tritt zum Kompagnieführer, einer zum ausschwärmenden Zuge, die übrigen Spielleute bleiben beim Unterstützungstrupp.

189. Bei der Entwicklung werden zwischen den Zügen Zwischenräume von etwa 7 Schritt gelassen.

Verstärken einer Schützenlinie.

190. Die Verstärkung geschieht je nach Befehl des Kompagnieführers entweder durch Verlängern oder Einschieben. Der zu bezeichnende Zug zieht sich von der Stelle auseinander und setzt sich im ersten Falle mit etwa 7 Schritt Zwischenraum neben einen Flügel der ersten Feuerlinie.

Im anderen Falle muß sich die Verstärkung in die zwischen den Zügen und innerhalb der letzteren vorhandenen Lücken einschieben und von vornherein auf diese Lücken losgehen. Hierbei ist ein Vermischen der Züge unvermeidlich. Die Kompagnie muß geübt sein, sich rasch neue Verbände zu schaffen. Die Zugführer theilen sich dabei in die Front, die Gruppenführer verfahren ebenso.

191. Ist die vorgehende Verstärkung der feindlichen Feuerwirkung ausgesetzt, so muß streckenweise zum Marsch! Marsch! übergegangen werden.

Der Unterstützungstrupp.

192. Der geschlossene Theil einer Kompagnie dient zur Erweiterung der Gefechtsfront, zur Unterstützung der Feuerlinie oder zur Deckung ihrer etwa bedrohten Flanken. Aus diesen Umständen ergibt sich, wo er seinen Platz findet.

193. Die Entfernung des Unterstützungstrupps von der Schützenlinie richtet sich nach den Verhältnissen; ein bestimmtes Maß hierfür kann nicht gegeben werden. Die rechtzeitige Unterstützung der Feuerlinie bildet dabei den Gesichtspunkt. Für die Uebungen ohne Benutzung des Geländes (II, Nr. 7) wird das Maß bei der ersten Entwicklung etwa auf 150 Schritt festgesetzt.

194. Der Unterstützungstrupp ist in Linie oder Kolonne formirt und richtet sich mit seinen Bewegungen, welche ohne Tritt auszuführen sind, nach denen der Schützenlinie. Innerhalb des wirksamen feindlichen Feuers wird Tritt gefast und ist jede Formationsveränderung thunlichst zu vermeiden. Im Halten ist durch Knien oder Hinlegen die Wirkung des feindlichen Feuers abzuschwächen, s. Nr. 77.

Sammeln.

195. Auf das Kommando des Kompagnieführers: **Sammeln!** sammeln sich die Züge zur Kompagniekolonnie, einzelne Züge stets hinter dem geschlossen gebliebenen Theil der Kompagnie.

196. Die Kompagnie muß geübt werden, in Kompagniekolonnie, Linie und Sektionskolonne rasch und lautlos an einem bestimmten Platz anzutreten. Das Erschweren solcher Uebungen durch Antreten im Kehrt zc. hat, weil im Ernstfalle ausgeschlossen, keinen Werth.

D. Das Bataillon.

Allgemeines.

197. Das aus vier Kompagniekolonnen zusammengesetzte Bataillon muß die einfachen Formen, welche der Krieg fordert, auf Kommando oder

Befehl des Bataillonskommandeurs unter allen Verhältnissen mit Ordnung und Sicherheit auszuführen vermögen.

198. Der Bataillonskommandeur giebt entweder Ankündigungs- und Ausführungskommandos oder nur die ersteren. Ankündigungs- und Ausführungskommandos erfolgen, wenn alle Kompagnien in einer der drei Grundformationen das Gleiche auszuführen haben. In allen übrigen Fällen giebt der Bataillonskommandeur nur Ankündigungskommandos oder Befehle.

199. Der Uebergang aus einer Formation in die andere erfolgt in der Regel mit Gewehr über.

Auf ihrem Platz angekommen, nehmen die Kompagnien, wenn nichts anderes befohlen ist, Gewehr ab, rühren und richten sich aus.

200. Auf dem Exercirplatz finden die Bewegungen in den Grundformationen und der Uebergang aus einer in die andere gewöhnlich im Tritt statt. Das Auseinanderziehen zum Gefecht geschieht nach Anordnung des Bataillonskommandeurs mit oder ohne Tritt. Alle weiteren Bewegungen der Kompagnien werden ohne Tritt ausgeführt; im wirksamen feindlichen Feuer ist der Tritt aufzunehmen.

Grundformationen des Bataillons.

201. Das Bataillon steht stets in Kompagniekolonnen, welche nach Raum und Zweck nebeneinander und hintereinander aufgestellt werden.

202. Die Grundformationen des Bataillons sind:

die Doppelkolonne, Fig. 3,

die Tiefkolonne, Fig. 4,

die Breitkolonne, Fig. 5.

Die Zeichnungen geben die Normalaufstellungen; bei allen drei Kolonnen ist eine andere Reihenfolge der Kompagnien gleichberechtigt.

Fig. 3.

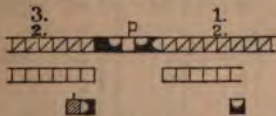


Bataillon in Doppelkolonne. (Normalaufstellung).



Fig. 3a.

Mitte der vordersten Staffel der Doppelkolonne.



Zeichenerklärung zu 3a.

Dieselbe wie zu Fig. 1 und 2.

Anmerkung. Bei der Doppelkolonne im Kehrt wird der Raum zwischen den zwei Bügen der hintersten Staffel durch den Bugführer des einen, den linken Flügelunteroffizier des anderen Buges dieser Staffel, sowie drei schließende Unteroffiziere der nächsten Büge geschlossen.

Fig. 4.



Bataillon in $\frac{15}{3}$ Tiefkolonne. (Normalaufstellung).

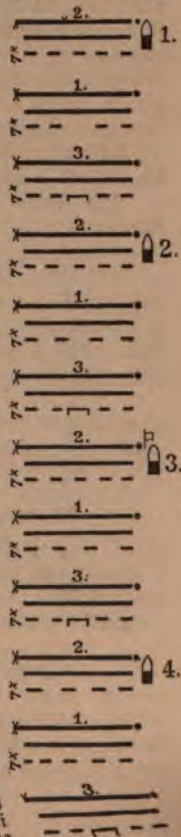
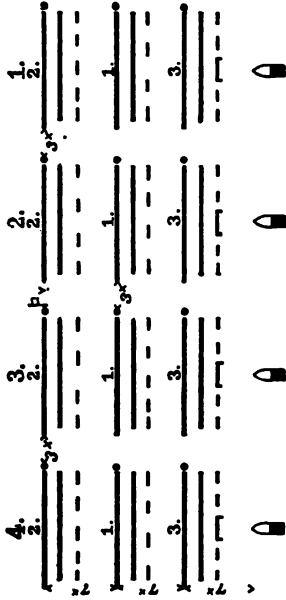










Fig. 5. Bataillon in Breittolonnen.

Σ



Bezeichnung
für die Fig. 3, 4 u. 5.

-  Bataillonsbr.
-  Kompanieführer.
-  Adjutant.
-  Zugführer.
-  Mitglied der Schließenden.
-  Spielleute.

Die Doppelkolonne dient zur Versammlung und zu Bewegungen außerhalb des Feuerbereichs.

Die Tiefkolonne wird als Formation zur Versammlung gebraucht, wenn das Gelände eine Aufstellung in schmaler Front fordert oder unmittelbar aus der Versammlung ein Marsch angetreten werden soll. Beim Uebergang aus der Marsch- in die Gefechtsformation wird die Tiefkolonne so lange beibehalten werden können, als die Marschtiefen nicht weiter verringert werden müssen. Frontveränderungen sind ohne Tritt auszuführen.

Die Breitkolonne findet außer zur Parade zweckmäßige Anwendung nur da, wo das Gelände oder die beabsichtigte Art der Entwicklung mehr frontale Ausbreitung als Tiefe fordert. Diese Formation ist nicht geeignet, um in derselben das Bataillon Frontveränderungen ausführen zu lassen; wo solche in ihr nöthig werden, sind sie stets ohne Tritt vorzunehmen. Sie ist diejenige Formation, in welcher das Bataillon, falls es nicht ausdrücklich anders befohlen wird, bei dem Sammeln nach einem Gefecht zusammentritt.

203. Der Platz des Bataillonskommandeurs, der Kompagnieführer und des Adjutanten in den Grundformationen ist aus den Figuren 3 bis 5 ersichtlich; im Uebrigen wird derselbe nach den Verhältnissen gewählt.

Zu dem Bataillonskommandeur tritt beim Uebergang zum Gefecht nach Bedarf ein Hornist.

204. Ueberzählige Stabsoffiziere und Hauptleute treten nur zur Paradeaufstellung und zum Parademarsch ein.

205. Die Fahne behält die in den Fig. 3 bis 5 eingezeichneten Plätze auch dann, wenn andere Kompagnien den für die dritte Kompagnie in der Normalaufstellung vorgesehenen Platz einnehmen. In der Doppelkolonne sind die beiden Untex-

offiziere neben der Fahne den Schließenden der beiden vordersten Züge zu entnehmen. Im Gefecht bleibt die Fahne bei einer in Reserve gehaltenen Kompagnie. Wird auch diese zuletzt eingesetzt, so geht die Fahne mit in die Feuerlinie, doch muß unter allen Umständen eine Sektion bei der Fahne bleiben.

Richtung und Vordermann.

206. Richtung und Führung ist auf der Stelle rechts. Während der Bewegung ist bei der Doppel- und Breittolonnen die Richtung und Führung nach der Fahne, bei der Tiefkolonne rechts.

207. Bei der Richtung nach Points treten bei der Doppel- und der Breittolonnen die Fahne, die Zugführer der vordersten Staffel und der dortselbst am linken Flügel stehende Unteroffizier vor, s. Nr. 149. Bei der Tiefkolonne treten der Zugführer und der linke Flügelunteroffizier der vordersten Staffel vor.

208. Vordermann ist in der Breittolonnen durch alle Rotten festzuhalten; bei der Doppeltolonnen ist derselbe dadurch herzustellen, daß er von den Zugführern und linken Flügelunteroffizieren genau genommen wird; in der Tiefkolonne hat er sich auf die Zugführer zu beschränken.

Griffe und Laden.

209. Ein Ueben der Griffe und des Ladens findet nur statt, insoweit dies zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit beim Auftreten des Bataillons als geschlossener Körper erforderlich ist.

Uebergänge aus einer Kolonne in die andere.

210. Die Uebergänge aus einer in die andere Kolonne geschehen auf dem kürzesten Wege. Die Bewegungen der Kompagnien erfolgen auf die Kommandos ihrer Kompagnieführer.

Aus der Doppelsonne:

211. In die Tiefsonne. Die beiden auf derselben Seite befindlichen Kompagnien bleiben stehen bz. im Marsch; die beiden anderen setzen sich dahinter. Kommando des Bataillonskommandeurs: **Rechts (links) Tiefsonne formiren!**

212. In die Breitsonne. Die beiden vorderen Kompagnien bleiben stehen bz. im Marsch; die hinteren setzen sich rechts oder links oder rechts und links daneben. Kommando des Bataillonskommandeurs: **„Rechts (links, rechts und links) Breitsonne formiren!“**

Aus der Tiefsonne:

213. In die Doppelsonne. Die beiden hinteren Kompagnien setzen sich rechts oder links neben die beiden vorderen. Kommando des Bataillonskommandeurs: **„Rechts (links) Doppelsonne formiren!“**

214. In die Breitsonne. Die vorderste Kompagnie bleibt stehen bz. im Marsch, die übrigen setzen sich daneben. Kommando des Bataillonskommandeurs: **„Rechts (links) Breitsonne formiren!“**

Es bleibt jedoch dem Bataillonskommandeur überlassen, gleichzeitig Kompagnien rechts und links von der vordersten Kompagnie aufzustellen, was er alsdann im Kommando zum Ausdruck zu bringen hat.

Aus der Breitsonne:

215. In die Doppelsonne. Zwei zu bezeichnende, nebeneinander befindliche Kompagnien bleiben

stehen, bz. im Marsch. Kommando des Bataillonskommandeurs: „**Auf die mittleren (rechten, linken Flügel-) Kompagnien Doppelkolonne formiren!**“

216. In die Tiefkolonne. Eine zu bezeichnende Kompagnie bleibt stehen bz. im Marsch, die übrigen setzen sich und zwar die von rechts zunächst, dahinter. Kommando des Bataillonskommandeurs: „**Auf die xte Kompagnie Tiefkolonne formiren!**“

Bewegungen in den Kolonnen.

217. Die Bewegungen geschehen nach Nr. 169. Bei den Bewegungen in der Breittkolonne ist das stetige Innehalten der Zwischenräume von 3 Schritt nicht zu fordern; diese dienen vielmehr zur leichteren Ausgleichung in der Fühlung und können zeitweise verloren gehen.

Die Veränderung der Marschrichtung erfolgt durch die Wendung, durch Ziehen auf Kommando oder Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes, Abschwenken mit Sektionen*) und außerdem

218. Durch Schwenken:

In der Doppelkolonne.

Kommando des Bataillonskommandeurs: „**Rechts (links) schwenkt — Marsch! Gerade — aus!**“

Die beiden vordersten Züge führen die Schwenkung nach den für eine solche allgemein gültigen Regeln gemeinschaftlich aus. Die Fühlung ist da-

*) In der Doppelkolonne bildet hierbei die Fahne mit ihren Begleitern eine Sektion für sich.

her hierbei nach dem stehenbleibenden, die Richtung nach dem herumschwenkenden Flügel. Alle folgenden Züge machen auf das Ausführungskommando halblinks (halbrechts) um. Hierdurch entsteht eine Bewegung, welche aus einer Schwenkung und einem Ziehen zusammengesetzt ist. Nach beendeter Schwenkung der vorderen Züge kommandirt der Bataillonskommandeur: **Gerade — aus!**

In der Tiefkolonne.

Kommando des Bataillonskommandeurs: **Rechts (links) schwenkt, ohne Tritt — Marsch! Gerade — aus!**

Der an der Spitze marschirende Zug vollzieht die Bewegung nach den für Schwenkungen gegebenen Regeln. Alle folgenden Züge verhalten sich, wie dies für Schwenkungen in der Doppelkolonne angegeben ist.

In der Breitkolonne.

Ankündigungskommando des Bataillonskommandeurs: $\frac{1}{8}$ ($\frac{1}{16}$) **Schwenkung rechts (links)! Ohne Tritt!**

Die betreffende Flügelkompagnie führt die Bewegung auf Kommando des Kompagnieführers ohne weiteres aus, rückt eine Kolonnentiefe vor und hält so lange, bis die anderen Kompagnien, welche zunächst halblinks (halbrechts) ziehen, auf dem kürzesten Wege im Schritt die neue Richtung aufgenommen und auf gleiche Höhe gelangt sind.

Gefechts-Entwickelungen.

219. Die Art der Entwickelung der Kompagniekolonnen zur Gefechtsfront kann eine sehr verschiedene sein. Meistentheils werden die Kompagnien nach Bedarf erst nacheinander eingesetzt werden, während der

Rest noch unter Führung des Bataillonskommandeurs vereinigt bleibt. Aber die Umstände können auch fordern, dem Bataillon durch ein gleichzeitiges Auseinanderziehen der Kompagnien die erste Gefechts-gestalt zu geben. Im Vor- wie im Zurückgehen geschieht solche Entwicklung am kürzesten in der Marschrichtung, nur im Stehen auf der Grundlinie. Der Befehl bezeichnet die Kompagnie, auf welche die Entwicklung auf dem kürzesten Wege zu erfolgen hat, ebenso Zwischenraum und Platz der Kompagnien zu einander. In der Regel wird man der ersten Entwicklung mehr Tiefe als Breite geben, auf eine nur allmähliche Verstärkung der Kräfte Bedacht nehmen und sich mindestens eine Kompagnie zur Reserve halten.

Die Bewegungen des zum Gefecht auseinandergezogenen Bataillons regeln sich durch Bezeichnung des gemeinschaftlichen Marschrichtungspunktes. Nur so lange ein solcher nicht feststeht, ist eine Richtungskompagnie zu bestimmen. Eine Veränderung in der Marschrichtung ist durch den Wechsel im Marschrichtungspunkt auszuführen.

Soll dagegen eine Frontveränderung eintreten, so ist die neue Front zu bezeichnen, nach welcher die Kompagnien in sich ohne weiteres einschwenken. Das Verhältniß der Kompagnien wird dadurch geändert; nach Bedarf ist dasselbe durch Befehl weiter zu regeln.

Das Wiederzusammenziehen des Bataillons geschieht in der Regel bei der Bewegung in der Marschrichtung, sonst auf der Grundlinie auf kürzestem Wege und auf die zu bezeichnende Kompagnie in die, nach den Verhältnissen zu bestimmende Grundformation.

Eine Feststellung von Formen der Entwicklung für bestimmte Fälle ist verboten.

Das Schützengefecht liegt in der Hand der Kompagnien und regelt sich nach den unter Nr. 187 bis 196 gegebenen Grundsätzen.

E. Das Regiment.

Allgemeines.

220. Die unter D angegebenen Bewegungen muß ein Bataillon nicht nur für sich allein, sondern auch in Verbindung mit anderen Bataillonen in Ordnung ausführen können. Dazu dienen die Uebungen im ordnungsmäßigen und leichten Uebergang aus der Marsch- in die Versammlungs- oder Gefechtsformation und umgekehrt, sowie in denjenigen geschlossenen Bewegungen, welche bei größeren Truppenverbänden gebraucht werden. Doch ist zu berücksichtigen, daß die einheitlichen Bewegungen in geschlossener Ordnung im Ernstfalle nur selten vorkommen, eine völlige Gleichmäßigkeit in der Ausführung nur innerhalb der Bataillone zulassen und deshalb auf das Einfachste zu beschränken sind.

221. Der Regimentskommandeur giebt nur Ankündigungskommandos oder Befehle, worauf seitens der Bataillonskommandeure die entsprechenden Kommandos erfolgen.

Versammlungsformationen des Regiments.

222. Die Bataillone werden in der Regel in Doppelkolonne in einem oder zwei Treffen aufgestellt.

Hat das Regiment drei Bataillone, so steht bei einer Aufstellung in zwei Treffen ein Bataillon auf der Mittellinie des Zwischenraumes vor oder

hinter den beiden anderen. Hat das Regiment vier Bataillone, so stehen bei einer Aufstellung in zwei Treffen die hintereinander stehenden Bataillone Fahne auf Fahne. In der Normalaufstellung folgen sich die Bataillone nach der Nummer vom rechten zum linken Flügel (von dem vordersten zum hintersten Treffen), im Uebrigen ist jede andere Folge gleichberechtigt.

Der Zwischenraum beträgt 20, der Treffenabstand (lichter Raum) 30 Schritt.

Der Regimentskommandeur hält 30 Schritt vor der Mitte der vordersten Abtheilung des Regiments. Der etatsmäßige Stabsoffizier hält eine halbe Pferdelänge rechts, der Regimentsadjutant eine halbe Pferdelänge links hinter dem Regimentskommandeur, der älteste Hauptmann und aggregirte Stabsoffiziere halten neben dem etatsmäßigen Stabsoffizier. Zu dem Regimentskommandeur tritt beim Uebergang zum Gefecht nach Bedarf ein Hornist.

223. Sobald besondere Zwecke es erfordern, kann die Aufstellung der Bataillone in jeder beliebigen Form in einer der drei vorgeschriebenen Kolonnenformationen erfolgen.

Bewegungen in der Versammlungsformation.

224. Die Bewegungen bestehen in einfachen Vor- und Rückbewegungen, Schwenkungen sowie Abmärschen nach der Flanke und werden nach den unter D angegebenen Grundsätzen ausgeführt. Für die ersteren Bewegungen wird ein Richtungsbataillon bestimmt. Die vordersten Züge aller nebeneinander befindlichen Kompagnien müssen unter sich gerichtet sein; bei den übrigen Zügen ist eine durchlaufende Richtung nicht zu fordern.

Geschehen die Bewegungen im Tritt, so halten die Bataillone nicht untereinander, sondern nur in sich Tritt.

Soll in der Front geschwenkt werden (Schwenkungen über $\frac{1}{3}$ sind unzweckmäßig), so erfolgt das Kommando: **Regiment auf das nte Bataillon $\frac{1}{16}$ ($\frac{1}{8}$) Schwenkung links (rechts)!** Das bezeichnete Bataillon führt die Schwenkung aus, geht um eine Kolonnentiefe gerade vor und hält. Die Nebenbataillone setzen sich auf dem kürzesten Wege auf gleiche Höhe. Der Regimentskommandeur kommandirt die Fortsetzung der Bewegung.

Ist das Regiment in zwei Treffen formirt, so rückt das erste Treffen nach der Schwenkung um die ganze Tiefe der beiden Treffen vor. Die im zweiten Treffen stehenden Bataillone setzen sich auf dem kürzesten Wege in ihr Verhältniß.

Gefechts-Entwickelungen.

225. Für das Regiment bildet die Wahrung der Tiefengliederung die Grundlage. Die Art der Entwickelung zur Gefechtsfront kann eine sehr verschiedene sein. Nur nach dem Bedarf wird der Führer seine Bataillone einsetzen, den Rest zurückhalten.

Die zurückgehaltenen Bataillone werden als Staffeln (Echelons) hinter einen oder beide Flügel, seltener hinter die Mitte gestellt. Je schmaler die erste Entwickelung ist, desto weiter muß der Seitenabstand der Staffeln zur Beherrschung des Gesamtentwickelungsraumes sein. Durch den Einsatz frischer Bataillone erfolgt die Erweiterung der Gefechtsfront.

Im Vorgehen geschieht die Entwickelung in der Marschrichtung auf das vorderste, im Zurückgehen auf das hinterste Bataillon. Erfolgt die Entwickelung aus der Marschkolonne, so schreiten die Bataillone in sich, nach Zeit und Umständen rechtzeitig, zum Aufmarsch in die Kolonnenformation.

Steht das Regiment in der Versammlungs-

Gefechts-Entwickelungen.

229. Die Vertheilung der selbständigen Gefechtsaufgaben an die unterstellten Kommando-Einheiten (Regimenter und selbständigen Bataillone) innerhalb der Gefechtsfront bildet für die Entwickelungen der Brigade die Grundlage. — Aber die Ausführung ist von den Umständen abhängig.

Vermag der Brigadeführer seinen Regimentern die Marschziele gleichzeitig und nebeneinander zu geben, so liegen die Verhältnisse für die Entwickelung am günstigsten und normalsten.

Erfolgt die erste Entwickelung mit einem Regiment allein, so finden die noch zurückgehaltenen Kommando-Einheiten ihren geeignetsten Platz zum Aufmarsch oder zur Versammlung als Staffeln hinter einem der Flügel, bz. hinter beiden (II, Nr. 73).

Alle Bewegungen der entwickelten Brigade sind durch Anweisung der Marschrichtungspunkte an die Kommando-Einheiten zu regeln. Eine Brigade, welche nur über zwei Regimenter verfügt, kann sich sofort ein Bataillon als Reserve zurückbehalten.

Alles Weitere erfolgt nach den über Gefechts-Entwickelung der Regimenter gegebenen Bestimmungen. Die Entwickelungen der Bataillone liegen in der Hand der Regimenter und regeln sich nach den unter Nr. 225 gegebenen Grundsätzen.

II. Theil.

Das Gefecht.

A. Allgemeine Grundsätze.

Einleitung.

1. Die völlige Aneignung der im I. Theil vorgeschriebenen einfachen Formen bildet die Grundlage für eine sorgfältige und gleichmäßige Ausbildung der Infanterie.

Dieselbe würde aber ihren Hauptzweck verfehlen, wenn sie nicht mit einer verständnißvollen, den Bedürfnissen des Krieges entsprechenden Anwendung Hand in Hand ginge.

2. Die Bedingungen des Gefechtsfeldes auf dem Übungsplatz im vollen Umfange zum Ausdruck zu bringen, ist freilich nicht möglich. Neben den Verlusten fehlen auch die sonstigen Eindrücke, welche im Ernstfalle nachtheilig einwirken.

In der Regel werden dieselben eine Herabsetzung der idealen Leistung der Truppe zur Folge haben, und das Maß, in welchem dies geschieht, wird sich nach dem moralischen Werth der letzteren und nach der Größe der Verluste bemessen.

3. Eine wesentliche Aufgabe der Friedensausbildung ist es daher, den moralischen Werth der Truppe zu begründen und zu steigern und alle auf dieses Ziel wie auf die Erhaltung der Mannszucht hinwirkenden Mittel in Bewegung zu setzen. Diese Aufgabe wird zu einem nicht geringen

werden, daß nicht bestimmte Uebungsbilder sich einleben und so das angewandte Exerciren zu einer Lokaltaktik führt, die schließlich in ein todes Formenwesen ausartet.

Dagegen können einfache und allgemein verständliche Annahmen über das Vorhandensein eines Abschnittes oder Defilees zc. den Uebungen des Exercirplatzes die wünschenswerthe Abwechslung gewähren.

10. Jedenfalls sind häufige Uebungen im Gelände neben denjenigen des Exercirplatzes erforderlich. Wenn durch voraufgegangene Uebungen auf dem Platz der Grund zu vollem Verständniß über die bestimmenden Grundsätze und über den Werth der zu wählenden Formen gelegt ist, wird die Truppe aus den Uebungen außerhalb des Exercirplatzes den höchsten Nutzen gewinnen. Bei solchem Verfahren empfiehlt sich auch für Besichtigungen ein Wechsel zwischen Exercirplatz und Gelände.

11. Für die Gefechtsübungen aller Art ist es zweckmäßig, die Linie des Feindes, wenn auch nur durch wenige Mannschaften und einige Flaggen, bezeichnen zu lassen. *) Zuweilen kann diesem markirten Feind eine etwas reichlicher bemessene Stärke gegeben und damit die Bezeichnung der Aufstellung und Bewegung seiner weiter rückwärtigen Abtheilungen bewirkt werden. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, gelegentlich in zwei annähernd gleich starken Abtheilungen gegeneinander zu exerciren.

Zerstreute und geschlossene Ordnung.

12. Die Infanterie muß in jedem für einen rüstigen Mann überhaupt gangbaren Gelände zu

*) S. auch K. D. II, 49.

fechten und selbst erhebliche Hindernisse in voller Ausrüstung zu überwinden verstehen. Hierzu eignet sich vorzugsweise die zerstreute Ordnung.

13. Das Infanteriegefecht wird der Regel nach durch die Feuerwirkung entschieden und diese kommt zur vollständigsten Ausnutzung in der zerstreuten Ordnung. Das Feuer in geschlossener Ordnung ist Ausnahme.

14. Größere geschlossene Abtheilungen können im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer binnen kürzester Frist höchst empfindliche Verluste erleiden. Dies nöthigt dazu, die Zeitmomente für ihr unmittelbares Eingreifen in das Gefecht eng zusammen zu fassen, während das Schützengefecht Stunden überdauern kann.

15. Die geschlossene Ordnung hat die durch das Kommando zusammengefaßte, gleichmäßige Thätigkeit einer auf engem Raum, sei es nach der Front, sei es nach der Tiefe, zusammengedrängten Masse zum Zweck. Früher fand die Größe der Masse ihre Grenze nur in dem Bereich der sie noch beherrschenden Kommandostimme. Die gesteigerte Feuerwirkung nöthigt jetzt zu weiterer Zerlegung der geschlossenen Körper.

16. In der zerstreuten Ordnung ist der Soldat nicht peinlich an einen bestimmten Platz, an die Haltung des Körpers und die Handhabung des Gewehrs durch exakte Griffe gebunden. Dafür wird von dem Schützen Urtheilskraft, körperliche Gewandtheit, Kühnheit und Selbstvertrauen, große Geschicklichkeit im Gebrauch der Schußwaffe und in der Ausnutzung des Geländes sowie gleichzeitig unausgesetzte Aufmerksamkeit auf seine Führer gefordert.

17. Die Schwierigkeit der Leitung der zerstreuten Ordnung wächst im durchschnittenen und bedeckten Gelände und ferner durch den Lärm und sonstige auflösende Einflüsse des Gefechts. Diese

Schwierigkeit bedeutet große Erschwernisse in der Ausbildung. Es zeigt sich deshalb am besten im zerstreuten Gefecht, ob eine Truppe vollkommen ausgebildet und diszipliniert ist, denn je mehr die unmittelbare Einwirkung des Führers auf die Leitung vermindert wird, desto mehr wachsen die Anforderungen an die selbständige Thätigkeit des einzelnen Mannes.

18. Die Uebung des zerstreuten Gefechts und die richtige Anwendung seiner Formen, die Wechselwirkung zwischen der aufgelösten und der geschlossenen Ordnung bedürfen daher eingehenderer Uebung, als die Verwendung der letzteren, welche, früher Trägerin des Infanteriegefehchts, sich der aufgelösten Form nur zu ihrer Unterstützung bediente.

19. Die zerstreute Ordnung ist jetzt diejenige Form, welche im Gefecht vorzugsweise zur Anwendung kommt. In derselben wird das Gefecht eingeleitet und in den meisten Fällen auch bis zur Entscheidung durchgeführt.

So wird der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie.

20. Die geschlossene Ordnung behält aber darum nicht weniger ihre volle Bedeutung für Zwecke der Bereitschaft, als Rückhalt und Ersatz für die Schützenschwärme, als treibendes und — unter Umständen — schließlich ausschlaggebendes Moment in der Entscheidung. In vorderer Linie wird sie jedoch nur ausnahmsweise Verwendung finden. Nie aber wird ein Gefecht in ihr ohne Verbindung mit der zerstreuten Ordnung durchgeführt werden können.

Das Schützengefecht.

Allgemeines.

21. Die gesteigerte Bedeutung des Schützengefehchts verleiht der Führung desselben den besonderen Werth.

Die Freiheit, welche dem Schützen in Bewegung und selbständiger Verwendung seiner Waffe gelassen wird, soll ihn für die Aufgaben seines Berufes geeigneter und fähiger machen.

Wird dem Schützen bei seiner Ausbildung zum Bewußtsein gebracht, daß das zerstreute Gefecht andere Anforderungen an ihn stellt, als die geschlossene Ordnung, so darf doch bei ihm kein Zweifel darüber entstehen, daß er unter allen Verhältnissen Gutes nur bei voller Anspannung seiner Kräfte leisten kann. Bei größerer Freiheit der körperlichen Haltung muß er mit Auge und Ohr scharf aufmerken und jeden Augenblick zum schnell überlegten, selbständigen Handeln bereit sein.

Es ist Pflicht des Offiziers, durch angemessene, der Fassungskraft des Soldaten angepaßte Darlegungen in ihm Beurtheilungsvermögen und Selbstvertrauen zu erwecken, vor Allem ihm aber die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es für den Soldaten nichts Gefährlicheres giebt, als dem Feinde den Rücken zu wenden.

Entwicklung.

22. Jedes Gefecht beginnt mit der Entwicklung von Schützen.

Es kommt zunächst darauf an, mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen und sich die Freiheit des Handelns zu wahren. Deshalb muß die erste Schützenentwicklung eine sparsame sein und ohne Uebereilung erfolgen.

Aber schon um der Ueberraschung zu entgehen, ist in der entsprechenden Richtung eine schwache Schützenlinie zu entwickeln, wie sie etwa die Einleitung eines Gefechts erfordert. Wird dennoch die Truppe überrascht, so kommt es vor Allem darauf an, schnell eine der feindlichen Waffen-

wirkung ebenbürtige Kraft entgegenzusetzen, um die Freiheit des Handelns wieder zu gewinnen.

23. Für die weitere Entschlußfassung wird es sich darum handeln, ob ein nur hinhaltendes oder entscheidendes Gefecht geführt werden soll. Im letzteren Falle darf man nicht zögern, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte, sobald man über das Maß derselben eine feste Anschauung gewonnen hat, zu entwickeln und in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen. Denn es giebt kaum einen größeren Fehler, als an die Durchführung einer Gefechts-
handlung unzureichende Kräfte zu setzen, um
diese etwa nach und nach zu ergänzen. Man würde
unausgesetzt mit Minderheiten gegen eine Mehrheit
kämpfen und sich freiwillig des Vortheils der Ueber-
zahl begeben. Auch führt ein mißlungenes Unter-
nehmen nicht nur nutzlose Verluste herbei, sondern
schädigt den moralischen Werth der Truppe.

24. Jedes die Entscheidung suchende Gefecht wird zur vollen Ausnutzung des vorhandenen Entwicklungsraumes durch Besetzung mit dichten Schützenlinien führen.

Dieser Raum wird durch Gelände und nebenkämpfende Truppen bedingt.

25. Bei der Einleitung des Gefechts, für dessen Durchführung der Befehlshaber die weitere Verwendung des größten Theils seiner Truppe sich noch vorbehalten will, ist zunächst verhältnismäßig
schmale Front erforderlich.

Der ersten Schützenentwicklung kann ein ver-
schiedenes Maß der Dichtigkeit gegeben werden.
 Jedenfalls ist es zu vermeiden, die Front so sehr auszu dehnen, daß sie für voraussichtlich längere, verlustreiche Gefechte nicht dauernd dicht mit Schützen besetzt und auf ihrer vollen Feuerkraft erhalten werden kann. Hiernach würde eine Kompagnie in

Kriegsstärke sich nicht erheblich über 100 m Frontraum auszubreiten haben.

Auch bei Gefechtsübungen im Frieden ist der normale Frontraum für die Schützenentwicklung einer Kompagnie auf etwa 100 m zu bemessen. Diese Ausdehnung ist im Verhältniß zur Stärke der Kompagnie größer als im Kriege; dies wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß die Schützenlinie nicht wie im Kriege, durch Verluste gelichtet wird.

26. Auf peinliches Festhalten der bei der Entwicklung sich ergebenden Zwischenräume in der Schützenlinie ist niemals Werth zu legen. Die Schützen sind vielmehr ausdrücklich anzuleiten, namentlich wenn die Entwicklung in einer zunächst auf eigene Feuerwirkung verzichtenden Vorwärtsbewegung erfolgt, sich zum Zweck besserer Ausnutzung des Geländes zeitweise zusammenzuschieben oder etwas von einander zu entfernen. Es darf hierbei weder die Marschrichtung und Schnelligkeit der Bewegung leiden, noch die Gesamtausdehnung der Linie merkbar wachsen.

27. Von noch geringerer Werthe als das Innehalten der Zwischenräume ist die ängstliche Beobachtung der Seitenrichtung. Es kommt in dieser Beziehung nur darauf an, daß die einzelnen Theile der Schützenlinie sich nicht untereinander in Bewegung und Feuer hindern.

Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, daß in kleineren Verbänden, wenn die Einwirkung des Gegners noch nicht bestimmend ist, zur Erleichterung der Führung eine Abtheilung der Schützenlinie bezeichnet wird, an welche der Anschluß zu halten ist.

28. Nähert sich die Schützenlinie der zunehmenden Feuerstellung bz. erfolgt die Entwicklung von Schützen unmittelbar zur Einnahme einer solchen, so haben die Unterführer ihre Ab-

theilungen so zu führen, daß innerhalb des zur Verfügung stehenden Raumes die einzelnen Schützen den für Waffenwirkung und Deckung günstigsten Platz finden.

Sind die Flügel nicht durch andere Truppen oder durch natürliche Hindernisse gedeckt, so müssen immer einige Mann unter einem umsichtigen Führer als Gefechtspatrouille zur Beobachtung seitwärts entsendet werden.

29. Soll die Schützenlinie unter Voraussetzung erlittener Verluste auf ihrer Feuerkraft erhalten oder auf eine höhere Feuerkraft gebracht werden, oder endlich den Antrieb zu weiterem Vorgehen erhalten, so ist ihre Verstärkung nothwendig (s. I, Nr. 190 u. II, Nr. 91).

Feuer.

30. Das Feuer in zerstreuter Ordnung ist das Hauptkampfmittel der Infanterie. Es vermag nicht nur die Abwehr des Feindes zu bewirken und den eigenen Angriff vorzubereiten, sondern unter Umständen sogar die Entscheidung selbständig herbeizuführen. In den meisten Fällen wird das Herantreten eines auf die entscheidenden Punkte vereinigten, überwältigenden Feuers bis auf die näheren Entfernungen schon einen solchen Erfolg haben, daß der letzte Anlauf nur noch gegen die vom Feinde geräumte oder nur schwach vertheidigte Stellung erfolgt.

Zu solcher Ausnutzung der Feuerwirkung ist Kaltblütigkeit, Schießfertigkeit des einzelnen Mannes und Feuerdisziplin erforderlich.

31. Die Feuerwirksamkeit ganzer Schützenlinien beruht im Zusammenfassen der Leistung einer größeren Zahl von Gewehren.

Daß stets alle Theile einer Schützenlinie gleichmäßig dieselbe Feuerart anwenden, ist nicht un-

bedingt geboten. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß ausnahmsweise einzelnen Abtheilungen besondere Ziele zugewiesen werden, welche auch eine besondere Feuerart erfordern.

32. Geeignete Zeitpunkte zur Anwendung des Magazins sind:

beim Angriff: die letzte Vorbereitung vor dem Sturm,

in der Vertheidigung: die Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes,

Abwehr von Kavallerie und alle Gefechtsmomente, in welchen ein plötzlicher und unmittelbarer Zusammenstoß mit dem Feinde stattfindet (Kampf um Verschanzungen, in Vertlichkeiten, im Walde 2c.),

Verfolgungsfeuer hinter einemweichenden Gegner.

In der Regel findet Magazinfeuer nur in Verbindung mit dem Standvisir oder der kleinen Klappe Anwendung. Nur ausnahmsweise darf das Magazinfeuer auch auf Entfernungen zwischen 300 und 800 m in solchen Fällen zur Anwendung kommen, in welchen das Beschießen besonders vortheilhafter Ziele sich auf kurze Zeit beschränkt und in dieser eine größere Feuerwirkung geboten ist.

In den die Abgabe von Magazinfeuer rechtfertigenden Gefechtsverhältnissen wird die Anwendung des Magazins häufig dem Ermessen des einzelnen Schützen überlassen sein. Damit die höchste Leistungsfähigkeit des Gewehrs nicht zur Unzeit verausgabt werde, muß der Schütze eingehend geschult sein, das Magazin für solche Augenblicke aufzusparen, in welchen die unmittelbare Entscheidung gesucht wird oder eine drohende Gefahr abgewendet werden muß.

33. Es ist für die Anwendung des Feuers in jeder Lage als Regel festzuhalten, daß dasselbe

nur dann von entscheidender Wirkung ist, wenn es sich auf die im sicheren Schußbereich befindlichen feindlichen Truppen richtet. Die Waffengattung der letzteren kommt dabei nicht in erster Linie bestimmend in Betracht. In den meisten Fällen wird zwar die Infanterie des Gegners das wichtigste und lohnendste Ziel sein; indessen darf man es sich auch nicht entgehen lassen, Batterien zu beschießen. Für die Wahl des Ziels ist überhaupt dessen augenblickliche taktische Bedeutung entscheidend. Demnächst wird das Feuer auf solche Ziele zu richten sein, welche vermöge ihrer Höhe, Tiefe, Breite und Dichtigkeit eine hohe Treffwirkung in Aussicht stellen.

Es muß an eine gute Truppe die Forderung gestellt werden können: wenn das eigene Feuer keine Wirkung verspricht, im feindlichen Feuer auszuharren, ohne dasselbe zu erwidern.

34. Eine Wirkung durch indirekten Schuß kann nur in ganz seltenen Fällen und zwar nur dann angestrebt werden, wenn bekannte Entfernung und Unbeweglichkeit des Ziels mit Rücksicht auf die Krümmung der Flugbahn ein verhältnismäßiges Ergebnis erwarten lassen, z. B. einem in Verschanzungen stehenden Feinde gegenüber.

35. In der Regel beschränkt sich die Theilnahme an der Leitung des Feuers auf diejenigen Führer, welche in der Feuerlinie selbst sich befinden, also die Zug- bz. Kompagnieführer. Den höheren Befehlshabern fallen im Gefecht andere Aufgaben zu, denen sie sich durch Eingreifen in den Befehlsbereich ihrer Untergebenen nicht entfremden dürfen. Ihre Mitwirkung kann nur darin zur Geltung kommen, daß sie die erforderlichen Kräfte an diejenigen Stellen der vorderen Gefechtslinie disponiren, von welcher sie eine verstärkte oder konzentrirte Feuerwirkung ausgehen lassen wollen.

Es sollen jedoch bei den Friedensübungen die höheren Befehlshaber auch darüber wachen, daß seitens der Unterführer die Feuerleitung richtig gehandhabt wird.

36. Im Gefechtsverlauf läßt sich die Feuerleitung häufig nur unvollkommen durchführen, da bei lange andauernden Feuergefechten ein verhältnißmäßig starker Theil der in der Schützenlinie thätigen Führer kampfunfähig wird. Aber auch dann muß die Feuerdisziplin der sich mehr oder weniger selbst überlassenen Mannschaften Stand halten. Bei einer gut ausgebildeten und disziplinierten Truppe wird die Ueberlegung des einzelnen Mannes und das Beispiel besonders umsichtiger und beherzter Leute bestimmend auf das Verhalten der Feuerlinie wirken, und so dem sich in gleich schwieriger Lage befindlichen Gegner gegenüber die erfolgreiche Weiterführung des Gefechts ermöglichen.

37. Vom Beginn des Feuergefechts an bleibt zu bedenken, daß die Zahl der mitgeführten Patronen begrenzt ist, und daß der Aufwand einer gewissen Menge von Munition eine Ausgabe von Kraft bedeutet, welche nur da stattfinden darf, wo sie sich lohnt. Ist andererseits der Entschluß, ein Ziel unter Feuer zu nehmen, gefaßt, so muß die zur Erreichung des Gefechtszweckes erforderliche Munition auch voll eingesetzt werden, da wirkungsloses Feuer das moralische Element der eigenen Truppe schwächt, dasjenige des Feindes hebt. Ein zweckmäßiges Haushalten mit der Munition, namentlich auf den weiten und mittleren Entfernungen, damit es im entscheidenden Augenblick nicht an der zum Herbeiführen des Erfolges nöthigen Munition fehlt, ist daher eine unerläßliche Bedingung.

Ueber die Grundsätze der Munitionsergänzung im Gefecht s. F. D. I K., 313 bis 321.

Bewegungen.

38. Die Bewegungen ausgebehnter Schützenlinien vollziehen sich grundsätzlich unter der Voraussetzung, daß man mit dem Feinde in Berührung steht. Sie bedürfen deshalb der größten Einfachheit.

Außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers kommt es hauptsächlich auf Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges an. Für die Bewegungen im Feuerbereich ist die entscheidende Rücksicht, auf nächstem Wege an den Feind zu kommen.

39. Bei einer Bewegung vorwärts oder rückwärts ist es vorzugsweise wichtig, die gegebene Marschrichtung festzuhalten. Geringe Veränderungen derselben können, so lange das feindliche Feuer sich noch nicht empfindlich geltend macht, durch Ziehen bewirkt werden; größere Flankenbewegungen im feindlichen Feuer sind unzulässig.

Frontveränderungen werden sich im Feuerbereich durch Schwenken nur ganz ausnahmsweise vollziehen lassen. Ergiebt sich die Nothwendigkeit der Bildung einer Schützenlinie in anderer Front, so geschieht dies, indem aus den geschlossenen Theilen der Truppe eine neue Linie in der beabsichtigten Front entwickelt wird, unter Einziehung der entbehrlich werdenden Theile der bisherigen Schützenlinie.

40. Die Bewegungen der Schützenlinie geschehen in der Regel im Schritt. Wenn es sich darum handelt, einen Abschnitt vor dem Gegner zu erreichen, oder durch vom feindlichen Feuer bestrichene Räume zu schreiten, wird Marsch! Marsch! angewendet.

Sind die zu durchschreitenden Strecken von längerer Ausdehnung, so kann es sich empfehlen, nach einer im Laufen zurückgelegten Strecke eine

Ruhepause eintreten zu lassen, während welcher die Schützen sich hinlegen. In wirksamer Schußweite angekommen, wird das weitere Vorgehen dadurch vorbereitet, daß die Schützen während der Ruhepausen das Feuer aufnehmen. Ein Theil des Ganzen muß bei diesem sog. Sprungweisen Vorgehen (s. I, Nr. 132) den Gegner abwechselnd unter Feuer halten, und so dem anderen Theil die Möglichkeit der Vorwärtsbewegung verschaffen. Wie weit das jedesmalige Vorlaufen auszudehnen ist, wird vor dem Feinde durch sehr verschiedene Umstände (Bodenbeschaffenheit, Verfassung der Truppe, Stärke des feindlichen Feuers zc.) bedingt werden.

41. Für diese Art von Angriffsbewegung kommt indessen in Betracht, daß dieselbe viele Kräfte verbraucht und doch das Vorwärtskommen leicht verlangsamt. Auch muß die große und mit jedem Sprunge wachsende Schwierigkeit, eine im wirksamsten Feuer eingenistete Schützenlinie zum wiederholten Vorgehen zu bringen, zur Vorsicht in Anwendung des sprungweisen Vorgehens mahnen. Ist es mit Rücksicht auf die Wirkung des feindlichen Feuers möglich, im ununterbrochenen Vorgehen zu bleiben, so hat dies unter allen Umständen zu geschehen, und darf daher bei den Uebungen das sprungweise Vorgehen weder auf zu weite Entfernungen begonnen, noch als die einzige Form des Vorgehens über ebenes Gelände geübt werden. Vielmehr muß Jedermann von der Einsicht durchdrungen werden, daß nur unaufhaltsames Streben nach vorwärts, verbunden mit wohlüberlegter Vorbereitung durch Feuer, den Erfolg verbürgt, daß dagegen jedes lange Verweilen im Feuer eines besser gedeckten Gegners zu starken Verlusten führen muß, — daß ein Zurückgehen aber mit der eigenen Vernichtung gleichbedeutend ist.

42. Am meisten wird die ununterbrochene Vorwärtsbewegung begünstigt, wenn es möglich ist, durch überlegenes Feuer aus flankirender oder überhösender Stellung das feindliche Feuer niederzuhalten.

43. Feuer in der Bewegung ist von beschränkter Wirkung, weil hierbei eine ruhige Handhabung der Waffe, überlegtes Zielen und sorgfältige Beobachtung erschwert sind. Es ist daher nur unter besonderen Umständen anwendbar, z. B. wenn es beim Zurückgehen der Schützenlinie darauf ankommt, dem Feinde eine unbeeinträchtigte Abgabe seines Feuers zu erschweren.

Das Sammeln.

44. Eine Schützenlinie wird gesammelt, wenn die Gefechts-handlung einen Abschluß erreicht hat und das Verfolgungsfeuer ausgenutzt worden ist. Beim Rückzuge ist ein Sammeln erst möglich, nachdem der Feind die Verfolgung eingestellt hat.

45. Das Sammeln geschieht grundsätzlich bei dem geschlossenen Theil der Truppe mit der Front nach dem Feinde; wenn es in der Bewegung erfolgt, in der Marschrichtung.

46. Es kommt im Gefecht nicht darauf an, daß jeder einzelne Mann und jede kleinere Abtheilung ihren ursprünglichen Platz erreichen, sondern darauf, daß rasch wieder geschlossene Trupps versammelt werden.

Verhalten gegenüber den verschiedenen Waffen.

47. Im Gefecht von Infanterie gegen Infanterie beruht der Erfolg, abgesehen von den moralischen Faktoren, auf der Schießausbildung, Feuerdisziplin und Feuerleitung.

Aufgabe der Führer ist es, möglichst viel Gewehre ins Feuer zu bringen, oder das Uebergewicht

durch Zusammenfassen der Feuerwirkung ausgedehnter Linien gegen die entscheidenden Punkte herbeizuführen.

Die Durchführung dieses Grundsatzes wird erleichtert, wenn man Deckung gegen die übrigen Theile der feindlichen Linie finden kann.

48. Der einzelne Infanterist muß sich bewußt sein, daß er auch im freien und offenen Gelände dem einzelnen Reiter überlegen ist, wenn er ihm feuerbereit entgegentritt. Selbst gegen mehrere braucht er den Kampf nicht zu scheuen, wenn er Ruhe und Besonnenheit bewahrt und sein Gewehr als Mehrlader richtig verwendet, ohne seine Gegner aus dem Auge zu lassen.

Ebenso darf die Infanterie sich überzeugt halten, daß sie bei kaltem Blut und in fester Haltung die Kavallerie auch in der Ueberzahl nicht zu fürchten hat. Zur Abwehr ist jede Formation geeignet, welche gestattet, der Kavallerie ein in Ruhe abgegebenes und wohlgezieltes Massengefeuer entgegenzusetzen. Der Kavallerie ist die Entwicklung einer möglichst großen Zahl von Feuergewehren am gefährlichsten, und haben daher nur solche Formations- bz. Frontveränderungen stattzufinden, welche dies begünstigen. Eine Infanterie, welche nicht wagt, die Kavallerie in entwickelter Linie zu empfangen, wenn ihre Flanken durch Feuer rückwärtiger Staffeln gesichert sind, wird auch in Karreebildungen keine Rettung finden.

49. Laufende Schützen sind der Kavallerie gegenüber wehrlos, während ruhig feuernde dem Angriff mit vollem Vertrauen entgegensehen dürfen. Ihre Stärke wächst, wenn sich ihnen im Gelände Schutz und Deckung bietet. Jedensfalls müssen Schützen, welche sich im Gefecht mit feindlicher

Infanterie befinden, auch bei Bedrohung durch Kavallerie die Annahme einer geschlossenen Formation zu vermeiden suchen.

Die Infanterie ist sogar durchaus in der Lage, im freien Felde ohne Rücksicht auf feindliche Kavallerie vorzugehen, so lange diese nicht durch überlegene Artillerie oder Infanterie unterstützt wird oder selbst so überlegen ist, daß sie gleichzeitig von verschiedenen Seiten mit mehreren Treffen angreifen kann.

50. Nur wenn besondere Umstände es fordern, z. B. wenn die Truppe sich verschossen hat, die Haltung derselben durch ein vorangegangenes, opfervolles Gefecht erschüttert ist, oder ein Rückzug über freies Gelände unter steter Bedrohung durch überlegene Kavallerie ausgeführt werden muß, kann die Annahme des Karrees zweckmäßig erscheinen.

In allen anderen Lagen muß die Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie sich gegenwärtig halten, daß die letztere es sich bereits als Erfolg über die Infanterie anrechnen kann, wenn sie dieselbe zur Einstellung ihrer Bewegung oder zur Annahme von Formationen veranlaßt, welche die kräftigste Feuerentwicklung beeinträchtigen.

51. Im Gefecht gegen Artillerie ist zu beachten, daß dieser Waffe die Ueberlegenheit des Feuers auf die weiten und mittleren Entfernungen beivohnt. Erst von etwa 1000 m ab gleicht sich das Verhältniß aus und auf die näheren Entfernungen gewöhnt die Infanterie die Ueberlegenheit.

Die Infanterie muß unter Ausnutzung des Geländes suchen, möglichst nahe an die feindliche Artillerie heranzukommen. Das Feuer hat sich zunächst gegen die etwa sichtbare Bespannung, dann gegen die Bedienung zu richten. Fälle sind auch

denkbar, in welchen Infanterie mit Nutzen gegen Artillerie auf weitere Entfernungen zu wirken vermag. Dann bedarf es des Einsatzes einer ansehnlichen Menge von Munition.

Niemals aber darf die Infanterie es als ihre Aufgabe betrachten, auf weite Entfernungen die Artillerie ersetzen oder mit deren Wirkung wetteifern zu wollen. Ein solches Bestreben führt lediglich zur Munitionsverschwendung.

Benußung des Schanzzeuges.

52. Bei der gegenwärtigen Wirkung der Feuerwaffen gewinnen künstliche Deckungen erhöhte Bedeutung. Rechtzeitig an richtigem Platz hergestellt, leisten sie der Truppe und ihrer Führung wichtige, zuweilen unentbehrliche Dienste. Bedingung ist aber, daß sie nur den Absichten der Führung dienen, nicht umgekehrt dazu gelangen, sie zu beherrschen. Letzteres geschieht aber, wenn die Arbeit begonnen wird, bevor die Absicht zweifellos feststeht. Verfrühte Verstärkung des Geländes ist also geradezu schädlich und hemmt die Bewegungsfreiheit. Es bedarf seitens des Führers taktischer Schulung, um zu wissen, wo und wann, nicht bloß wie man das Schanzzeug verwendet.

Die einfachste Art künstlicher Deckungen ist der Schützengraben, welcher zunächst für liegende Schützen ausgeführt und bei vorhandener Zeit für knieende und stehende Schützen erweitert und verstärkt wird. Die Ausführung erfolgt nach der Vorschrift für die Ausbildung der Infanterie im Feldpionierdienst. In der Vertheidigung ist mit dem Ausheben von Schützengräben das Abschreiten und Bezeichnen von Entfernungen im Vorgelände zu verbinden. Selbst beim Angriff kann das Schanzzeug werthvolle Dienste leisten zur Festhaltung und Verstärkung gewonnener Abschnitte.

Das Ausheben von Schützengräben muß auf dem Exercirplatz wie im Gelände aus Friedensrückfichten selbst dann häufig unterbleiben, wenn die angenommenen Gefechtsverhältnisse die Anwendung des Spatens verlangen würden. In solchen Fällen ist wenigstens unter Ausführung der vorbereitenden Maßregeln das Ausheben von Schützengräben anzudeuten.

Verhalten der Führer und des Soldaten im Gefecht.

Der Führer.

53. Die Führung wird um so schwieriger, je weniger ein persönliches Eingreifen bis zu den untersten Gliedern herab möglich ist und Kommandos angewendet werden können. Die Befehlsertheilung muß deshalb diejenigen Wege suchen, welche im Gefecht am leichtesten zum Ziel führen. Dazu gehört die zweckmäßige Wahl des Platzes.

Schon bei den Friedensübungen haben daher alle Führer ihre Befehle von derjenigen Stelle und in derjenigen Körperlage zu ertheilen, die sie im Ernstfalle einnehmen würden. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen darf sich stets der Leitende für seine Person gestatten und für die unteren Führer anordnen, wenn und soweit dies der Truppenausbildung förderlich erscheint. Die berittenen Offiziere werden jedoch durch gelegentliches Absteigen die Schwierigkeiten der Befehlsführung im vollen Maße kennen und überwinden lernen und die Soldaten daran gewöhnen, ihre Führer im heftigen Feuer zu Fuß zu sehen.

54. Bei dem Vorwalten der zerstreuten Fechtart muß die Aufmerksamkeit der Führer aller Grade besonders darauf gerichtet sein, Zusammenhang, Ordnung und Leitung aufrecht zu erhalten. Außerdem haben die oberen Führer darüber zu wachen,

daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen, und alle unteren Führer dahin zu trachten, nach Erfüllung eines ihnen ertheilten Auftrages sich schnell ihrem Verbande wieder anzuschließen oder demselben sich zur Verfügung zu stellen.

Diese Forderungen werden erfüllt, wenn von den höheren Stellen nicht mehr befohlen wird, als von ihnen befohlen werden muß und kann, wenn die ausführenden Stellen zu dem hingestellten Zweck zusammenwirken und die ihnen eingeräumte Selbstständigkeit nicht zur Willkür mißbrauchen.

Die in solchen Grenzen sich geltend machende Selbstthätigkeit ist die Grundlage der großen Erfolge im Kriege.

Diese Gesichtspunkte gelten bis in die Führungen der untersten Grade.

55. Der Zugführer hat seinen Platz so zu wählen, daß er die Feuerwirkung seines Zuges übersehen kann. Er ordnet die Einrichtung seines Zuges in der ihm überwiesenen Stellung an und bestimmt nach den ihm ertheilten Anweisungen oder selbstständig die Ziele des Feuers. Er verfolgt aufmerksam die Maßnahmen des Feindes und sucht nach Kräften mit den in der Gefechtslinie anschließenden Zügen gemeinsam zu wirken. Er sucht im Voraus sich Klarheit zu schaffen, wie die Schützenlinie oder Theile derselben im Vorgehen dem Feinde näher gebracht, ob und wie eine Umfassung desselben eingeleitet oder eine Blöße des Gegners benutzt werden kann. Nicht selten auch wird der Zugführer in der Schützenlinie am besten übersehen, wo es möglich ist, sich eines Vortheils im Gelände oder gegen den Feind zu bemächtigen. Er muß sich dann darüber klar werden, wie weit er aus eigener Verantwortung solchen Vortheil ausbeuten darf.

56. Der Gruppenführer unterstützt den Zugführer und ist in dem ihm überwiesenen Bereich für die Einrichtung der Schützen, für das Einstellen der Visire, die sachgemäße Handhabung der Waffe, den Patronenverbrauch und die Ergänzung der Magazinfüllung verantwortlich.

Der Soldat.

57. Der Soldat tritt gewöhnlich nach vorangegangenen Anstrengungen und Märschen, deren Ausföhrung im Kriege vielfach noch durch Entbehrungen erschwert wird, ins Gefecht. Auch unter solchen Verhältnissen soll er Thatkraft, Muth, ruhige Ueberlegung und rasche Entschlußfähigkeit bewahren. Er hat diese Eigenschaften in den Augenblicken der höchsten Gefahr am nöthigsten und muß durch die Ausbildung für diese Eigenschaften erzogen werden.

Der Mann, welcher in guter Schule charakterfest, selbständig, zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst erzogen, durch allmähliche Gewöhnung an starke körperliche Anstrengung diese zu überwinden weiß und in den einfachen Regeln für die sich immer wiederholenden Fälle eines Gefechts unterwiesen ist, wird auch den starken Eindrücken des Infanteriekampfes gegenüber Stand halten und sich als zuverlässiger Soldat bewähren.

58. Beim Vorgehen hat er festzuhalten, daß er nicht ohne Befehl Halt machen darf, seien die Verluste auch noch so groß, daß Feuer noch so heftig. Ein Zurücklaufen führt zur Vernichtung. Dagegen wird ein wirklich mit aller Entschiedenheit bis an den Feind heranzetragener Angriff stets gelingen.

59. In der Vertheidigung muß der Soldat auf dem Platz bleiben, den er halten soll. Er darf das mit vollem Vertrauen, denn je näher der Feind herandrängt, desto vernichtender für ihn wird unsere

eigene Feuerwirkung. Der Schütze hat daher seine Munition für die nahen Entfernungen aufzusparen und dann mit gesichertem Erfolg einzusetzen.

60. Jeder Soldat hat danach zu streben, bei der Abtheilung, zu der er gehört, zu bleiben. Wer ohne Auftrag und ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe unthätig betroffen wird, oder wer ohne Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt, macht sich der Feigheit schuldig. Wer von seiner Kompagnie abkommt, schließt sich sofort dem nächstfechtenden Truppentheil an, stellt sich unter den Befehl des dort kommandirenden Offiziers oder Unteroffiziers, und gehorcht diesem wie den eigenen Vorgesetzten. Nach dem Gefecht hat jeder von der eigenen Truppe abgekommene Soldat dieselbe unverzüglich wieder aufzusuchen.

61. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Ueberlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so giebt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

Ausdehnung und Gliederung.

62. Die Ausdehnung einer Truppe wird dadurch beeinflusst, daß sie entweder für sich ein selbständiges Gefecht durchzuführen hat, oder daß sie im engen Verbande mit anderen Truppen steht. Im letzteren Falle findet sie für beide oder einen ihrer Flügel Anlehnung.

Ferner kommt in Betracht, ob die Truppe anzugreifen, abzuwehren oder sich zurückzuziehen hat.

63. Die Nothwendigkeit, ein selbständiges Gefecht unter wechselnden Verhältnissen durch verschiedene Entwicklungsstufen führen zu müssen, schließt es aus, von Anfang an alle Kräfte gleichzeitig in einer Linie zur Verwendung zu bringen.

200 m und ist erst mit dem Nahen der Entscheidung zu verkürzen.

Bedecktes Gelände gestattet Verkürzung der Abstände. Die Führung darf sich diesen Vortheil um so weniger entgehen lassen, als die schnelle Unterstützung der vorderen Linie hier häufiger nöthig wird. Schmale Front, verkürzte Abstände, geschlossenere Formationen und starke Flügelreserven sind hier am Platz. Dies gilt besonders im Waldgefecht, in welchem die Bewegungen geschlossener Abtheilungen vorzugsweise an die Straßen gebunden werden.

Bei Kämpfen in der Dunkelheit wird die Bedeutung aller Geländegegenstände erheblich geändert und die Möglichkeit ausgeschlossen, ein gezieltes Feuer auf entscheidende Punkte zu richten. Angriffsbewegungen sind ohne Wechsel der Marschrichtung sowie unter vorheriger Bezeichnung eines ganz bestimmten Ziels auf kurze, bereits bekannte, möglichst begrenzte Strecken beschränkt. In den einfachsten Formen der Kompagniekolonnen neben- oder hintereinander, ohne oder mit wenig Schützen dicht vor der Front ist der Angriff auf das Handgemenge am besten vorbereitet oder vermag mit den Kolonnenketten in nächster Nähe einen kurzen, energischen Feuerkampf durchzuführen. Jede weitere Gliederung des Angriffs wäre geeignet, Verwirrung zu erzeugen. In der Verteidigung handelt es sich darum, sich in der besetzten Stellung zu wehren, ohne neue Gliederung vorzunehmen. Der Feuerkampf ist auf die nächsten Entfernungen kurz und energisch zu führen; die Bestreichung der vom Feinde herführenden Wege ist dazu bereits bei Tageslicht ins Auge zu fassen. Wenn die Truppe daher sich einem nächtlichen Angriff besonders ausgesetzt glaubt, ist sie zur

Verstärkung der vorderen Sicherungslinie genöthigt. Die Mitwirkung der Nebentruppen ist in nächtlichen Vertheidigungskämpfen auf überraschende Flankenangriffe beschränkt.

77. Auf dem Exercirplatz sind die Tiefenabstände häufig nach den Raumverhältnissen einzuschränken. Ist eine solche Einschränkung nicht geboten, so wird eine der Wirklichkeit entsprechende Bemessung der Abstände von vortheilhafter Wirkung auf die Ausbildung von Führern und Truppen sein.

78. Die geschlossenen Abtheilungen haben in der Regel ihr Verhalten der Thätigkeit der Schützen anzupassen.

Ihr Vorführen an die Schützenlinie bedeutet stets das Herannahen der Entscheidung. Ihre Verwendung kann in einer Verstärkung der Schützenlinie oder im Beibehalt der geschlossenen Ordnung beim Angriff bestehen.

Gefechtszweck, verfügbare Zeit und andere Rücksichten entscheiden über die Art ihrer Verwendung.

Angriff und Vertheidigung.

79. Beim Angriff ist grundsätzlich zwischen dem Begegnungsgefecht und dem Angriff auf eine entwickelte, zum Widerstand vorbereitete Front zu unterscheiden.

80. Das Begegnungsgefecht (Rencontre), im Bewegungskriege so häufig, entwickelt sich aus der Tiefe der Marschkolonne gegen einen meistens selbst noch im Aufmarsch begriffenen Gegner.

Die Leten müssen bei solchen Gefechten den Kolonnen Zeit und Raum zum Aufmarsch sichern.

Von den Unterführern ist dabei dasjenige Maß von Selbstthätigkeit zu fordern, welches nur irgend zulässig ist, ohne daß der Zusammenhang mit dem Fortschritt in der Gesamtentwicklung dadurch

beeinträchtigt wird. In diesem Sinne verfährt die Kompagnie an der Lete des Bataillons; dieses an der Lete der Avantgarde zc. Einerseits kommt es darauf an, dem Feinde in der Entwicklung den Vorsprung abzugewinnen, andererseits dabei dasjenige Maß innezuhalten, welches der höheren Führung und ihren Absichten nicht vorgreift.

Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, daß der Eintritt in den Begegnungskampf den Führer an der Lete findet. Es werden alsdann Aufmarsch- und Gefechtsbefehl in der Regel zusammen gegeben werden können.

Der Angriff darf durch die Entwicklung so wenig als möglich aufgehalten werden; vorangehende Entwicklungen auf der Grundlinie führen dabei zum Zeitverlust.

Die meisten unserer Gefechtseinleitungen werden dieses Gepräge tragen.

81. Hat der Gegner seinen Aufmarsch nahezu vollendet, befindet er sich wenigstens zum Theil bereits in Stellung, so muß bei der Entwicklung der Lete vorsichtiger verfahren werden. Durch die Fortsetzung des Aufmarsches muß der Gefechtsbreite eine größere Ausdehnung gegeben und die Absicht der höheren Führung abgewartet werden. Um sie rechtzeitig bekannt zu geben, wird der Führer unbedingt zur Stelle sein müssen.

82. Der Angriff auf eine voll entwickelte, wohl gar bereits vorbereitete Vertheidigungsfront muß hingegen ein von seinen Anfängen an durch die Führung geplanter sein. Die Selbstthätigkeit des Einzelnen darf dabei die Entwicklung nicht in die Bahnen des Zufalls hineinreißen. Der Feind hat offenbar hier auf den Angriff zunächst verzichtet, und damit die eigene Führung den Vortheil erlangt, die Richtung und Art des Angriffs zu wählen. In solchem Falle geht der

Aufmarsch nach der Absicht des Führers dem Eintritt in das Gefecht voran.

Die Schwierigkeit, eine vom feindlichen Feuer beherrschte Fläche zu durchschreiten, kann dazu auffordern, die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen. Gewöhnlich wird man in solchem Falle schon Tags zuvor bis an die Grenze des feindlichen Feuerbereichs heranrücken und gegen Morgen die Truppen der ersten Linie noch in der Dunkelheit so vorführen, daß mit Beginn der Morgendämmerung das Feuer seinen Anfang nimmt.

Der geplante Angriff hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt.

Zunächst wird die artilleristische Feuerüberlegenheit anzustreben sein; sie soll den Weg bahnen, welchen der Infanterieangriff zu durchlaufen hat. Bieten sich im Gelände vor der Angriffsfront geeignete Stützpunkte dar, so hat sich der Angriff ihrer zunächst zu bemächtigen. Unter dem Schutz solcher Stützpunkte finden die größeren Entwickelungen statt. Grundsatz ist, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung heran zu gelangen, als das Gelände es zuläßt.

Starke Schützenchwärme werden sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten. Sie werden zweckmäßig denjenigen Verbänden entnommen, welche den Angriff durchzuführen berufen sind. Sind die Schützen auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung herangegangen, so müssen die Unterstützungstruppen in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein.

So lange nicht die Ueberlegenheit im Feuer gewonnen ist oder doch der Feind wesentlich erschüttert erscheint, ist die Durchführung des Angriffs nur unter großen Verlusten ausführbar. Es bleibt

daher vor Führung des letzten Stoßes die Feuerwirkung abzuwarten. Die erlangten Erfolge werden am besten von der Schützenlinie beurtheilt; sie erkennt zuerst, wann und wo der Widerstand beim Feinde nachläßt, sie vermag alle Vortheile am schnellsten auszunutzen, und wird daher häufig von ihr der Anstoß zur Durchführung des Angriffs ausgehen. Es ist alsdann Aufgabe der geschlossenen Abtheilungen, der Schützenlinie sofort zu folgen, sie zu unterstützen und gegen Rückschläge zu sichern.

Aber im Allgemeinen wird doch der oberste Führer der Angriffsstruppen darauf bedacht sein müssen, daß von ihm der Befehl zum Sturm rechtzeitig gegeben wird. Hat die Schützenlinie die nahen Entfernungen erreicht und, beständig verstärkt, durch das höchste Maß der Feuerleistung den Sturm hinreichend vorbereitet, so sind die hinteren Staffeln in ununterbrochenem Vorgehen an die vorderste Linie heranzuführen, um mit dieser vereint den Kampf zur Entscheidung zu bringen. Hierbei schlagen die Tamboure aller geschlossenen Abtheilungen von dem Zeitpunkt an, wo die Angriffsbewegung dem Auge des Feindes nicht mehr entzogen werden kann. Ob alsdann die geschlossenen Abtheilungen sich neben- oder hintereinander befinden, welche Formation sie haben, ob der Gesamtführer sich eine Reserve noch vorzubehalten vermag, ist lediglich von den Umständen abhängig. In diesem entscheidendsten Augenblick des Angriffs giebt es für eine Angriffsfrent nur eine Lösung, welche Vorwärts heißt — Vorwärts geradeaus zum Ziel! Das Schlagen der Tamboure, das von allen Hornisten unausgesetzt zu blasende Signal „Rasch vorwärts!“ setzt Alles, auch das Letzte in Bewegung, und mit Hurrah werfen sich die stürmenden Truppen auf den Feind.

Jede weitere Schematisirung des Angriffsverfahrens ist unterjagt.

83. Verhalten nach gelungenem Angriff. Es genügt nicht, eine feindliche Stellung erobert zu haben, man muß sich ihrer dauernd versichern. Hierzu gehört Verfolgung des weichenden Feindes und Sicherung der errungenen Objekte. Befinden sich Dörfer, Gehöfte, Waldstücke zc. in der feindlichen Stellung, so muß der Angriff ununterbrochen bis zum jenseitigen Rande fortgesetzt werden. Die weitere Verfolgung geschieht in der Regel nicht durch unmittelbare Fortsetzung der Angriffsbewegung, sondern zunächst durch Feuer, während die Truppen, welche den Sturm ausgeführt haben, gleichzeitig die eroberte Stellung besetzen und die Verbände herstellen. Auf diesem Wege werden dieselben binnen Kurzem für neue Unternehmungen gefechtsbereit.

84. Die Umfassung. Die Herbeiführung der für den Erfolg eines Angriffs unerläßlichen Feuerüberlegenheit wird am leichtesten durch die Umfassung gelingen. Eine solche muß aber schon in der ersten Entwicklung vorbereitet sein, möge sie aus dem Anmarsch auf verschiedenen Linien oder aus dem Eingreifen der Gefechtsstaffeln entstehen.

Umfassungsversuche aus vorderster Gefechtslinie mit Theilen bereits entwickelter, vielleicht gar schon fechtender Infanterie sind, wo das Gelände sie nicht besonders begünstigt, aussichtslos und führen zu schädlicher Zersplitterung der Kräfte.

85. Die Vertheidigung. Keine Fechtweise ist derart abhängig von der Gestalt des Geländes als die Vertheidigung. Sie bedarf zu ihrer Durchführung der Ortschaften, Höhen und Schluchten, Waldstücke, Engwege zc.

Bei jeder Vertheidigung kommt es auf die ausgiebige Verwerthung der Feuerwaffen an. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgt die Wahl der Stellung und deren künstliche Verstärkung.

Sobald die feindliche Angriffsrichtung erkannt worden ist, wird die Schützenlinie von vornherein so stark bemessen, als dies zum Festhalten der Stellung nach Gefechtszweck und Gelände nothwendig erscheint. Schützengräben und sonstige Deckungen werden hergestellt, die Entfernung nach wichtigen Punkten im Vorgelände ermittelt, Munition aus den Patronenwagen an die Mannschaft vertheilt und von dieser nach Besetzung der Vertheidigungslinie handgerecht bereit gelegt. Die Unterstützungstrupps werden nahe herangezogen, unter Umständen dicht hinter der Schützenlinie aufgestellt. Alle Tiefenabstände sind zu verkürzen. Zurückgehaltene Abtheilungen bleiben nur so weit zurück, daß sie dem feindlichen Feuer entzogen, aber so nahe, daß sie zur Vertheidigung ihres Abschnitts zur Hand sind.

Die Zahl und Breite der Abschnitte wird nach der Beschaffenheit der Stellung sehr verschieden sein. Je ungangbarer und unübersichtlicher die Stellung, desto zahlreicher und schmaler ihre Abschnitte. Für die Besetzung ist die Tiefengliederung Vorbedingung. Jeder Abschnitt fällt einer entsprechenden Kommando-Einheit zu, welche sich ihre eigene Reserve ausscheidet.

Für den Platz der Hauptreserve, also derjenigen Kräfte, welche nicht an bestimmte Abschnitte gebunden werden, bleibt Folgendes hervorzuheben: Eine Vertheidigung, welche nur die Abwehr sucht (Vorposten, Arrieregarden-Gefechte), kann sich auf Behauptung des Geländes beschränken. Dagegen muß eine Defensive, welche einen Waffen-

erfolg herbeiführen will, mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein. Vertheidigung allein kann nie die Vernichtung des Gegners herbeiführen. Demgemäß muß mit den Kräften zur örtlichen Vertheidigung sparsam verfahren, die Hauptreserve aber auf demjenigen Punkte versammelt werden, von welchem aus nach allgemeiner Gefechtslage und dem Gelände am leichtesten im gegebenen Augenblick zum Angriff übergegangen werden kann. In der Regel wird dies einer der Flügel sein. Mit der Wahl dieses Mittels wehrt man auch am besten der Umfassung, diesem gefährlichsten Gegner starker Stellungen. Je größer der Körper, welcher sich vertheidigt, desto größer muß der Seitenabstand der Hauptreserve sein, denn es wird dadurch Raum für Entwicklung und Ansatze zum Angriff geschaffen, der gegnerische in der Flanke bedroht und der Schutz gegen Umfassung vermehrt.

Vor Durchführung der Besetzung von Stellungen, bevor die feindliche Angriffsrichtung erkannt worden, ist zu warnen.

86. Für den Rückzug, unter Voraussetzung vorgängiger Niederlage, können reglementarische Bestimmungen nicht gegeben werden. *)

Jede mit dem Feinde im Gefecht stehende Truppe hat, geworfen oder zurückgenommen, nicht mehr die Wahl der Rückzugsrichtung. Sie muß, wenn ihr der Gegner folgt, ohne Wechsel in der Formation senkrecht zur Front zurück und bedarf der Aufnahme, um sich zu neuem Widerstande vorzubereiten. Daraus ergibt sich, daß die Anordnung eines Rückzuges nur ausgeführt werden kann, wenn die Truppe noch Tiefengliederung hat. Doch bleibt wohl zu beachten, daß es für eine zum entscheidenden Gefecht berufene Truppe falsch wäre, sich eine

*) S. auch F.D. II, 59.

Zug 2c. (s. Nr. 44). Die Befolgung dieses Grund-
satzes muß durch Uebung zur Gewohnheit werden.

Zur Entwicklung erhält der Zugführer den Befehl, empfängt er das Kommando. Zu rechtzeitiger Uebermittlung des Befehls für Frontveränderung oder Sammeln fehlt es der Führung im Gefechtsverlauf häufig an Zeit, noch häufiger an Mitteln. Der Abschluß des Gefechts muß dennoch den Zug, in ihm die Gruppe am richtigen Platz vorfinden. Wo dieser liegt, läßt sich nicht vorher bestimmen.

89. Die Kompagnie kommt nur ausnahmsweise, wenn sie detachirt ist, in die Lage, ein Gefecht selbständig durchführen zu müssen; der Regel nach führt sie ihre Gefechte im Verbande des Bataillons. Während der Kompagnieführer im detachirten Verhältniß zur Erfüllung seines Auftrages ausschließlich auf eigene Verantwortung zu handeln hat, ist er bei einem Gefecht im Bataillonsverband mit seinen Anordnungen auch noch an das Verhältniß zu den anderen Kompagnien gebunden. Letzteres fordert, daß der Führer, wenngleich die Verhältnisse vor der Front seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen, auch Dasjenige im Auge behält, was neben und hinter ihm vorgeht.

Das Bataillonsgefecht ist ein Ganzes, dessen Rahmen von keinem seiner Theile überschritten werden darf. Aber auch innerhalb dieses Rahmens ist die Selbständigkeit der Kompagnie eine große und derselben gar nicht abzunehmende, sobald sie in das Gefecht eingetreten ist. Anordnungen von rückwärts werden leicht durch die Handlung überholt. Ein beständiges Abwarten der Befehle würde richtiges und rechtzeitiges Eingreifen der Kompagnie unmöglich machen. Die selbständig zu fassenden Entschlüsse müssen aber stets durch den Gesichtspunkt geregelt werden, den Zusammenhang mit

dem Bataillon und den richtigen Maß in ihm durch alle Wechselfälle des Gefechts festzuhalten.

90. Beim Eintritt in das Gefecht empfiehlt sich meistentheils zunächst sparfame Schützenentwicklung, weil Aenderungen der Aufstellung oder Frontveränderungen mit starken Schützenlinien immer schwierig und im feindlichen Feuerbereich von Verlusten begleitet sind. In der Regel wird zur Verwendung in der Schützenlinie über ganze Züge nach und nach verfügt. Während es nur bei besonderen Verhältnissen geboten sein wird, mehrere Züge gleichzeitig als Schützen aufzulösen, ist es andererseits nicht ausgeschlossen, daß da, wo die Kompagnie lediglich gegen Ueberraschungen gesichert werden soll, die Schützenlinie aus einem Halbzuge und selbst aus einer kleineren Abtheilung bestehen kann.

91. Die Fortentwicklung des Gefechts verlangt die Verstärkung der Feuerleistungen in vorderster Linie, gleichzeitig den Ersatz der Verluste. Die Schützenlinie einer Kompagnie kann dabei verlängert oder durch Einschieben frischer Kräfte verstärkt werden. Das erstere Verfahren begünstigt eine geordnete Befehlsführung und die Feuerleitung, muß daher, wo angängig, gewählt werden. Das letztere wird trotz alledem das häufigere sein, denn es fehlt im Zusammenhang mit Nebenkraften meist der Raum zur Verlängerung der Schützenlinie. Eine Kompagnie muß daher so ausgebildet sein, daß bei der Ineinanderschiebung der Schützen verschiedener Züge und Gruppen die Sicherheit der Führung nicht verloren geht. Ueber das Verhalten der Zug- und Gruppenführer s. I, Nr. 190.

92. Das Auflösen der ganzen Kompagnie ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder doch so lange als angängig hinauszuschieben. Die ganz aufgelöste Kompagnie ist dem Kompagnieführer beim Angriffs-

gefehrt aus der Hand und auch in einer Stellung nicht immer einheitlich von ihm zu beherrschen. Noch mehr entzieht sie sich der Führung des Bataillonskommandeurs. Der Kompagnieführer muß daher danach trachten, sich hinter der Schützenlinie so lange als möglich eine geschlossene Abtheilung zu erhalten. Nur mit dieser vermag er Verluste auszugleichen, dem Angriff oder der Vertheidigung Nachdruck zu geben oder eine Bedrohung der Flanken abzuwehren.

93. In der Regel wird eine Kompagnie, welche Schützen entwickelt hat, mit dem geschlossenen Theil den Unterstützungstrupp bilden. Einen schwächeren Unterstützungstrupp als Zwischenglied zwischen Schützenlinie und Haupttrupp der Kompagnie auszuscheiden, wird dann nothwendig sein, wenn es darauf ankommt, einen solchen in größerer Nähe der Schützenlinie zu halten. Ebenso kann die Rücksicht auf nothwendige Flankendeckung zur Aufstellung besonderer Abtheilungen hinter einem der Flügel der Schützenlinie führen. Solche Theilung bleibt immer ein Uebelstand, der sich auf Ausnahmefälle beschränken muß.

Die Tiefenabstände der geschlossenen Theile richten sich nach den Gefechtsverhältnissen und nach dem Gelände. Die rechtzeitige Unterstützung der Feuerlinie muß dabei gewährleistet sein. Die Wahl der Formation ist abhängig vom Gelände und der feindlichen Feuerwirkung. Vom Feinde gesehen empfiehlt sich die Linie, die Kolonne dagegen findet eher Deckung im Gelände.

94. Zur Durchführung des Gefechts ist erforderlichen Falles die ganze Kraft der Kompagnie einzusetzen. Ob dabei schließlich Alles in die Schützenlinie aufgelöst wird oder auch zuletzt geschlossene Abtheilungen Verwendung finden, hängt von den Umständen ab, unter welchen die Kompagnie

sicht. Jedenfalls ist die Feuerkraft auf die größte zulässige Höhe zu bringen und bis zum Eintritt der Entscheidung möglichst auf dieser zu erhalten.

Die allein fechtende Kompagnie, welche sich eigene Gliederung und Flankensicherung bis zuletzt zu wahren hat, verwendet den Unterstützungstrupp am zweckmäßigsten geschlossen beim Angriff wie bei der Vertheidigung. Im Bataillonsverband werden sich die Kompagnien in die verschiedenen Aufgaben des Angriffs oder der Vertheidigung theilen.

Der Angriff erfolgt nach erzielter Feuerwirkung auf Kommando des Führers im energischen Anlauf auf den dazu bezeichneten Punkt der feindlichen Stellung.

95. Der Kompagnieführer muß die Leitung des Gefechts seiner Kompagnie in der Hand behalten. Er trifft seine Anordnungen an die Zugführer in Form kurzer und klarer Befehle und hat sich da aufzuhalten, wo er die Leitung seiner Kompagnie bewirken zu können glaubt. Er sorgt für Ergänzung und Vertheilung der von rückwärts herangebrachten Munition mit allen auf dem Gefechtsfelde sich bietenden Mitteln.

Gefecht des Bataillons.

96. Das Bataillon besitzt in seinen vier Kompagnien eine Gliederung, mit deren Hilfe es sich jeder Gefechtsaufgabe auf das Geschickteste anpassen vermag.

Es führt kein Gefecht, indem der Kommandeur den Kompagnien ihre Aufträge zuweist. Nur bei augenscheinlichen Mißverständnissen oder Fehlariffen, welche das Gefecht in unbeabsichtigte Bahnen ziehen würden, ist der unmittelbare Eingriff auf Züge zc. einzelner Kompagnien geboten.

Der Bataillonsführer hat beim Eintritt in den Kampf seine Befehle an jeden der Kompagnieführer — möglichst im Beisein aller — kurz, klar und bestimmt zu ertheilen, die Wahl der Mittel aber zu überlassen. Von diesem Grundsatz hat er sich auch bei der Durchführung des Gefechts leiten zu lassen. Sein Trachten muß darauf gerichtet sein, den Gefechtszusammenhang unter den Kompagnien aufrecht zu erhalten. Die Kompagnien ihrerseits streben bei Lösung ihrer Aufträge gleichfalls nach Aufrechthaltung dieses Zusammenhangs.

Zur rechtzeitigen Uebermittlung eines Befehls fehlt es dem Bataillonsführer häufig an Zeit, noch häufiger an den Mitteln. Der Abschluß des Gefechts muß dennoch die Kompagnien am richtigen Platz finden. Wo dieser liegt, läßt sich nicht vorher bestimmen.

97. Der Führer wird in der Mehrzahl der Fälle gut thun, die Auflösung ganzer Kompagnien möglichst lange vermeidlich zu machen. Ganz aufgelöste Kompagnien sind ihm beim Angriffsgefecht aus der Hand und auch in einer Stellung nicht mehr einheitlich zu beherrschen. Man wird bei Bedarf starker Schützenlinien vorziehen, alsbald mehrere Kompagnien zu verwenden, welche eigene Unterstützungstrupps behalten. Gleichzeitig wird dadurch dem verfrühten Vermischen verschiedener Kompagnien nach Möglichkeit vorgebeugt.

98. Nach der Gefechtsabsicht und dem Gelände regelt sich die Gliederung des Bataillons. Einen allgemein gültigen Grundsatz, ob ein Bataillon alle vier Kompagnien in die vordere Linie nimmt oder nur eine, ob es in einer, zwei oder drei Tiefenabstufungen in den Kampf tritt, giebt es nicht. Der Führer hat die freie Wahl nach den Verhältnissen.

Das Bataillon kann die Gesamtentwicklung

zum Gefecht auf der Grundlinie auf eine bestimmte Kompagnie vornehmen oder sie nach Bedarf nach vorwärts ausführen. Der erstere Fall wird der selteneren sein, gleichwohl aber geübt werden müssen. Keine der verschiedenen Formen darf zu einem Schema werden.

99. In der Mehrzahl der Fälle wird es sich empfehlen, die Kompagnien nur nach Bedarf zu entwickeln und den Rest des Bataillons an der Hand zu behalten. Wird z. B. ein Begegnungsgefecht mit der Kompagnie des Vortrupps eingeleitet und tritt demnächst das Bedürfniß der Fronterweiterung auf einem der Flügel hervor, so wird hierzu eine zweite Kompagnie eingesetzt. Läßt der Fortschritt des Gefechts erkennen, auf welchem Flügel die Hauptkraft einzusetzen, bz. welcher der bedrohte ist, so werden hinter diesem die zurückgehaltenen Kräfte gestaffelt zc. Sehr verschieden können die Verhältnisse sein, welche die Art des Zusammenwirkens der vier Kompagnien, mithin auch ihre Entwicklungen und ihr Gefechtsverhältniß zu einander bedingen. Immer wird der Bataillonsführer diesen Verhältnissen gewachsen bleiben, wenn er Tiefengliederung wahrt und seine Kompagnien nur nach klar erkanntem Bedürfniß verwendet. Er muß zulängliche Kräfte rechtzeitig einsetzen, sich aber vor jeder übereilten Verausgabung hüten.

100. Die Bewegungen des einmal entwickelten Bataillons sind durch Bezeichnung des gemeinschaftlichen Marschrichtungspunktes zu regeln.

In Bezug auf die Breitenausdehnung eines Bataillons im Gefecht ist festzuhalten, daß das äußerste Maß, welches überhaupt eintreten könnte, durch die Entwicklung der vier Kompagnien nebeneinander gegeben ist. Offenbar hat damit aber der Bataillonsführer einen wesentlichen Theil der Einwirkung auf den Gang der

Handlung aus der Hand gegeben. Auch fehlt es im Zusammenhang mit anderen Truppen meist am Entwicklungsraum für solche Ausdehnung der Front. Bei dem allein fechtenden Bataillon aber, wo derselbe zweifellos vorhanden, ist gerade Schmälerung der Front und Vertiefung der Gliederung für die Fechtweise am häufigsten geboten. Gemeinhin muß daher die Gefechtsfront eine schmalere sein.

Am größten ist das Bedürfnis der Tiefengliederung in Vertheidigungsstellungen, demnächst bei dem allein fechtenden Bataillon und bei allen Anfangsentwicklungen. Die Seitenabstände der Flügelstaffeln werden erweitert, je schmaler die entwickelte Gefechtsfront ist.

101. Zur Durchführung des Gefechts steht dem Bataillonsführer immer nur die noch, sei es als Staffel oder hinter der Mitte, zurückgehaltene Kraft zur Verfügung. Mit Rücksicht hierauf wählt er seinen eigenen Platz. Derselbe ist nur ganz ausnahmsweise in vorderster Linie, fast immer bei den noch zurückgehaltenen Theilen, jedenfalls aber da, wo er das Gefecht seines Bataillons gut übersehen kann.

Seine Einwirkung auf die Feuerthätigkeit der Kompagnien wird oft nur darin bestehen können, daß er den Nachschub an Munition denjenigen Punkten der Feuerlinie zuführen läßt, wo der Bedarf am größten ist.

102. Wird ein Bataillon aus der Reserve zur unmittelbaren Durchführung eines von anderen Truppen durch den Feuerkampf vorbereiteten Angriffs berufen, so wird es den Vortheil der bisherigen Versammlung auszunutzen trachten.

Die auf kurze Zwischenräume auseinandergezogenen Kompagnien können in solchem Falle eine zweckmäßige Kampfform bilden.

Gefecht des Regiments.

103. Das Regiment ist durch seine Geschichte, durch die Einheitlichkeit seiner Ausbildung, die Zusammengehörigkeit seines Offizierkorps und die Zahl seiner Glieder — drei bz. vier Bataillone — ganz besonders für die Durchführung einheitlich ihm zuzuwiesender Gefechtsaufgaben geeignet. Im Regimentsverband wird der Trieb zum Zusammenwirken am allerlebendigsten sein und seine Gliederung erleichtert der Führung die genaue Abmessung der Kampfeinsätze.

Der Führer wendet sich mit seinen Einzelaufträgen an die Bataillone und überläßt diesen Art und Form der Ausführung.

Der auf das Verhalten einzelner Kompagnien gerichtete Eingriff hat sich auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken und ist nur dann gerechtfertigt, wenn durch Handlungen der Unterführer die Durchführung der Gesamtabsicht ernstlich bedroht erscheint und es an Zeit gebricht, mit dem Befehl den Dienstweg inne zu halten.

Der Führer sichert sich seinen Einfluß auf die Gefechtsfähigkeit der in vorderster Linie zu verwendenden Bataillone am wirksamsten dadurch, daß er in der Vertheidigung ihnen bestimmte Abschnitte der Gefechtsfront zuweist, bei Marsch- und Angriffsbewegungen ihnen die Ziele vorschreibt. Letzteres kann je nach den Umständen geschehen, indem den Bataillonen ein gemeinsamer, genügend weit vor der Front gelegener Marschrichtungspunkt bezeichnet wird oder indem man jedem derselben einen besonderen Zielpunkt angiebt oder endlich, indem man einem Bataillon die Marsch- bz. Angriffsrichtung vorschreibt und die anderen anweist, Anschluß an jenes zu halten.

Durch die Bezeichnung eines Ziels vor, niemals durch die seitliche Richtung in der Front kann das

ist seine Anwesenheit dort geboten. Die Durchführung leitet er meist am besten von den hinteren Gefechtsstaffeln, bz. von da, wo er die beste Uebersicht über die Regimentsentwicklung findet. Falls er im Brigadeverband sichts, wird er durch die Wahl seines Platzes auch die Befehlsverbindung mit dem Führer der Brigade aufrecht zu erhalten suchen.

Gefecht der Brigade.

110. Die Brigade ist die größte Kommando-Einheit, welche noch auf begrenzten Plätzen vor-
geübt werden kann.

Da ein kriegsstarres Bataillon mit kleiner Bagage bereits eine Marschtiefe von 400 m hat, ist die letztere bei der Brigade so beträchtlich, daß hierdurch die Gefechtsgestaltung in zuweilen zwingender Weise beherrscht wird. Die Brigadeführung wird von den Entwicklungszeiten abhängig und ist es deshalb wichtig, den Vergleich der Marschtiefe kriegsstarrer Verbände mit denjenigen unserer schwachen Friedensformationen im Auge zu behalten.

111. Nur bei einer Brigade zu drei oder zu zwei Regimentern mit einem Jäger-Bataillon hat die Führung den Vortheil der Dreitheilung. In der Zweitheilung wird daher der Brigadeführer häufig gezwungen sein, sich je nach den Kampfszwecken eine Reserve — mindestens ein Bataillon — auszuscheiden.

112. Am besten ist die Brigade kampfgegliedert, wenn ihre Regimenter nebeneinander fechten, sich in die Gefechtsfront theilen und ihre Kampfeinsätze nach Bedarf bestimmen. Aber diese Normalgliederung ist weder immer von Hause aus herstellbar, noch dürfen ihr wichtigere Gefechtsrückichten zum Opfer gebracht werden.

Zumal beim Begegnungsgefecht kann der Bedarf in vorderer Linie die beschleunigte Zunahme der Breitenentwicklung zwingend fordern und daher die Mehrzahl der Bataillone des Letzen-Regiments alsbald nebeneinander in die erste Linie bringen. Solche Umstände fordern diese Bataillone besonders dazu auf, in sich für Liefengliederung zu sorgen, denn niemals hat das Letzen-Regiment darauf zu rechnen, daß das nachfolgende zur Unterstützung seiner Gefechtsfront verfügbar bleibt. Unter allen Umständen ist daran festzuhalten, daß die Regimenter ihre gesonderten Aufträge erhalten, der Brigadeführer sich mit seinen Befehlen nur an diese wendet. Das Vermischen der Regimenter ist ein Nachtheil und muß auf das Nothwendige eingeschränkt werden.

Das in der Marchkolonne folgende Regiment wird daher in der Mehrzahl solcher Fälle hinter einem der Flügel aufmarschiren und dort für den entscheidenden Einsatz um so mehr zusammenzuhalten sein, je mehr die Verhältnisse anfänglich zu beschleunigter Ausdehnung in der Breite nöthigten.

113. Die Brigade ist nach ihrer Gefechtskraft und räumlichen Ausdehnung in Gefechtsbreite oder Marchtiefe ein so bedeutender Körper, daß an sie die Forderung herantreten kann, in verschiedenen Fronten gleichzeitig und einheitlich zu wirken. Die Entwicklungen in der Anmarschrichtung müssen dabei aus ansehnlicher Tiefe erfolgen. Die Seitwärtschiebung einmal entwickelter Fronten ist hier nicht mehr anständig.

Bei jedem Aufmarsch wird die Führung darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Marchtiefe der Brigade rechtzeitig durch Aufmärsche ihrer einzelnen Glieder und darauf folgendes Aufschließen der rückwärtigen Abtheilungen gekürzt wird. Jeder Theil

wird zweckmäßig jedes etwa eintretende Saltmachen ausnutzen, um unnütze Verzögerungen in der Gesamtentwicklung zu vermeiden.

Die Regimenter erhalten mit dem Gefechtsbefehl ihre Angriffsziele oder Vertheidigungsabschnitte zugewiesen. Je einheitlicher dieselben sind, desto einheitlicher wird auch das Zusammenwirken der Kräfte sein.

114. Von hoher Wichtigkeit ist für den Brigadeführer die Wahl seines Platzes; er wird ihn so wenig als möglich wechseln dürfen.

Der Beginn eines Gefechts muß ihn an der Tete der Brigade finden, weil der eigene Ueberblick über die Verhältnisse beim Feinde, beim Nachbar und über das Gelände sich weder durch Meldungen, noch durch Berichte oder die Karte ersetzen läßt. Dort ist er am besten in der Lage, die erste Entwicklung, von welcher der Verlauf des Gefechts in so hohem Grade abhängig ist, zweckmäßig zu leiten, sich durch rechtzeitige Entschließung dem Feinde gegenüber Vortheile zuzueignen, den eigenen Truppen die Umwege zu ersparen, ihre Handlung in bestimmte Bahnen zu leiten und willkürliche Entschlüsse des Führers der Tetenabtheilung auszuschießen.

Zur Durchführung des Kampfes hält sich der Führer hingegen so weit zurück, als der Ueberblick über alle Theile seiner Brigade es erfordert. Seinen Platz hierfür wird er in der Regel in der Nähe derjenigen seiner Kommando-Einheiten finden, welche er sich zur eigenen Verfügung zurückbehalten hat. Dort allein beherrscht er noch den Gefechtsang. Mit seinen Befehlen wendet er sich grundsätzlich an die ihm zunächst untergebenen Kommandostellen. Zwingen ihn die Verhältnisse von dieser Regel abzuweichen und sich zur Ausführung von Maßnahmen, welche Eile erfordern, an einzelne Bataillone

mit dem Befehl direkt zu wenden, so muß er gleichzeitig davon Nachricht an die Regimentsführer geben, mit welchen eine ununterbrochene wechselseitige Verbindung aufrecht zu erhalten ist.

Im Uebrigen erfolgt die Durchführung des Kampfes nach den für die Regimenter und Bataillone gegebenen Grundsätzen.

115. Für die durchschnittliche Frontausdehnung einer Brigade im Gefecht lassen sich Anhalte aus den Erfahrungen des Krieges entnehmen.

Die Gefechtsbreite einer Brigade zu sechs Bataillonen hat in der ersten Entwicklung etwa 1000 bis 1200 m betragen.

116. Bei der räumlichen Ausdehnung aller Bewegungen und Gefechtsentwicklungen in einer Brigade liegen für sie die Exerziraufgaben am schwierigsten. Es wird auf den Exerzirplätzen weniger auf die Durchführung eines Gefechtsverlaufes, als auf die Darstellung mannigfaltiger Entwicklungen unter Wechsel der Annahmen ankommen. Die Uebung in den Gliederungen je nach dem Zweck bildet die wichtigste Exerziraufgabe der Brigade. Die Gefechtsdurchführungen sind hingegen nach Möglichkeit in das Gelände zu verlegen.

C. Schlußbemerklungen.

117. Die Einfachheit der Formen und Grundsätze des Reglements muß der Gründlichkeit in der Ausbildung zu gute kommen.

Dieselben genügen für die nöthige gleichmäßige Ausbildung der Infanterie des gesammten Heeres und ihre Einfachheit bürgt dafür, daß die bei einer Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich dieselben in

gelegt werden, daß zur Erreichung eines Zweckes von allen Theilen die gleichen Mittel angewendet werden. Niemals aber darf der den Unterführern gelassene Spielraum die Sicherheit der oberen Führung beeinträchtigen und unter allen Umständen muß darauf gehalten werden, daß die taktische Ordnung und der innere Zusammenhalt der Truppen vorhanden sei.

125. Die erweiterten Uebungen im Verbande gemischter Waffen und selbst schon Gefechtsübungen unter der Annahme des Auftretens anderer Waffen, bringen eine Menge von taktischen Erscheinungen und rufen Entschlüsse hervor, welche das reglementarische Gebiet weit überschreiten. Das Reglement erschöpft die taktischen Lehren nicht; es beschränkt sich auf die grundlegenden Befehle. Aber die Truppe wird auch im Ernstfalle allen Aufgaben gewachsen sein, wenn sie sich die Grundsätze des Reglements durch Uebung angeeignet hat. Ihre Ausbildung ist nach richtigen Gesichtspunkten erfolgt, **wenn sie das kann, was der Krieg erfordert und wenn sie auf dem Gefechtsfeld nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Exercirplatz erlernte.**

III. Theil.

Die Parade. Das Abholen und Abbringen der Fahnen. Die Signale. Die Spielleute und die Soboisten.

A. Die Parade.

Allgemeines.

1. Richtung und Föhlung sind bei der Paradeauffstellung und dem Parademarsch rechts. Sämmtliche Rotten einer Kolonne durch die ganze Tiefe stehen auf Vordermann. Die Unteroffiziere hinter der Front werden gleichmäßig vertheilt.

Die Kompagnieföhler erscheinen zu Fuß.*)

2. Regelung der Kommandoverhältnisse. Wenn mehr als eine Kompagnie eines Bataillons versammelt ist, so kommandirt der Bataillonskommandeur. Sind die Kompagnien von verschiedenen Bataillonen zc., so kommandirt der älteste Kommandeur dieser Bataillone.

Wenn mehr als ein Bataillonskommandeur eines Regiments in der Parade stehen, so kommandirt der Regimentskommandeur. Sind die

*) Findet eine Paradeauffstellung oder ein Parademarsch im Anschluß an eine Truppenbesichtigung statt, so erscheinen die Kompagnieföhler auch hierbei zu Pferde. Beim Parademarsch in der Regimentskolonne (s. Nr. 29) reiten sie 10 Schritt hinter der Mitte des Regiments in einem Glied, in sich nach dem Dienstalter geordnet. Ihre Plätze in der Regimentskolonne sind durch die ältesten Offiziere ihrer Kompagnien zu besetzen.

Bataillonskommandeure von verschiedenen Regimentern, so kommandirt der älteste Kommandeur der betheiligten Regimenter.

Stehen mehr als ein Regimentskommandeur einer Brigade in der Parade, so kommandirt der Brigadefommandeur, und in diesem Verhältniß nach oben fort.

Größere Truppenmassen werden nach Bedarf hintereinander (treffenweise) aufgestellt und die Kommandoverhältnisse besonders geregelt. Dasselbe gilt, wenn sich Truppen verschiedener Waffen in der Parade befinden. Gehören bei der Parade eines Armeekorps beide Divisionskommandeure derselben Waffe an, so übernimmt der jüngere das Kommando des Treffens, welches nicht aus Truppen seiner Waffe gebildet ist. Besitzt das Armeekorps eine Kavallerie-Division, so kommandiren die Kommandeure der Infanterie-Divisionen ihre Divisionen, der Kommandeur der Kavallerie-Division das zweite Treffen.

3. Die Offiziere, welche nach den obigen Bestimmungen kommandiren, ziehen den Degen.

4. Alle übrigen, zu den aufgestellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber, welche am Ort sind, stehen, je nachdem der die Parade Abnehmende sich von der einen oder andern Seite nähert, auf dem rechten oder linken Flügel der ihnen unterstellten Truppenabtheilungen, ziehen aber den Degen nicht. Den die Parade Abnehmenden begleiten sie an dessen äußerer Seite, nach dem Dienstalter geordnet, längs der Front der ihnen unterstellten Truppenabtheilung.

Bei dem Vorbeimarsch begleiten sie, ohne Adjutanten zc., die Truppe rechts der Kolonne einen Schritt seitwärts der Marschrichtungslinie; der höchste dieser Befehlshaber in gleicher Höhe mit dem ersten Glied der Spielleute, die anderen nach

dem Range folgend. Sie salutiren durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung und begeben sich hinter dem die Parade Abnehmenden vorbei an die rechte Seite desselben. Dieses Begleiten der Truppe durch die höheren Befehlshaber erfolgt jedoch nur beim ersten Vorbeimarsch.

5. Die Adjutanten bz. die Offiziere der Stäbe höherer in der Parade stehender Befehlshaber (vom Brigadekommandeur aufwärts) stehen in der Parade hinter dem betreffenden Befehlshaber. Wird die Parade vom rechten Flügel her abgeritten, so folgen sie ihren Kommandeuren, mit Ausnahme des Falles unter Nr. 15; wird sie vom linken Flügel abgeritten, so verbleiben sie auf dem rechten Flügel.

6. Etwaige Zuschauer sind stets auf dem rechten Flügel und rechts der unmittelbaren Vorgesetzten aufgestellt. Sie bilden nach Rang und Anzahl verschiedene Glieder und können mit Ausnahme des Falles unter Nr. 15 sich dem Gefolge des die Parade Abnehmenden anschließen.

7. Befindet sich der die Parade Abnehmende zu Fuß, so haben sämtliche berittenen Offiziere bei der Paradeaufstellung wie beim Parademarsch abzusteiern.

8. Bei Annäherung des die Parade Abnehmenden läßt der Kommandirende präsentiren und erforderlichen Falles die Augen links nehmen. Er begiebt sich auf den rechten oder, wenn sich der Vorgesetzte von links nähert, auf den linken Flügel und überreicht den Frontrapport. Befindet sich der Kommandirende zu Pferde, so läßt er hierbei den Degen an dem über die rechte Hand geschlungenen Portepeer herunter hängen.

Die Truppe dreht die Köpfe derart, daß sie den die Parade Abnehmenden ansehen kann; jeder folgt beim Abreiten der Front mit den Augen, bis

der Borgesezte am dritten Mann links (rechts) an-
gekommen und nimmt von selbst den Kopf geradeaus.

Der Kommandirende begleitet den die Parade
Abnehmenden beim Abreiten der Front auf dessen
äußerer Seite mit gesenktem Degen — sich nach seinem
Ränge den unter Nr. 4 genannten Befehlshabern
einreichend, falls es nicht anders befohlen wird —
begiebt sich dann vor die Front und ertheilt das
Zeichen zum Aufhören des Spiels.

9. Der die Parade Abnehmende läßt die
Marschrichtungslinie durch Adjutanten (Points)
bezeichnen.

10. Jeder eine Parade Kommandirende sa-
lutirt beim Vorbeimarsch in der Höhe des ersten
Points. Außerdem salutiren alle in der Parade
befindlichen Generale und Stabsoffiziere.

11. Jeder eine Parade Kommandirende be-
giebt sich beim Vorbeimarsch mit gesenktem Degen
rechts heraus — zu Pferde im Galopp — und
stellt sich rechts und etwas rückwärts des die Parade
Abnehmenden. Hier verbleibt er mit gesenktem
Degen, bis der Vorbeimarsch beendet ist. Das
Herausreiten hat erst zu erfolgen, nachdem der be-
treffende Befehlshaber im Schritt an dem die Parade
Abnehmenden vollkommen vorübergeritten ist.

Außerdem begeben sich ebenso alle in der
Parade kommandirenden Befehlshaber vom Re-
gimentskommandeur aufwärts rechts heraus. Sie
nehmen ihre Plätze, sich nach dem Range an-
schließend, ebenfalls rechts von dem die Parade
Abnehmenden. Ausnahme hiervon s. Nr. 15.

Der Kommandeur einer selbständigen Ab-
theilung verhält sich hierbei wie ein Regiments-
kommandeur.

Die Adjutanten bz. die Offiziere der Stäbe
herausreitender Befehlshaber bleiben bis hinter dem
zweiten Point geradeaus.

Die Truppe, frei und ungezwungen unter natürlichem Bewegen des rechten Armes marschierend, sieht den die Parade Abnehmenden frei an. Nur die in der Marschrichtungslinie marschirenden Zugführer bz. Flügelunteroffiziere sehen geradeaus und bleiben scharf in der Marschrichtungslinie. Die Fahrenträger müssen, wenn sie an einen Point kommen, welcher zu Fuß steht, hinter demselben herumgehen, wenn der Point zu Pferde hält, aber hinter die Kotte des Zugführers bz. Flügelunteroffiziers abbrechen und, sobald sie an dem Point vorbei, wieder aufmarschiren.

12. Bei jeder Paradeaufstellung — ohne Rücksicht auf die Formationen — werden vom linken Flügel der einen bis zu dem Zugführer des rechten Flügels der folgenden Abtheilung nachstehende Zwischenräume genommen

	für ein Bataillon	20	Schritt,
= =	Regiment	40	=
= =	eine Brigade	50	=
= =	Division	60	=
= =	ein Armeekorps	90	=

Wenn es an Raum gebricht, können die Zwischenräume nur so groß gemacht werden, daß die verschiedenen Befehlshaber und die Spielleute darin Platz finden.

13. Beim Parademarsch in Zügen beträgt der Abstand (lichter Raum) zwischen den Zügen ohne Rücksicht auf die Kottenzahl 22 Schritt,

	bei den Kompagnien	<u>22</u>	<u>Schritt,</u>
= =	Bataillonen	40	=
= =	Regimentern	80	=
= =	Brigaden	100	=
= =	Divisionen	120	=
= =	Armeekorps	150	=

Die hinteren Abtheilungen schließen bis zu einer entsprechenden Entfernung von dem die Parade

Abnehmenden dicht auf die vordersten Abtheilungen auf, nehmen, wenn diese frei weggegangen, ihre Abstände und folgen auf das Kommando ihrer Kompagnie- bz. Zugführer.

14. Fahnen und Standarten, sowie Offiziere, welche den Schwarzen Adler-Orden tragen, werden, wenn sie in der Parade vorbeimarschiren oder den Parademarsch begleiten, von sämtlichen am Paradedeppunkt haltenden Offizieren und von den Points durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung begrüßt.

Bestimmungen bei Paraden vor Seiner Majestät.

15. Die Kompagniekolonnen sind in sich rechts abmarschirt.

Das Seitengewehr wird aufgepflanzt.

Es dürfen nur solche Offiziere in der Front stehen, welche der Infanterie angehören oder durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre zur Dienstleistung zu dem Truppentheil kommandirt sind.

Die Ehrenbezeugungen erfolgen zuerst im Ganzen, dann brigadeweise. Beim ersten Präsentiren wird Hurrah! gerufen und, sobald Seine Majestät an den Flügel herankommt, der Präsentirmarsch, sowie die Nationalhymne gespielt, und zwar die letztere erst, sobald Seine Majestät die Musik des betreffenden Truppentheils passiert.

Beim Abreiten der Front dürfen sich von den Zuschauern nur die Offiziere im Range vom Brigadeformandeur an aufwärts und die fremdherrlichen Offiziere dem Befolge anschließen.

Der erste Vorbeimarsch erfolgt in Kompagniefronten, der zweite in Regimentssolonnen.

Die Regimentssolonnenformandeure und Kommandeure selbständiger Bataillone begeben sich nach dem Herausreiten auf die linke Seite Seiner Majestät

und nennen ohne Aufforderung die Namen der Offiziere bis einschließlich der Führer von Kompagnien.

Tritt bei der Parade eines Regiments oder selbständigen Truppentheils der Chef desselben ein, so steht er — ohne Adjutanten — mit gezogenem Degen rechts neben dem Regimentskommandeur, bz. links, wenn die Augen links genommen worden.

Beim Parademarsch befindet sich der Chef vor dem Regimentskommandeur und reitet wie dieser heraus.

Paradeaufstellung.

Paradeaufstellung einer Kompagnie.

16. Die Aufstellung geschieht in Linie nach I, Nr. 144 bis 146.

Die Fahne, wenn eine solche zur Stelle, tritt neben den Zugführer des ersten Zuges. Die auf das zweite Glied ausgerichteten Spielleute und Hoboisten — erstere rechts, letztere links — stehen auf dem rechten Flügel der Kompagnie. Zwischen diesem und den Hoboisten bleiben 5, zwischen den Hoboisten und Spielleuten 3 Schritt Zwischenraum.

Der Kompagnieführer steht zwischen der Kompagnie und den Hoboisten (Spielleuten).

Paradeaufstellung eines Bataillons.

17. Die Aufstellung geschieht in Breitkolonne nach I, Nr. 202, sofern nicht ausdrücklich eine andere Aufstellung z. B. die Kompagnien in Linie mit 4 oder 7 Schritt Abstand hintereinander, befohlen wird.

Der Bataillonskommandeur hält im Zwischenraum zwischen den Spielleuten und dem rechten Flügel des Bataillons. Ein aggregirter Stabs-

offizier oder der älteste Hauptmann des Regiments hält links neben und auf gleicher Höhe mit dem Bataillonskommandeur, der Adjutant hinter letzterem. Der aggregirte Stabsoffizier (älteste Hauptmann) und der Adjutant bleiben auf dem rechten Flügel, selbst wenn sich der Kommandeur bei Augen links nach dem linken Flügel begiebt. Die Kompagnieführer stehen rechts neben dem vordersten Zugführer ihrer Kompagnien, bz. neben der Fahne. Aufstellung der Spielleute s. Nr. 16. Die Kompagnieführer, der Adjutant, sowie die Spielleute nehmen die vorbeschriebenen Plätze auf das Kommando: Paradeaufstellung! ein.

Paradeaufstellung eines Regiments.

18. Die Aufstellung geschieht in Breitkolonne der Bataillone nebeneinander.

Der Regimentskommandeur hält rechts von den Spielleuten des ersten Bataillons, der Regimentsadjutant hinter ihm. Der etatsmäßige Stabs-offizier hält zwischen dem Regimentskommandeur und den Spielleuten und mit ersterem auf gleicher Höhe. Die genannten Offiziere, außer dem Regimentskommandeur, verbleiben auch dann, wenn die Augen links genommen werden, auf dem rechten Flügel.

Das Präsentiren bz. das Augen links nehmen erfolgt im Ganzen auf Ausführungskommando des Regimentskommandeurs.

19. Hat der die Parade Abnehmende ein Bataillon passirt und ist an dem Flügel des nächsten Bataillons angekommen, so reitet der Kommandeur des ersteren von seinem Platz am rechten Flügel vor die Front, giebt den Spielleuten seines Bataillons (bz. der Musik) das Zeichen zum Einstellen des Spiels, läßt das Gewehr über nehmen und rückt mit dem Bataillon, falls ein Parademarsch folgen soll, an die betreffende Stelle ab.

Paradeaufstellung einer Brigade u.

20. Die Aufstellung erfolgt in Breittolonnen oder in Doppeltolonnen nebeneinander. In letzterem Falle stehen die Kompagnieführer auf den äußeren Flügeln des vordersten Zuges ihrer Kompagnien.

Das Präsentiren bz. das Augen links nehmen geschieht im Ganzen auf die Kommandos des die ganze Parade Kommandirenden.

21. Ist der die Parade Abnehmende an der Fahne des rechten (linken) Flügelbataillons angelangt, so lassen die Kommandeure der übrigen Regimenter das Gewehr übernehmen und zum zweiten Male präsentiren, wenn der die Parade Abnehmende sich nähert.

Parademarsch.

Parademarsch einer Kompagnie.

22. Der Parademarsch erfolgt in Zügen oder in Linie (Kompagniefront). Die Fahne, wenn eine solche zur Stelle, marschirt am rechten Flügel der Kompagnie bz. des vordersten Zuges derselben.

Zum Parademarsch in Zügen formirt die Kompagnie Kompagniekolonnen.

23. Kommando: **Parademarsch in Zügen!**

Die Kompagnieführer treten vor den vordersten Zug ihrer Kompagnie, die Zugführer vor die Mitte ihrer Züge, während sich die Spielleute und Hoboisten mit halblinks vor die Mitte des vordersten Zuges setzen. Die Spielleute setzen sich vor die Hoboisten, die ihrerseits 45 Schritt vor dem vordersten Zuge sich befinden müssen. Sind keine Hoboisten bei der Kompagnie, so nehmen die Spielleute den Abstand von 45 Schritt.

Auf das Kommando: Bataillon — Marsch!
tritt der vorderste Zug an. Die Kompagnieführer

marschiren 6 Schritt vor der Mitte des vordersten Zuges ihrer Kompagnie, die Zugführer 2 Schritt vor der Mitte ihres Zuges.

24. Zum Parademarsch in Kompagniefront wird auf das Kommando: **Parademarsch in Kompagniefront! Bataillon — Marsch!** singemäß verfahren, nur verbleiben die Zugführer am rechten Flügel ihrer Züge.

Parademarsch eines Bataillons.

25. Der Parademarsch erfolgt in Zügen, Kompagniefronten oder Kompagniekolonnen. Die Kompagnieführer befinden sich auch in der Kompagniekolonne auf den unter Nr. 23 angegebenen Plätzen; die Fahne marschirt am rechten Flügel der dritten Kompagnie, bz. am rechten Flügel des vordersten Zuges derselben.

26. Der Bataillonskommandeur begiebt sich nach dem Kommando: **Parademarsch in Zügen (Kompagniefronten, Kompagniekolonnen)!** vor die vorderste Kompagnie hinter die Spielleute (Hoboisten) der Kommandeur eines selbständigen Bataillons vor dieselben und ertheilt das Kommando zum Antreten.

Der bei dem Bataillon etwa befindliche Stabs-offizier oder älteste Hauptmann des Regiments stellt sich links und eine halbe Pferdelänge zurück neben den Bataillonskommandeur; der Bataillonsadjutant links und eine halbe Pferdelänge zurück neben die erstgenannten Offiziere.

Der Bataillonsadjutant reitet, sobald der Kommandeur rechts herausbiegt, links hinter den Spielleuten (und Hoboisten) herum, stellt sich rechts neben dieselben und bleibt dort halten, bis das Bataillon vorbei ist, worauf er mit den Spielleuten (Hoboisten) abschwenkt.

Parademarsch eines Regiments.

27. Der Parademarsch erfolgt:
in denselben Formationen wie beim
Bataillon,
oder
in der Regimentskolonne.

Verhalten der Spielleute und Hoboisten siehe
Nr. 49 bis 51.

28. Im ersteren Falle rücken die hinteren
Bataillone, in sich dicht aufgeschlossen, auf das
Kommando der Bataillonskommandeure zunächst
bis zur Stelle, woselbst die vorderste Kompagnie
den Parademarsch begonnen, und gehen erst dann
die Züge (Kompagnien) nach und nach auf Kom-
mando ihrer Zugführer (Kompagnieführer) frei weg.

Der Regimentskommandeur reitet vor den ver-
einigten Spielleuten. Der etatsmäßige Stabs-
offizier reitet eine halbe Pferdelänge links rückwärts
neben dem Regimentskommandeur; der Regiments-
adjutant reitet links und eine halbe Pferdelänge
zurück neben dem etatsmäßigen Stabsoffizier.

Der Adjutant desjenigen Bataillons, vor dem
sich die Hoboisten befinden, reitet, sobald er bei
dem die Parade Abnehmenden vorbei ist, links
heraus, stellt sich rechts neben die Hoboisten und
schwenkt mit denselben wieder ab.

29. Zum Parademarsch in Regimentskolonne
rücken die Bataillone in der aufgeschlossenen Tief-
kolonne (4 Schritt Abstand der Züge) dicht neben-
einander. Die Kompagnieführer marschiren rechts
neben dem vordersten Zugführer ihrer Kompagnie.
Bei dem ersten und zweiten bz. dritten Bataillon
treten die linken Flügelunteroffiziere der betreffenden
Züge in die Reihe der Schließenden zurück. Die
Zugführer des ersten Bataillons marschiren in der
Pointlinie, die Kompagnieführer des genannten

Bataillons verhalten sich wie in Nr. 11, letzter Absatz, für die Fahnenträger vorgeschrieben ist.

Das Nähere giebt Figur 6.

Parademarsch einer Brigade zc.

30. Der Parademarsch erfolgt in Kompagniefronten, in Kompagniekolonnen oder in Regimentskolonne.

31. Parademarsch in Kompagniefronten und Kompagniekolonnen.

Die höheren Befehlshaber, welche in der Parade kommandiren, befinden sich vor dem Kommandeur des ersten Regiments ihrer betreffenden Abtheilungen, indem sie mit Abständen von 10 Schritt nach dem Range aufeinander folgen und ihren Stab eine Pferdelänge links hinter sich haben.

Die Plätze des Regimentskommandeurs, des etatsmäßigen zc. Stabsoffiziers und des Regimentsadjutanten ergeben sich aus Nr. 28.

Nur die höheren Befehlshaber einschließlich der Regimentskommandeure und der Kommandeure selbständiger Abtheilungen reiten heraus.

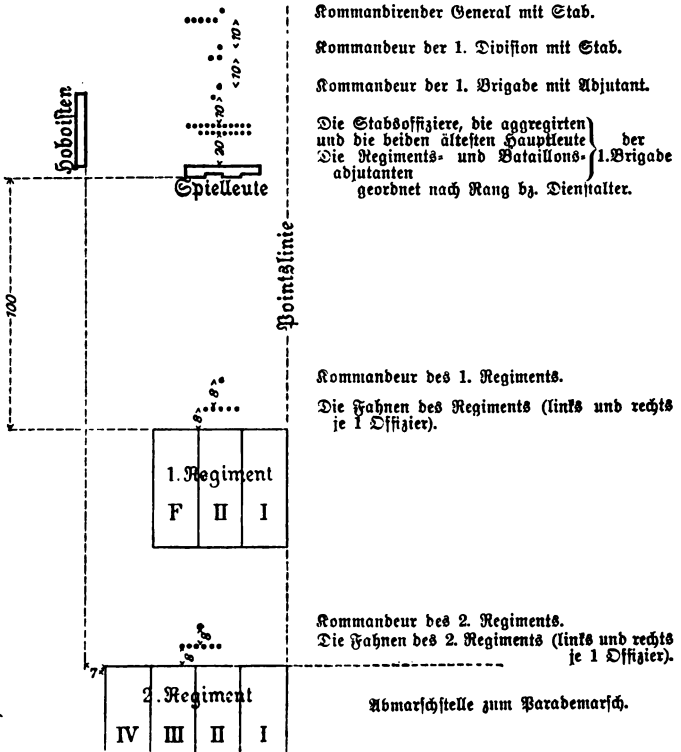
32. Für den Parademarsch in Regimentskolonne siehe Figur 6.

Das erste Regiment folgt auf 100 Schritt Abstand von den Spielleuten der Brigade, das zweite Regiment folgt dem ersten auf den gleichen Abstand. Bei der zweiten Brigade marschiren die Spielleute 100 Schritt hinter dem letzten Regiment der vormarschirenden Brigade. Das erste Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt.

33. Ein selbständiges Bataillon marschirt in aufgeschlossener Doppelkolonne (4 Schritt Abstand der Züge), die Fahne mit zwei Offizieren vor der Mitte, der Kommandeur vor derselben, auf 100 Schritt Abstand von dem vormarschirenden Regi-

Fig. 6.

Parademarsch in Regimentskolonne.



ment vorbei. Es wird als drittes Regiment der Brigade betrachtet, weshalb die Tamboure auch nicht locken. An Stelle des Fahnenträgers tritt in die vorderste Staffel ein schließender Unteroffizier ein.

Parademarsch im Lauffschritt.

34. Der Parademarsch in Kompagniekolonnen kann auch im Lauffschritt ausgeführt werden. Er erfolgt sinngemäß dem vorher Bestimmten. Die Hoboisten und Spielleute machen denselben nicht mit, sondern stellen sich vorher gegenüber dem die Parade Abnehmenden auf.

B. Das Abholen und Abbringen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen.

35. Das Abholen der Fahnen geschieht durch eine vollständige Kompagnie mit den nöthigen Offizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hoboisten des Regiments.

Die Kompagnie marschirt in Linie vor dem Hause auf, in welchem sich die Fahnen befinden.

Auf das Kommando: **Fahnenunteroffiziere Marsch!** treten die Fahnenträger und hinter jedem derselben ein vorher hierzu abgetheilter Unteroffizier (begleitender Unteroffizier) vor dem rechten Flügel der Kompagnie an, sofern die Fahnenträger sich nicht bereits vorher in dem Hause befinden. Der jüngste Offizier der Kompagnie tritt vor die Fahnenunteroffiziere, kommandirt **Marsch!** und begiebt sich mit seiner Begleitung in das Haus. Sobald der Offizier mit den Fahnenträgern und den begleitenden Unteroffizieren aus dem Hause austritt, läßt der Kompagnieführer präsentiren. Die Fahnen treten

vor den rechten Flügel des ersten Zuges, der Offizier tritt links, ein zweiter Offizier (der vorjüngste der Kompagnie) rechts neben dieselben, während die begleitenden Unteroffiziere sich um den rechten Flügel auf ihre Plätze begeben.

Beim Abmarsch treten die Fahnen mit den beiden sie begleitenden Offizieren hinter die Hoboisten, dann folgt die Kompagnie. Der Kompagnieführer reitet vor den Fahnen, sonst, ausgenommen Seine Majestät, Niemand.

Die Fahnenkompagnie macht Ehrenbezeugungen nur vor Seiner Majestät.

Das Abbringen der Fahnen.

36. Das Abbringen der Fahnen geschieht in gleicher Art wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauses kommt, wo sie abgebracht werden sollen, schlagen die Tamboure den Fahnentrupp, Beilage 2 Nr. 11. Nach dem Einschwenken treten die Fahnen wieder vor den rechten Flügel des ersten Zuges, sodann läßt der Kompagnieführer präsentiren. Auf das Kommando: **Achtung!** treten die begleitenden Unteroffiziere hinter, der jüngste Offizier vor die Fahnen, während der vorjüngste Offizier sich hinter die Kompagnie bezieht. Sofort nach dem Präsentiren kommandirt der jüngste Offizier, welcher ebenso wie die Fahnenträger und begleitenden Unteroffiziere nicht salutirt, bz. präsentirt, **March!** und bringt die Fahnen nach dem Hause. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, wendet sich mit den begleitenden Unteroffizieren rechts und tritt bei der Kompagnie ein. Sind die Fahnen im Hause, so wird das Zeichen zum Aufhören des Spiels gegeben. Die Kompagnie marschirt ab, ohne die Fahnenträger abzuwarten.

Abholen und Abbringen bei besonderen Gelegenheiten.

37. Sind mehrere (Infanterie-) Truppentheile zu Paraden zc. versammelt, so werden deren Fahnen durch eine Kompagnie abgeholt und abgebracht.

Ist die Fahnenkompagnie auf dem Platz angekommen, woselbst die Truppen zur Parade aufgestellt sind, so läßt der Kompagnieführer halten und kommandirt: **Fahnen eingetreten!** Die Fahnen marschiren unter Begleitung eines Offiziers und der nöthigen Unteroffiziere zu den Bataillonen, während die Fahnenkompagnie bei ihrem Truppentheil einrückt. Ehrenbezeugungen werden beim Eintreten der Fahnen in diesem Falle nicht gemacht.

Sind die Truppen unmittelbar vor dem Gebäude, in welchem sich die Fahnen befinden, aufgestellt, so unterbleibt das Abordnen einer besonderen Fahnenkompagnie. Die Offiziere und die Fahnen nebst den begleitenden Unteroffizieren treten zu der befohlenen Zeit aus dem Gebäude heraus und begeben sich auf dem kürzesten Wege auf ihre Plätze. Die bereits aufgestellten Truppen präsentiren.

38. Handelt es sich lediglich darum, die Fahnen aus der Wohnung des einen in diejenige eines anderen Vorgesetzten zu bringen, steht ein längerer Marsch bevor oder ist ein solcher ausgeführt worden, würde die Fahnenkompagnie einen großen Umweg zu machen haben, so genügt außer den Fahnenträgern, sowie den begleitenden Unteroffizieren ein Offizier mit einer Sektion.

Indessen muß das Verbringen und das Abholen der Fahnen in die Wohnung Seiner Majestät oder fremder Souveräne, welche Chefs der betreffenden Regimenter sind, auch in den vorbezeichneten Fällen stets durch eine Kompagnie erfolgen.

C. Die Signale.

Allgemeines.

39. Die Signale gelangen vornehmlich im Garnisondienst und im inneren Dienst der Truppe (Kaserne, Ortsunterkunft und Ortsbivak) zur Anwendung.

Bei den Uebungen bedient sich der Leitende der Signale, um das Gefecht zum Abbrechen zu bringen, dasselbe weiterführen zu lassen oder die Kommandeure bz. die Adjutanten um sich zu versammeln.

Im Gefecht selbst sind die Signale verboten, mit Ausnahme: **Marsch vorwärts! Seitengewehr pflanzt auf!** und **Achtung!**

Signale und Märsche.

40. Signale für das Signalhorn.

(Siehe Beilage 1.)

41. Märsche für Pfeife und Trommel.

(Siehe Beilage 2.)

Von den in der Beilage Nr. 2 in Noten gegebenen Präsentirmärschen (Nr. 1 bis 4) werden bei jedem Präsentiren zwei angewendet, und zwar schlagen:

die vier Garde-Regimenter z. F. den Marsch Nr. 1 (Altpreussischer Grenadier-Marsch) abwechselnd mit dem Marsch Nr. 2;

das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 3;

das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 4;

das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin

den Marsch Nr. 1 abwechselnd mit dem Marsch Nr. 4;

das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth und das Garde-Füsilier-Regiment den Marsch Nr. 1, abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3;

alle Infanterie-Regimenter der Armee zuerst den Marsch Nr. 1 und dann diesen abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3.

So oft ein Marsch durchgeschlagen ist, tritt eine Pause von 2 Schritt ein, bevor wieder angefangen wird.

Die hier vorgeschriebenen Märsche müssen in dem Zeitmaß von 80 Schritt in der Minute geschlagen werden.

42. Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel.

(Siehe Beilage 3.)

D. Die Spielleute und die Hoboisten.

Trageweise der Instrumente der Spielleute.

43. Das Signalthorn.

Ohne Gepäck: Am Trageriemen über der linken Schulter; das Horn hängt auf dem Rücken, das Mundstück zeigt nach unten und liegt rechts des mittleren Knopfes des rechten Hockschoßes.

Mit Gepäck: Das Instrument liegt auf der großen Klappe, das Mundstück ist nach rechts gekehrt; der Riemen läuft über den oberen Rand des Mantels. Die Schnalle zeigt nach oben.

Beim Blasen wird das Horn in die rechte Hand genommen.

44. Die Pfeife.

Die Pfeife wird in der rechten Hand, mit dem Kopfstück nach unten, gehalten. Zum Gebrauch wird dieselbe auf das Zeichen des Regiments- bz. Bataillonstambours mit der rechten Hand an den Mund geführt und gleichzeitig mit der linken Hand gefaßt. Die Finger 2, 3 und 4 der linken Hand müssen sofort die oberen drei Grifflöcher decken, die rechte Hand greift leicht nach, zur Erzielung der richtigen Fingerlage.

Nach beendetem Pfeifen werden auf den dem Schlußton folgenden Schritt beide Arme gleichmäßig kurz heruntergenommen.

Zu jedem Dienst im Exerziranzuge wird das Futteral mitgeführt und in letzterem die Pfeife getragen, sobald sie voraussichtlich für längere Zeit nicht in Gebrauch kommt.

45. Die Trommel.

Beim Exerziren, wenn nicht geschlagen wird.

Die mit dem Adler verzierte Scheere ist in der Art im Trommelreif befestigt, daß dieselbe von innen nach außen durch die im Reifen befindlichen Löcher greift. Die Trommel liegt über dem linken Bein, das Saitenfell nach außen. Die linke Hand ruht im Bügel. Die untere Kante des Schlagfellreifens liegt auf dem linken Bein fest; beim Marschiren wird die Trommel mit der linken Hand so weit aufgefanket, daß das Bein beim Ausschreiten nicht gehindert ist.

Die Trommelstöcke werden in der herunterhängenden rechten Hand getragen und so gefaßt, daß der für die rechte Hand bestimmte Stock mit dem Kopf, der für die linke Hand mit der Hülse nach unten kommt.

Griffe.

Auf: **Das Gewehr** — greift die linke Hand aus dem Bügel und rechts neben denselben. Auf: **über!** wird die Trommel mit kurzem Ruck umgedreht, Schlagfell nach oben; der Kniebügel ruht auf der linken Lende. Sofort gehen beide Arme über die Trommel, die linke Hand greift den für sie bestimmten Stock unterhalb der Hülse, beide Stöcke gleiten gegenseitig so weit auseinander, daß sie Kopf an Kopf über der Mitte des Felles liegen. Die linke Hand liegt leicht auf dem Reifen.

Die Lage der Trommeln bei sämtlichen Tambouren des Bataillons bz. Regiments muß eine möglichst gleichmäßige sein.

Um die Trommel in die ursprüngliche Lage zurückzubringen, werden auf: **Gewehr** — die Stöcke so in die rechte Hand zusammengeschoben, daß der linke Trommelstock dicht am Kopf festgehalten wird. Der rechte Arm geht nach unten in die gestreckte Lage zurück; gleichzeitig greift die linke Hand den Reifen des Saitenfelles, links vom Kniebügel. Auf: **ab!** wird die Trommel durch die linke Hand vom Bein gehoben und so umgedreht, daß dieselbe mit dem Reifen des Schlagfelles am Bein liegt, das Saitenfell nach außen. Die linke Hand geht wieder in den Bügel.

Auf dem Marsch.

Auf kürzeren Märschen wird die Trommel ohne Lösen des Trageriemens an dem Bügel in der einen oder andern Hand getragen. Bei längeren Märschen wird der Riemen gelöst, in eine der Schrauben gehakt und über die Achsel gelegt.

46. Der Tambourstock.

Beim Antreten.

Die rechte Hand faßt den Stock unterhalb der Kugel mit der vollen Hand. Der kleine Finger

befindet sich oben, der rechte Ellenbogen ist etwas vom Leib abgedrückt.

Der Stock steht mit der Spitze unmittelbar rechts neben der linken Fußspitze und ist etwas nach rechts vorwärts geneigt. Der linke Arm hängt längs des Leibes.

Griffe.

Bei Gewehr über liegt die rechte Hand dicht am Schloß des Leibriemens, der Stock ist, mit der Spitze nach oben, wenig nach rechts vorwärts geneigt. Der rechte Ellenbogen ist etwas vom Körper abgedrückt. Der linke Arm hängt längs des Leibes; beim Präsentiren, sowie beim Parade-marsch ruht jedoch die linke Hand an der linken Hüfte, der Daumen mit dem ersten Glied in den Leibriemen hineingesteckt.

Auf dem Marsch.

Beim Parademarsch wird der rechte Arm nicht bewegt, bei Märschen auf der Straße geht die rechte Hand unter Ausstrecken des Armes an die Seite, der Arm wird in natürlicher Weise bewegt.

Soll zum Parademarsch angetreten werden, so wird auf das Ankündigungskommando der rechte Arm mit dem Stock hoch ausgestreckt, der Stock steht in der Verlängerung des Armes. Auf: **Marsch!** wird angewinkt und der Stock heruntergezogen.

Als Anwinken zum Locken bz. Abwinken vom Locken wird der Stock beim Niedersetzen des linken Fußes in die Höhe gehoben und mit dem darauf folgenden fünften Schritt zum Zeichen des Lockens bz. zum Aufhören des Lockens heruntergezogen.

Sollen beim Parademarsch nach beendetem Locken die Spielleute links um machen, so erfolgt das Herunterziehen des Stockes nicht, er wird vielmehr nach der Richtung, wohin die Wendung zu machen, gestreckt. Die rechte Hand geht wieder an das Schloß des Leibriemens zurück.

Der Bataillons- bz. Regimentstambour macht die Wendung links um mit, tritt einige Schritte auf der Stelle und schwenkt im kleinen Bogen rechts. Als Zeichen, daß die Tamboure (und Hoboisten) mit der Spitze rechts schwenken soll schwenkt er bei durchgedrücktem Arm und losgelassenem Handgelenk den Stock im Kreise. Zum Halbmarsch macht er unter gleichzeitiger Wendung nach rechts die Spielleute ebenfalls ein Zeichen und bleibt dann mit dem Gesicht nach dem die Parade Abnehmen 3 Schritte vor der Mitte der Spielleute (Regimentstambour 5 Schritte) stehen. Der Musikbegleiter entsprechend taktirt er, indem er den Stock etwa Handbreite hebt und senkt. (Das Taktiren geschieht bei keiner anderen Gelegenheit erfolgen.)

Ist die Truppe vorbeimarschirt, so wird durch ein Zeichen zum Antreten der Spielleute (und Hoboisten) der Stock wie zum Locken ausgestreckt und zum fünften Marschtakt heruntergezogen. Als Ankündigung zum Schwenken wird der Stock ausgestreckt und auf den fünften Schritt kurz wieder heruntergezogen. Nach ausgeführter Schwenkung folgt als Zeichen zum Geradeausgehen dasselbe Zeichen.

Sollen die Tamboure (und die Hoboisten) das Spiel aufhören, so wird beim Niedersetzen des linken Fußes der Stock in die Höhe gehoben und mit dem fünften Schritt wieder heruntergezogen.

Aufstellung der Spielleute bei der Kompagnie.

47. In Linie. Beim Antreten und bei Paradeaufstellung: In einem Glied in der Höhe des zweiten Gliedes am rechten Flügel und mit 5 Schritten Zwischenraum vom Flügel, die Hornisten rechts, die Tamboure links.

In Kompagniekolonnen in Zügen und Halbzügen. In einem Glied 7 Schritte hinter

der Mitte der Kompagnie. In aufgeschlossener Kompagniekolonnie im Glied der Schließenden des hinteren Zuges.

Im Karree. Innerhalb desselben.

Beim Marsch. In einem Glied 5 Schritt vor der vordersten Sektion (auf der Landstraße ein Hornist hinter der einzelmarschirenden Kompagnie).

Wird ausgeschwärmt, so tritt ein Hornist auf die rechte Seite des Kompagnieführers, der zweite auf die rechte Seite des Zugführers bz. des ältesten Zugführers der Schützen. Die Hornisten nehmen die Signale, welche geblasen werden, erst auf ausdrücklichen Befehl des Offiziers, welchen sie begleiten, ab. Die Tamboure bleiben beim Unterstützungstrupp und treten, wenn die drei Züge ausgeschwärmt sind, hinter den mittelsten Zug. Sie schlagen ohne weiteres im Zeitmaß des Sturmschrittes, wenn das Gewehr zum Sturm genommen wird; im Zeitmaß des Lauffchrittes aber, sobald das Kommando: **Marsch Marsch! Hurrah!** erfolgt.

In allen anderen Fällen schlagen sie im Gefecht erst auf Kommando des Kompagnieführers bz. des Führers des Unterstützungstrupps.

Aufstellung der Spielleute bei dem Bataillon.

48. Die Spielleute befinden sich im Glied der Schließenden des hinteren Zuges ihrer Kompagnie. Der Bataillonstambour tritt auf den rechten Flügel der Spielleute der dritten Kompagnie.

Bei Paradeaufstellung stehen die Spielleute in zwei Gliedern (die Hornisten rechts, die Tamboure links) mit 5 Schritt Zwischenraum vom rechten Flügel des Bataillons. Das erste Glied der Spielleute befindet sich in der Höhe des zweiten Gliedes des Bataillons, der Bataillonstambour 1 Schritt vor der Mitte. Unmittelbar nach dem Präsentiren

fangen die Tamboure an, einen Armeemarsch zu schlagen und machen, wenn sie einen Marsch durchgeschlagen haben, eine Pause von 2 Schritt, bevor sie wieder anfangen. Der Bataillonstambour giebt hierzu jedesmal durch Abwinken das Zeichen. Die Pfeifer begleiten die Tamboure. Das Zeichen zum Aufhören des Spiels wird dem Bataillonstambour durch den Kommandeur gegeben.

Sind Hoboisten bei dem Bataillon, so blasen sie einen langsamen Marsch aus der Sammlung der Armeemärsche.

Wird bei Abnahme der Parade durch Seine Majestät Hurrah! gerufen, so schlagen die Tamboure nicht den Wirbel und sind die Armeemärsche während des Hurrah-Rufens weiter zu blasen und zu schlagen.

Beim Parademarsch. Auf das Ankündigungs-
kommando: **Parademarsch** setzen sich die Spiel-
leute (und die Hoboisten) auf Kommando des Ba-
taillonstambours (Stabshoboisten) mittelst Ziehen
45 Schritt vor die Mitte der ersten Abtheilung.
Der Bataillonstambour steht 3 Schritt vor der
Mitte der Spielleute, welche sich vor den Hoboisten
befinden.

Die Tamboure fangen auf das Kommando: **Marsch!** mit dem Schlagen des Armeemarsches an (Beilage 2 Nr. 5) und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden in das gewöhnliche Loeken über (Beilage 2 Nr. 6), worauf die Musik mit einem Marsch einfällt. Die Spielleute und Hoboisten machen dann auf das Zeichen des Bataillonstambours links um, gehen vor der ersten Abtheilung vorbei, schwenken mit der Spitze rechts und stellen sich dem die Parade Abnehmenden gegenüber in einer Linie derart auf, daß die Hoboisten den rechten Flügel bilden und der 3 Schritt betragende Zwischenraum zwischen Spielleuten und Hoboisten

sich gerade dem die Parade Abnehmenden gegenüber befindet. Nachdem Halt gemacht worden, füllen die Hoboisten mit den Schlaginstrumenten diesen Zwischenraum aus.

Während dieser Bewegung und des nun folgenden Vorbeimarsches des Bataillons wird die Musik durch die Tamboure begleitet. Der Begleitmarsch der Tamboure beginnt unmittelbar, nachdem das Locken beendet und links um gemacht worden ist. Wenn die letzte Abtheilung vorüber ist, treten die Spielleute und Hoboisten auf das Zeichen des Bataillonstambours an, schwenken in sich links und folgen dem Bataillon, indem sie noch bis auf eine angemessene Entfernung das Spiel fortsetzen.

Sind keine Hoboisten bei dem Bataillon, so treten die Spielleute auf die eben angegebene Weise allein links heraus, schlagen, nach Beendigung des Lockens, während des Vorbeimarsches wieder den Armeemarsch und folgen in gleicher Art der letzten Abtheilung des Bataillons.

Beim Marsch. In vier Gliedern vor der vordersten Sektion, die Hornisten rechts. Der Bataillonstambour befindet sich 3 Schritt vor der Mitte, ein Hornist hinter dem Bataillon.

Aufstellung der Spielleute bei dem Regiment 2c.

49. Die Spielleute des Regiments treten nur zum Parademarsch zusammen und befinden sich in allen übrigen Verhältnissen bei ihren Bataillonen bz. Kompagnien an den in Nr. 47 und 48 angegebenen Plätzen.

Bei dem Parademarsch sind die Spielleute vor dem ersten Bataillon derart formirt, daß die des ersten Bataillons im ersten, die des zweiten Bataillons im zweiten Glied 2c. — Hornisten rechts, Tamboure links — marschiren. Der Regimentstambour führt

sie und steht 5 Schritt vor dem rechten Flügel der Tamboure. Die übrigen Bataillonstamboure vertheilen sich gleichmäßig 2 Schritt vor der Linie der Spielleute.

Anmarsch, Abschwenken und Einschwenken der Spielleute und Hoboisten findet nach Nr. 48 statt.

50. Bei dem Parademarsch größerer Truppenabtheilungen müssen die Spielleute an der Spitze der Kolonne so lange kurz treten, bis die höheren Befehlshaber im Marsch sind. Die Spielleute und Hoboisten des vorderen Regiments treten auf die vorbeschriebene Weise heraus. Es bleiben jedoch die Spielleute während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade bz. ihrer Division stehen und schlagen die Tamboure bei der Ankunft jedes neuen Regiments bz. selbständigen Bataillons das Loeken durch. Die Tamboure des ankommenden Regiments fallen beim dritten Schritt ein, schlagen den übrigen Theil des Loekens mit durch und marschiren vorbei.

Die Hoboisten hören auf zu blasen, sobald die neben ihnen stehenden Tamboure anfangen zu schlagen, und beginnen, sobald diese das Loeken durchgeschlagen haben, bei jedem Regiment mit einem neuen Marsch, der bei großen Paraden nur aus der Sammlung der Armeemärsche zu entnehmen ist. Ist der Truppentheil, zu dem das Hoboistentorps gehört, vor dem die Parade Abnehmenden vorüber, so folgt dasselbe auf die vorgeschriebene Art, während die Hoboisten des neu ankommenden Truppentheils an seine Stelle treten. Besitzt der neu ankommende Truppentheil keine Hoboisten, so bleiben die des bereits vorbeimarschirten Truppentheils stehen, blasen auch zum Vorbeimarsch des ersteren und schwenken erst dann ab.

Nachdem die letzte Fußtruppe der Parade bz. Division vorbeimarschirt ist, schwenken mit den

Hoboisten auch die bis dahin stehengebliebenen Spielleute ab.

51. Zu dem Parademarsch in Regimentskolonne werden die sämtlichen Spielleute der Brigade in drei bz. vier Gliedern — die Hornisten rechts, die Tamboure links — derart geordnet, daß die Hornisten des ältesten Regiments auf dem rechten Flügel der Hornisten, die Tamboure des genannten Regiments auf dem rechten Flügel der Tamboure stehen. Der älteste Regimentstambour führt die Spielleute und marschirt 7 Schritt vor dem rechten Flügel der Tamboure; die übrigen Regiments- und Bataillonstamboure vertheilen sich gleichmäßig 2 Schritt vor der Linie der Spielleute.

Die Hoboisten der Brigade werden in drei Gliedern, das Musikkorps des jüngsten Regiments auf dem linken Flügel, vereinigt und von dem ältesten Stabshoboisten geleitet. Sie stellen sich mit links um, den rechten Flügel in gleicher Höhe mit den Spielleuten, in der Marschrichtungslinie des linken Flügels des ersten bz. desjenigen Regiments, welches mit vier Bataillonen zur Stelle ist, jedoch noch 7 Schritt links seitwärts des Flügels auf, um später durch Halten und Rechtswenden sogleich den Platz einnehmen zu können, auf welchem sie zu dem Vorbeimarsch blasen.

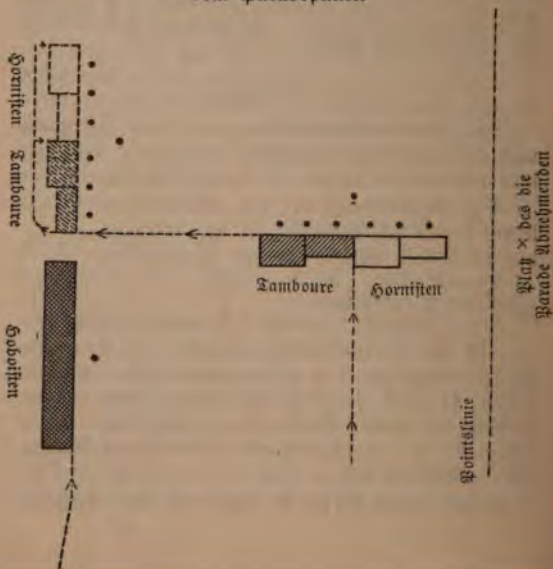
Die die Schlaginstrumente führenden Hoboisten treten auf dem linken Flügel der vereinigten Musikkorps zusammen.

Die Tamboure der ersten Brigade schlagen den Marsch Nr. 7 in Beilage 2 und fahren damit, ohne in das sonst vorgeschriebene Loeken überzugehen, so lange fort, bis sie in die Höhe des die Parade Abnehmenden, bz. in die Höhe des linken Flügels der bereits stehenden Hoboisten gelangen. Hier winkt der älteste Regimentstambour ab; die Hoboisten fallen sofort mit einem Armeemarsch ein.

Gleich darauf machen auf ein zweites Zeichen des Regimentstambours die Spielleute links um. Die Tamboure setzen sich, indem sie mit der Spitze rechts schwenken, mit 3 Schritt Abstand, links neben die Hoboisten; die Hornisten dagegen folgen zwar den Tambouren, gehen aber durch den Raum zwischen den letzteren und den Hoboisten, hinter der Front der Tamboure, fort und stellen sich auf dem linken Flügel derselben auf. Die Tamboure begleiten, sobald sie stehen, die Hoboisten, indem sie den Marsch Nr. 8 in Beilage 2 schlagen. Der Regimentstambour steht 5 Schritt vor der Mitte der Spielleute. Figur 7.

Fig. 7.

Aufstellung der Spielleute und Hoboisten gegenüber dem Paradepunkt.



Bei der folgenden Brigade werden die Hoboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die Spielleute derselben folgen dem vormarschirenden Regiment mit 100 Schritt Abstand.

Bei der Annäherung dieser neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zum Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht wie sonst schon beim dritten, sondern erst beim fünften Schritt (Beilage 2, Nr. 9). Die Hoboisten der ersten Brigade hören auf zu blasen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen, und marschiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hoboisten der zweiten Brigade ein und werden von den Tambouren der ersten Brigade wieder begleitet, welche letztere während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade bz. der Division stehen bleiben.

Die Hoboisten.

52. Die Hoboisten werden zu drei Gliedern und außer bei Märschen durch bewohnte Ortschaften und auf der Landstraße, in Linie formirt.

Bei Friedensmärschen befindet sich das Musikcorps hinter den Spielleuten des Bataillons, bz. des vordersten Bataillons des Regiments.

53. Die Aufstellung der Hoboisten ist, soweit sie sich nicht aus Vorstehendem ergibt, folgende:

Bei der Paradeaufstellung stehen die Hoboisten auf gleicher Höhe mit 3 Schritt Abstand links der Spielleute und mit 5 Schritt Abstand vom rechten Flügel des ersten Bataillons. Beim Präsentiren blasen sie im Zeitmaß von 80 Schritt in der Minute einen Armeemarsch.

Der Stabshoboist steht bei der Parade-

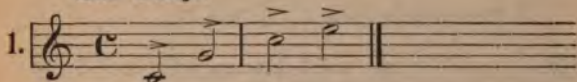
aufstellung 1 Schritt, sonst 3 €
Mitte der Hoboisten. Der Schellen
sofern ein solcher vorhanden ist, be-
vor der Mitte der Hoboisten und 1
Stabs-hoboisten.

Bei jeder anderen Gelegen-
die Aufstellung der Hoboisten den
ordnungen des Regimentskommand

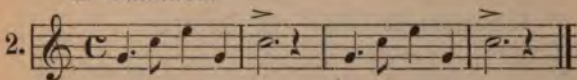


Signale für das Signalthorn.

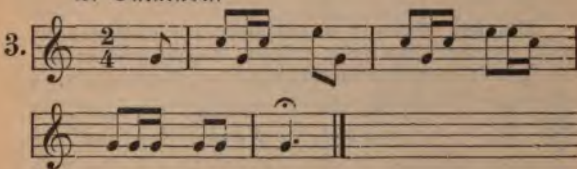
Das Ganze.



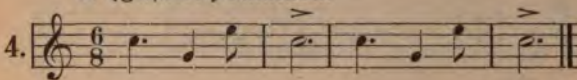
1. Bataillon.



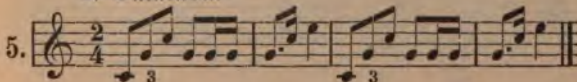
2. Bataillon.

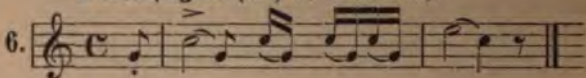
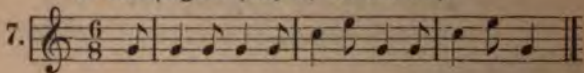
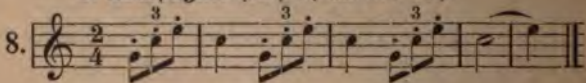
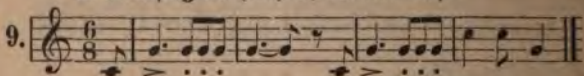


3. (Füsilier-)Bataillon.



4. Bataillon.

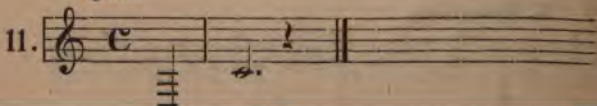


1. Kompagnie (auch 5., 9. und 13.).**2. Kompagnie** (auch 6., 10. und 14.).**3. Kompagnie** (auch 7., 11. und 15.).**4. Kompagnie** (auch 8., 12. und 16.).

March. Wenn es im gewöhnlichen Zeitmaß geblasen wird, antreten; sehr rasch geblasen, Signal zum Anlauf. Bei Eisenbahntransporten Aussteigen der Mannschaften.

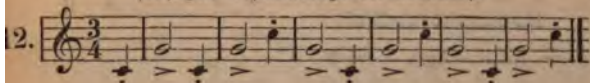


Dalt.



Sammeln (im freien Feld in geschlossener Ordnung).
Wird vor dem Signal das Signal Nr. 1 geblasen, so bedeutet dies:

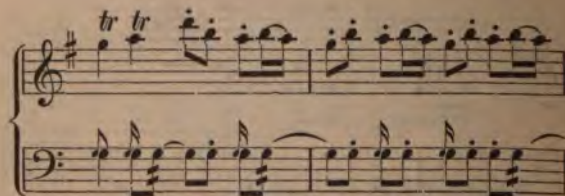
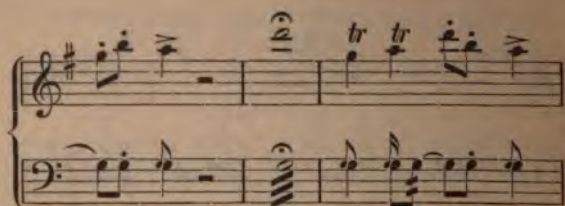
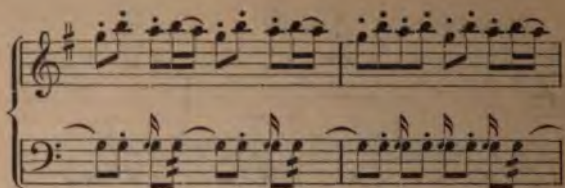
1. Alarm (schnellstes Sammeln in voller Ausrüstung auf den Alarmplätzen oder den zur Befehung zugewiesenen Punkten).
2. Schluß des Manöverabschnittes (worauf die Truppen ohne weiteres in ihre Quartiere oder sonstigen Bestimmungsorte abrücken).



Die Spielleute und Hoboisten müssen das Alarmsignal der berittenen Waffen verstehen. Die erste Post dieses Signals, welchem das Signal Nr. 1 „das Ganze“ ebenfalls vorangeht, folgt nachstehend. Das Signal bis zum Schluß des fünften Taktes bedeutet Schluß des Manöverabschnittes.

Alarm. 1. Post.





March Nr. 3. (♩ = 80.)

The first system of musical notation consists of two staves. The upper staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 2/4. It contains four measures of music: the first measure has two eighth notes (F#4, G4) with accents; the second measure has two eighth notes (A4, B4) with accents; the third measure has a quarter note (C5) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has two eighth notes (B4, A4) with accents. The lower staff is in bass clef and contains four measures: the first measure has a quarter note (F#3) with an accent and a quarter rest; the second measure has a quarter note (G3) with an accent and a quarter rest; the third measure has a quarter note (A3) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has a quarter note (B3) with an accent and a quarter rest.

The second system of musical notation consists of two staves. The upper staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 2/4. It contains four measures of music: the first measure has two eighth notes (F#4, G4) with accents; the second measure has two eighth notes (A4, B4) with accents; the third measure has a quarter note (C5) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has two eighth notes (B4, A4) with accents. The lower staff is in bass clef and contains four measures: the first measure has a quarter note (F#3) with an accent and a quarter rest; the second measure has a quarter note (G3) with an accent and a quarter rest; the third measure has a quarter note (A3) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has a quarter note (B3) with an accent and a quarter rest.

The third system of musical notation consists of two staves. The upper staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 2/4. It contains four measures of music: the first measure has a quarter note (F#4) with an accent and a quarter rest; the second measure has a quarter note (G4) with an accent and a quarter rest; the third measure has a quarter note (A4) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has a quarter note (B4) with an accent and a quarter rest. The lower staff is in bass clef and contains four measures: the first measure has a quarter note (F#3) with an accent and a quarter rest; the second measure has a quarter note (G3) with an accent and a quarter rest; the third measure has a quarter note (A3) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has a quarter note (B3) with an accent and a quarter rest.

The fourth system of musical notation consists of two staves. The upper staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 2/4. It contains four measures of music: the first measure has two eighth notes (F#4, G4) with accents; the second measure has two eighth notes (A4, B4) with accents; the third measure has a quarter note (C5) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has two eighth notes (B4, A4) with accents. The lower staff is in bass clef and contains four measures: the first measure has a quarter note (F#3) with an accent and a quarter rest; the second measure has a quarter note (G3) with an accent and a quarter rest; the third measure has a quarter note (A3) with an accent and a quarter rest; the fourth measure has a quarter note (B3) with an accent and a quarter rest.

Nr. 5. Bei dem Parademarsch in Zügen, Kompagniefronten und in Kompagniekolonnen.
(Armeemarsch.)

(♩ = 114.)

Fine.

First system of musical notation. The treble clef staff begins with a *Fine.* marking above the first measure. The bass clef staff begins with a *Fine.* marking below the first measure. Both staves contain a double bar line with repeat dots. The bass clef staff includes a triplet of eighth notes in the second measure and a *fz* dynamic marking below the first measure.

Second system of musical notation. The bass clef staff features two triplet markings above the first and third measures and two *fz* dynamic markings below the first and third measures.

Third system of musical notation. The treble clef staff has two first endings marked '1' and '2' above the first two measures, followed by a fermata and a *fz* dynamic marking. The bass clef staff has two first endings marked '1' and '2' below the first two measures, followed by a fermata and a *fz* dynamic marking.

Fourth system of musical notation. The treble clef staff has a fermata and a *fz* dynamic marking above the first measure. The bass clef staff has a fermata and a *fz* dynamic marking above the first measure.

Two systems of piano accompaniment, each consisting of a treble and bass staff. The music is in D major and 6/8 time. The first system features a melodic line in the treble and a rhythmic accompaniment in the bass. The second system is identical to the first.

Nr. 7. Bei dem Parademarsch in Regimentskolonne. (♩. = 114.)

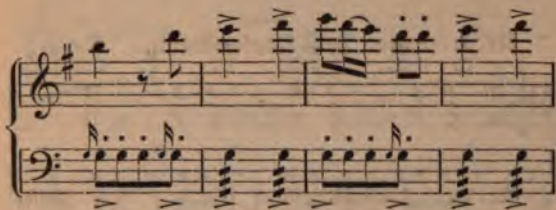
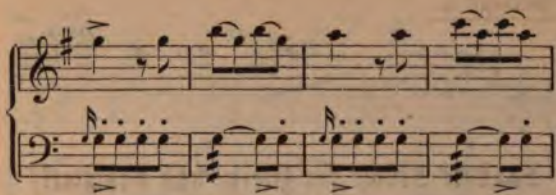
Two systems of piano accompaniment for the piece 'Bei dem Parademarsch in Regimentskolonne'. The first system is in 6/8 time and includes dynamic markings *p* and *ff p*. The second system continues the piece with similar rhythmic patterns.



Nr. 11. Fahnenentrupp. (♩ = 114.)



Handwritten musical score for piano, page 198. The score is written in G major (one sharp) and 3/4 time. It consists of four systems, each with a treble and bass staff. The notation includes chords, arpeggios, and melodic lines. The first three systems are complete, while the fourth system ends with a double bar line. The paper shows signs of age and wear.





Nr. 3. Locken zum großen Zapfenstreich.

Alle Pfeifer
und Tamboure.

Ein Pfeifer Solo.
Ein Tambour mit dem rechten Stock.

tr.....

Presto.

ff rulant.

Alle Pfeifer
und Tamboure.

Ein Pfeifer.

Ein Tambour.

2mal vom
Zeichen.

*) Der Regiments- oder Bataillonstambour giebt zum Wirbel sämtlicher Tamboure das Zeichen, und winkt ebenfalls ab; der Solo-Tambour und Pfeifer halten aber den Wirbel um ungefähr die Hälfte länger aus und geben den letzten Ruf allein, wie angemerkt ist.

Nr. 4. Großer Zapfenstreich. (♩ = 114.)

(Spielt die Musik, so blasen die Pfeifer nicht.)

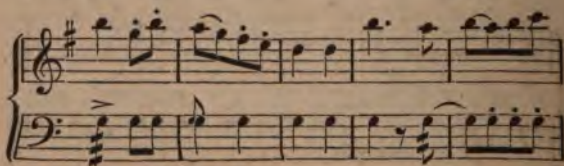
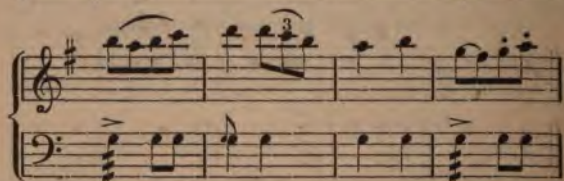
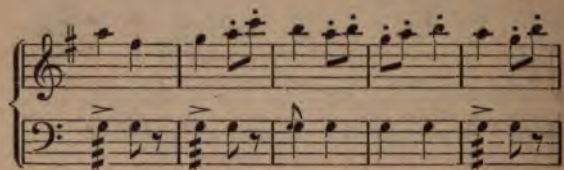
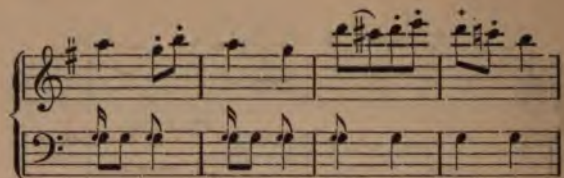
Marsch.

Die Takte werden bis zum Tutti im Stehen geschlagen.

Ein Tambour Solo.

Tutti.

Alle Tamboure.



The first system of musical notation consists of two staves. The upper staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#). It begins with a quarter note G4, followed by a quarter note A4, and then a triplet of eighth notes (B4, C5, B4). The lower staff is in bass clef and starts with a quarter note G2, followed by quarter notes A2, B2, and C3, then a half note D3.

The second system of musical notation consists of two staves. The upper staff continues with quarter notes D4, E4, and F#4, followed by a quarter note G4, and then a triplet of eighth notes (A4, B4, A4). The lower staff continues with quarter notes D3, E3, and F#3, followed by a half note G3.

The third system of musical notation consists of two staves. The upper staff continues with quarter notes G4, A4, and B4, followed by a quarter note C5, and then a quarter note B4. The lower staff continues with quarter notes G3, A3, and B3, followed by a half note C4.

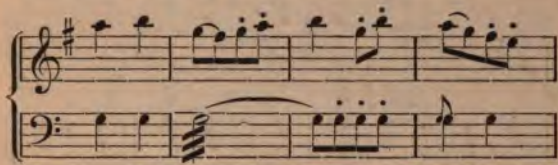
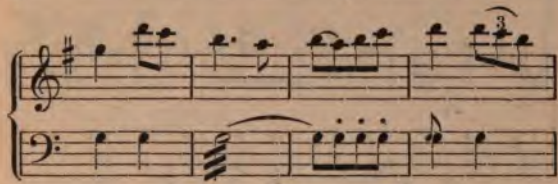
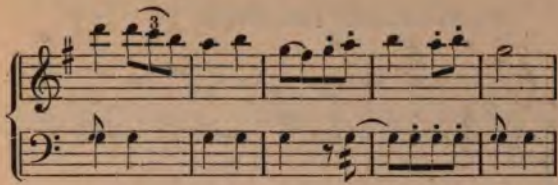
The fourth system of musical notation consists of two staves. The upper staff continues with quarter notes A4, B4, and C5, followed by a quarter note B4, and then a triplet of eighth notes (A4, G4, F#4). The lower staff continues with quarter notes D3, E3, and F#3, followed by a half note G3.

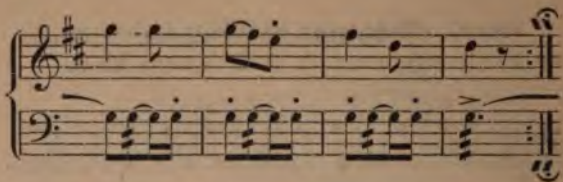
The fifth system of musical notation consists of two staves. The upper staff continues with quarter notes G4, A4, and B4, followed by a quarter note C5, and then a quarter note B4. The lower staff continues with quarter notes D3, E3, and F#3, followed by a half note G3. The word "Fine." is written above the final measure of the lower staff. The piece concludes with a double bar line and repeat dots.

Nr. 5. Zeichen zum Gebet.

The musical score is written in G major (one sharp) and 2/4 time. It consists of three systems of two staves each. The first system begins with a forte (*ff*) dynamic. The second system continues the piece. The third system concludes with a double bar line and a dynamic marking of *ffdim. pp*. Trills (*tr*) are indicated above several notes throughout the piece.

Der letzte Wirbel wird sehr stark angeschlagen und nimmt *decrescendo* bis zum äußersten *piano* sein Ende.

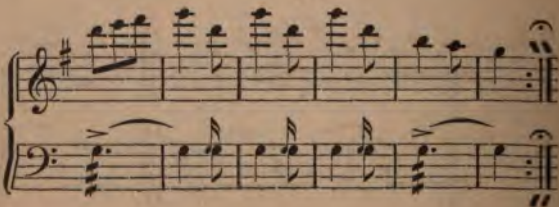
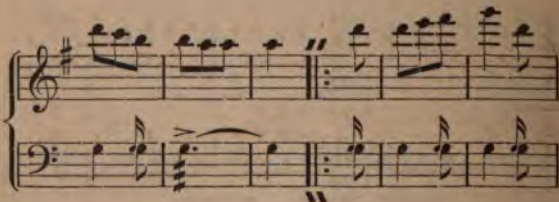
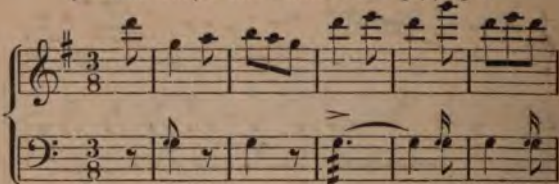




Nr. 8. Vergatterung der Wachtparade.

(♩ = 114.)

Der zweite Theil wird der Abkürzung wegen nicht wiederholt und vorher das Zeichen Nr. 1 geschlagen.

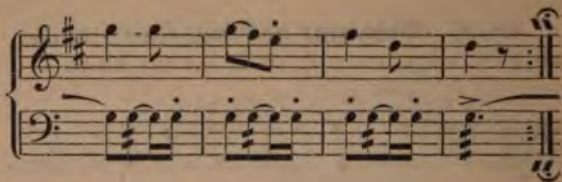


Nr. 6. Abschlagen nach dem Gebet.

Musical score for Nr. 6, 'Abschlagen nach dem Gebet'. The piece is in G major (one sharp) and 2/4 time. It consists of two staves: a treble staff and a bass staff. The treble staff begins with a trill (tr) over a G4 note. The bass staff begins with a series of sixteenth notes (G4, F4, E4, D4, C4, B3) and then continues with a melody. The tempo marking 'langsam.' is placed above the bass staff. The piece concludes with a double bar line.

Nr. 7. Wecken.

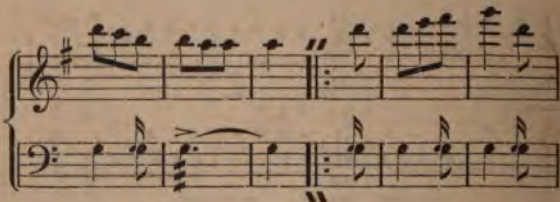
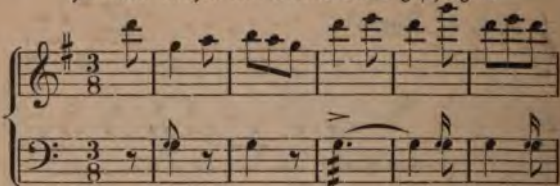
Musical score for Nr. 7, 'Wecken'. The piece is in G major (one sharp) and 3/8 time. It consists of two staves: a treble staff and a bass staff. The treble staff features a melody with eighth and sixteenth notes, including a trill and a double bar line with first and second endings. The bass staff provides a rhythmic accompaniment with eighth notes and chords. The piece concludes with a double bar line.



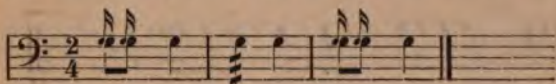
Nr. 8. Vergatterung der Nachtparade.

(♩ = 114.)

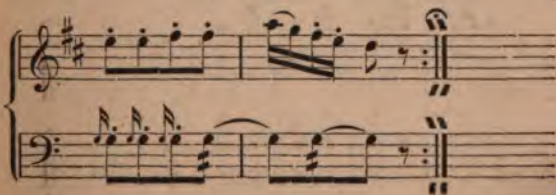
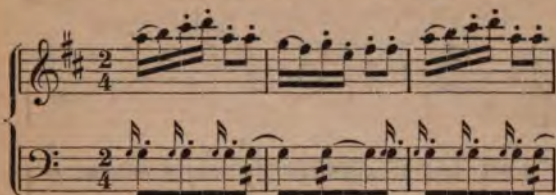
Der zweite Theil wird der Abkürzung wegen nicht wiederholt und vorher das Zeichen Nr. 1 geschlagen.



Nr. 9. Abschlagen, zum Marsch ohne Tritt oder zum Auseinandergehen, z. B. einer abgelösten Wache.



Nr. 10. Abtrupp der Wachen. (♩ = 114.)



Nr. 11. Generalmarsch für den Tambour.

(♩ = 80.)

Three staves of music in bass clef, 6/8 time signature. The first staff has a treble clef and a 6/8 time signature. The music features rhythmic patterns with accents and slurs. The second staff includes a repeat sign and a fermata. The third staff also includes a repeat sign and a fermata.

Nr. 12. Feuerlärm für den Tambour.

Three staves of music in bass clef, common time signature. The first staff has a treble clef and a common time signature. The music features rhythmic patterns with dynamic markings: *pp*, *p*, *crescendo*, *f*, *ff*. The second staff includes dynamic markings: *p*, *pp*, *<f*, *f*. The third staff includes dynamic markings: *p*, *pp*.

—



1911

1912

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

10M—10-36

--	--	--

Stanford University Libraries



3 6105 011 954 737

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

OCT 27 2000
SEPT 27 2000

OCT 03 2000 - *lv*
NOV 03 2000

